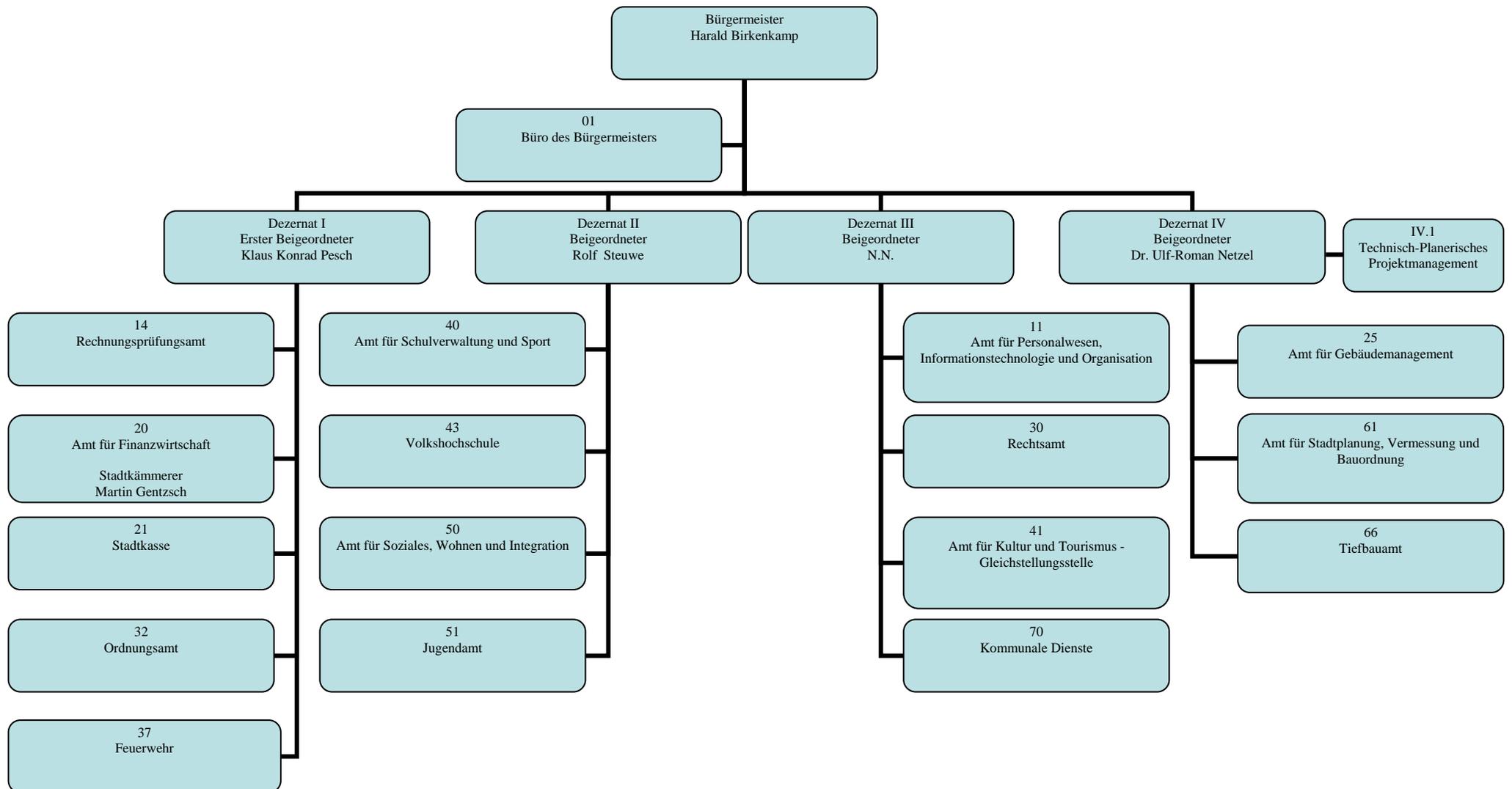


**HAUSHALTSPLAN
DER
STADT RATINGEN
2014**

Organisationsplan der Stadtverwaltung Ratingen (Stand: 04.12.2013)



Inhaltsverzeichnis

Haushaltssatzung	Seite V 5
Vorbericht	Seite V 7
Überblick über die Finanzwirtschaft der Vorjahre	Seite V 8
Neues Haushaltsplanjahr	Seite V 10
Übersicht über die voraussichtl. Entw. des Eigenkapitals/Ausgleichsrücklage	Seite V 22
Bewirtschaftungsregelungen / Budgetierung	Seite V 23
Erläuterungen zum Gesamtergebnisplan	Seite V 30
Investitionsprogramm und Kreditbedarf	Seite V 50
Vorbemerkungen zu Haushaltsüberschreitungen	Seite V 66
Bilanz zum zuletzt festgestellten Jahresabschluss	Seite V 69
Lagebericht zum zuletzt festgestellten Jahresabschluss	Seite V 73
 Grafiken	 Seite G 01
 Gesamtpläne / Produktplan / Kontenrahmen	 (blaue Seiten)
Gesamtergebnisplan / Gesamtfinananzplan	
Produktplan / Kontenrahmen	
 Produktbereiche	 (blaue Seiten)
Teilergebnis- und Teilfinanzpläne	
Zusammenfassung Teilergebnispläne Produktbereiche	
 Produktgruppen	 (weiße Seiten)
Produktbeschreibungen, Teilergebnis- und Teilfinanzpläne	
Erläuterungen zu den Produktgruppen	(orange Seiten)
 Investitionsprogramm	 (grüne Seiten)
Erläuterungstexte	(hellbraune Seiten)
 Instandhaltungsrückstellungen	 (gelbe Seiten)
 Ziele und Kennzahlen	 (weiße Seiten)
 Anlagen	 (weiße Seiten)
<ul style="list-style-type: none"> · Orientierungsdaten des Landes Nordrhein-Westfalen zur Finanzplanung · Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten · Übersicht über die internen Verrechnungen · Stadtwerke GmbH (Wirtschaftsplan und Jahresabschluss) · Stellenplan · Übersicht über die Zuwendungen an die Fraktionen · Statistische Angaben 	

Haushaltssatzung der Stadt Ratingen für das Haushaltsjahr 2014

Auf Grund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein - Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NRW.S. 666 / SGV.NRW.2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2013 (GV. NRW. S. 878) hat der Rat der Stadt Ratingen mit Beschluss vom 27.03.2014 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 erlassen:

§ 1 Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistende Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit

dem Gesamtbetrag der Erträge auf **245.912.000 Euro**

dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf **251.612.000 Euro**

im Finanzplan mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf **234.543.580 Euro**

dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf **237.439.460 Euro**

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf **11.111.000 Euro**

dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf **33.408.000 Euro**

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf **7.159.000 Euro**

dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf **7.044.000 Euro**

festgesetzt.

§ 2 Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf **4.460.000 Euro** festgesetzt.

§ 3 Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf **28.076.000 Euro** festgesetzt.

§ 4 Die Verringerung der Ausgleichsrücklage zum Ausgleich des Ergebnisplans wird auf festgesetzt. 5.700.000 Euro

Eine Verringerung der allgemeinen Rücklage wird nicht veranschlagt.

§ 5 Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf festgesetzt. 30.000.000 Euro

§ 6 Die Steuersätze für die Gemeindesteuern sind für das Haushaltsjahr 2014 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

1.1 die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) **200 v.H.**

1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) **400 v.H.**

2. Gewerbesteuer 400 v.H.

§ 7 Im Sinne des § 4 Abs. 5 GemHVO werden die Bewirtschaftungsregelungen und Haushaltsvorbemerkungen in der gemäß Gliederungsziffern 4.2 bis 4.7 sowie 7. des Vorberichtes zum Haushaltsplan enthaltenen Fassung festgesetzt.

Ratingen, den 27.03.2014

**(Birkenkamp)
Bürgermeister**

**(Wanderburg)
Schriftführer**

Vorbericht

zum Haushaltsplan der Stadt Ratingen für das Haushaltsjahr 2014

Nach § 7 der Gemeindehaushaltsverordnung - GemHVO - für das Land Nordrhein-Westfalen soll der Vorbericht einen Überblick über die Eckpunkte des Haushaltsplanes geben. Die Entwicklung und die aktuelle Lage der Gemeinde sind anhand der im Haushaltsplan enthaltenen Informationen und der Ergebnis- und Finanzdaten darzustellen. Die wesentlichen Zielsetzungen der Planung für die Haushaltsjahre 2014 bis 2017 sowie die Rahmenbedingungen der Planung sind zu erläutern.

Insbesondere werden im Vorbericht dargestellt,

- ◆ wie sich die wichtigsten Ertrags- und Aufwendungsarten aus laufender Verwaltungstätigkeit aktuell entwickeln und im Planungszeitraum entwickeln werden,
- ◆ wie sich das Vermögen und die Schulden aktuell entwickeln und im Planungszeitraum entwickeln werden,
- ◆ in welchen Punkten Haushaltsrisiken bestehen sowie zukünftige Verpflichtungen entstehen können,
- ◆ welche Investitionen im Planungszeitraum geplant sind und welche finanziellen Auswirkungen sich hieraus für die folgenden Jahre ergeben,
- ◆ welche Liquiditätsplanung im Planungszeitraum zu Grunde gelegt wird,
- ◆ wie bei einem Haushaltssicherungskonzept die Konsolidierungslinie ausgestaltet werden kann.

1. Überblick über die Finanzwirtschaft in den Haushaltsjahren 2012 bis 2013

1.1. Haushaltsjahr 2012

Im Haushaltsplan 2012 wurde eine Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage in Höhe von rd. 35,6 Mio. € zum Ausgleich des Ergebnisplanes eingeplant. Hauptsächlich für diesen enormen Planfehlbetrag waren erhebliche Gewerbesteuerabgänge. Im Jahr 2012 musste der Gewerbesteueransatz auf 50 Mio. Euro sehr deutlich gesenkt werden. Gegenüber dem Brutto-Rechnungsergebnis 2011 (124,5 Mio. Euro) musste somit ein erheblicher Rückgang um rd. 74,5 Mio. Euro eingeplant werden. Zur Haushaltskonsolidierung wurden u.a. die Grundsteuerhebesätze mit Wirkung ab dem 01.01.2012 sowie die Hundesteuer und die Vergnügungssteuer erhöht. Ferner wurden u.a. Ausgabenreduzierungen in sämtlichen Ämterbudgets und bei freiwilligen Zuschüssen vorgenommen sowie Investitionsmaßnahmen verschoben. Auf die detaillierten Erläuterungen im Vorbericht zum Haushaltsplan 2012 (Seiten V13 und V14) wird verwiesen.

Der Entwurf des Jahresabschlusses 2012 wurde aufgestellt und in der Ratssitzung am 27.03.2014 vorgelegt. Die eingeplanten Gewerbesteuerabgänge haben sich im Jahr 2012 realisiert. Das Rechnungsergebnis 2012 bei der Gewerbesteuer beträgt brutto rd. 49 Mio. Euro. Gemäß Jahresabschlussentwurf schließt das Haushaltsjahr 2012 mit einem Ergebnisfehlbetrag von rd. 33,5 Mio. € ab. Der Haushaltsausgleich 2012 muss somit durch einen hohen Rückgriff auf die Ausgleichsrücklage hergestellt werden. Die Ausgleichsrücklage wird somit seit der Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements zum 01.01.2008 im Jahresabschluss 2012 zum ersten Mal in Anspruch genommen. Mit der noch erforderlichen Feststellung des Jahresabschluss 2012 hat der Rat die Möglichkeit, über die Option zur Aufstockung der Ausgleichsrücklage in Höhe der kumulierten Jahresüberschüsse der Jahre 2008 bis 2011 (rd. 26,7 Mio. Euro) zu entscheiden.

1.2. Haushaltsjahr 2013

Im Haushaltsplan 2013 wurde ein Planfehlbetrag von rd. 2,9 Mio. Euro veranschlagt. Dieser erhöhte sich um die überplanmäßige Ausgabe für die Kreisumlage um rd. 1,3 auf rd. 4,2 Mio. Euro. Verbesserungen gegenüber dem exorbitant hohen Fehlbetrag des Vorjahres ergaben sich vor allem bei der Gewerbesteuer. Die erheblichen Abgänge im Jahr 2012 waren zu einem großen Teil auf Einmaleffekte aus kumulierten Rückerstattungen für mehrere Vorjahresveranlagungen zurückzuführen. Dennoch lag der gegenüber 2012 wieder erhöhte Gewerbesteueransatz 2013 (80 Mio. Euro) immer noch deutlich unter den Gewerbesteuerergebnissen der Jahre bis einschl. 2011. Zum Zeitpunkt der Verabschiedung des Haushaltsplanes 2013 waren Gewerbesteuerabgangsrisiken bekannt, welche im Planansatz berücksichtigt wurden. Im Verlaufe des Jahres haben die betreffenden Steuerpflichtigen auch nochmals darüber informiert, dass diese Abgänge auch eintreten werden. Diese werden voraussichtlich jedoch erst im Haushaltsjahr 2014 zu veranlagten sein. Deshalb wird das Gewerbesteuerergebnis 2013 über dem Ansatz liegen.

Eine weitere wesentliche Verbesserung resultiert aus der vom Landtag am 28.11.2013 beschlossenen Änderung des Einheitslastenabrechnungsgesetzes. Aus der Abrechnung der Jahre 2007 bis 2011 hat die Stadt Ratingen als Einmaleffekt (!) noch im Dezember 2013 eine Einheitslastenrückerstattung von 12,7 Mio. Euro erhalten. Da diese im Haushaltsplan 2013 nicht eingeplant werden konnte, zeichnet sich allein aus diesem Einmaleffekt ab, dass das Haushaltsjahr 2013 entgegen der Planung mit einem Überschuss abschließen wird.

In welcher Höhe das Haushaltsjahr 2013 möglicherweise mit einem Überschuss abschließen kann, kann zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsplanentwurfes 2014 nur grob vorläufig geschätzt werden. Insbesondere das vorläufige Rechnungsergebnis der Gewerbesteuer steht noch nicht endgültig fest (s. oben). Um die Entwicklung der Ausgleichsrücklage annäherungsweise darstellen zu können, wird in der Übersicht gemäß Ziffer 3 ein geschätzter Jahresüberschuss 2013 von ca. 13 Mio. € ausgewiesen - mit Prognoseunsicherheiten in Millionenhöhe.

Der im Gesamtfinanzplan 2013 ausgewiesene Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit betrug rd. 1,9 Mio. €. Eine Kreditermächtigung für das Jahr 2013 wurde i.H.v. rd. 5,6 Mio. € vorgesehen. Aus der Investitionstätigkeit im Zeitraum 2013 bis 2016 resultierten insgesamt Investitionsauszahlungen von rd. 101 Mio. €, dem ein Investitionskreditbedarf von insgesamt rd. 59 Mio. €, sonstige Einzahlungen (Landeszuschüsse, Beiträge, Zuweisungen aus dem Zukunftsinvestitionsgesetz, Umschuldungen u. a.) in Höhe von 31 Mio. € sowie liquider Mittel gegenüberstanden.

2. Haushaltsjahr 2014

2.1. Allgemeine Vorbemerkungen zum Neuen Kommunalen Finanzmanagement (NKF)

2.1.1. Veränderung des Rechnungsstils in Ratingsen seit dem 01.01.2008

Die wichtigste Veränderung, die generell mit der Einführung des NKF verfolgt wurde, ist der Wechsel vom Geldverbrauchskonzept zum Ressourcenverbrauchskonzept.

Die bis einschl. Haushaltsjahr 2007 maßgebliche Kameralistik war grundsätzlich eine reine Einnahmen- / Ausgabenrechnung, die vor allem die tatsächlichen Geldmittelzuflüsse (Einnahmen) und Geldmittelabflüsse (Ausgaben) darstellte. Weitergehende Geschäftsvorfälle wie zum Beispiel der Werteverzehr des Vermögens wurden in der Regel nicht ausgewiesen, so dass der Ressourcenverbrauch einer Rechnungsperiode nicht vollständig abgebildet wurde. Als Ausnahme galten die kostenrechnenden Einrichtungen (Gebührenhaushalte), bei denen auch bereits in der Kameralistik Abschreibungen und kalkulatorische Zinsen veranschlagt wurden.

Im NKF stellen die Erträge und Aufwendungen die zentralen Steuerungsgrößen dar, die für den Haushaltsausgleich jetzt nach § 75 Abs. 2 Gemeindeordnung NRW maßgebend sind.

Aufwendungen stellen den vollständig bewerteten Verbrauch von Gütern und Dienstleistungen in einer Rechnungsperiode dar (Ressourcenverbrauch) und beinhalten neue Rechnungsgrößen wie zum Beispiel Abschreibungen für sämtliche Vermögensgegenstände der Stadt und auch die Pensionsaufwendungen für Beamtinnen und Beamte.

Erträge sind Ressourcenzuwächse, die zur Kompensation der Aufwendungen das Eigenkapital stärken. Zu Ihnen gehören Steuer-, Gebühren- und sonstige Einnahmen. Investive Zuweisungen und Zuschüsse sind in der Bilanz als Sonderposten darzustellen und analog der Abschreibungen des bezuschussten Vermögenswertes ertragswirksam aufzulösen. Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten mindern damit die Belastung aus Abschreibungen.

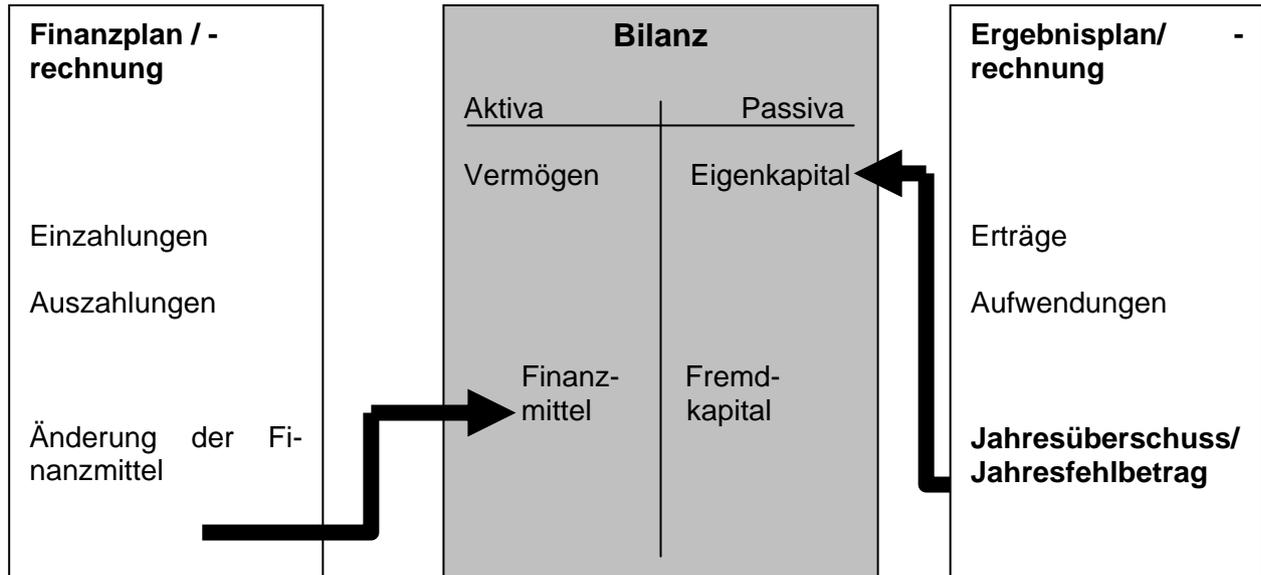
Die tatsächlichen Geldbewegungen (Einzahlungen und Auszahlungen) werden im NKF in der Finanzrechnung dokumentiert. Die Veränderung des Bestandes an liquiden Mitteln wirkt sich in der Bilanz beim entsprechenden Aktivposten aus.

Die Haushaltswirtschaft im NKF orientiert sich an den Bestimmungen des Handelsgesetzbuches und den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung unter Berücksichtigung gesetzlich normierter Besonderheiten für Kommunen.

2.1.2. Das Drei-Komponenten-System des NKF

Das NKF beinhaltet drei wesentliche Komponenten für den kommunalen Haushalt:

- Ergebnisplan (bzw. -rechnung)
- Finanzplan (bzw. -rechnung)
- Bilanz



Der Ergebnisplan ist der wichtigste Bestandteil des neuen Haushaltsrechts. Er entspricht der kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung, beinhaltet alle Erträge und Aufwendungen einer Planungsperiode und gibt einen Gesamtüberblick über die voraussichtliche wirtschaftliche Entwicklung der Gemeinde. Zudem wird der Gesamtergebnisplan in produktorientierte Teilergebnispläne untergliedert.

An dem ausgewiesenen Ergebnis ist ablesbar, ob sich das Eigenkapital voraussichtlich erhöht (Überschuss) oder vermindert (Fehlbetrag).

Durch die Abbildung mehrerer Planungsjahre wird die mittelfristige Finanzplanung in die konkrete Haushaltsplanung einbezogen und damit deutlich aufgewertet. Neben der Ergebnisbetrachtung stellt der Finanzplan einen weiteren wesentlichen Haushaltsplanbestandteil dar. Er beinhaltet alle Einzahlungen und Auszahlungen, stellt die planerische Veränderung des Geldvermögens dar und gibt einen systematischen Überblick über die Entwicklung der liquiden Mittel der Kommune im Planjahr und den drei Folgejahren. Insbesondere stellt der Finanzplan dar, inwieweit sich der Finanzmittelbedarf aus laufender Tätigkeit oder aus Investitionstätigkeit ergibt und wie der Fehlbetrag aus Investitionstätigkeit (durch z.B. Kreditaufnahme) gedeckt werden kann.

Der Finanzplan ist vergleichbar mit dem kameralen Verwaltungs- und Vermögenshaushalt. Hier werden produktorientierte Teilpläne (Teilfinanzpläne) ausschließlich für Investitionsmaßnahmen gebildet. Die Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit werden ausschließlich im Gesamtfinanzplan ausgewiesen.

Die Bilanz ist Teil des Jahresabschlusses und weist das Vermögen (Mittelverwendung) und dessen Finanzierung durch Eigen- und Fremdkapital (Mittelherkunft) stichtagsbezogen nach. Auf der Aktivseite der kommunalen Bilanz befindet sich das Anlage- und Umlaufvermögen der Gemeinde, sowie die Forderungen gegenüber Dritten. Auf der Passivseite wird das Eigenkapital, die Sonderposten und das Fremdkapital (Rückstellungen und Verbindlichkeiten) ausgewiesen.

2.1.3. Aufbau und Struktur des Rateringer NKF-Haushaltes

Im NKF bilden die Produktbereiche und deren Untergliederungen die zentralen Elemente für die finanzwirtschaftliche Ausrichtung des Verwaltungshandelns. Der Gesetzgeber hat 17 Produktbereiche verbindlich vorgeschrieben. Der Rat hat mit Beschluss zur Drucksache 341/2005 die weitere Untergliederung des NKF-Haushaltsplanes in Produktgruppen entschieden.

Der NKF-Haushalt der Stadt Ratingen gliedert sich in 17 Produktbereiche und 56 Produktgruppen.

Grundsätzlich müssen alle Aufwendungen und Erträge verursachungsgemäß den Produktbereichen zugeordnet werden. Als Ergebnis ergibt sich je Produktbereich ein Überschuss oder ein Zuschussbedarf.

Da der Produktbereich 01 „innere Verwaltung“ so genannte „Serviceleistungen“ für andere Produktbereiche erbringt (z.B. Personalmanagement und Organisation, Finanzmanagement und Rechnungswesen), sollen diese mit Hilfe von inneren Verrechnungen anhand gerechter Umlageschlüssel auf die betreffenden Produktbereiche verteilt werden. Hierfür sind insbesondere Informationen aus der Kosten- und Leistungsrechnung erforderlich. Da zu Beginn der Einführung des NKF nicht alle Verteilungsinformationen vorhanden sind bzw. teilweise nur willkürlich und nicht verursachungsgerecht den Produktbereichen zugeordnet werden können, ist eine schrittweise Erweiterung der inneren Verrechnungen im Haushaltsplan geboten.

Die produktorientierte Gliederung des Haushaltsplanes lässt sich ferner auf Grund des Gesamtdeckungsprinzips nicht vollständig durchhalten. Da eine verursachungsgerechte Zuordnung von allgemeinen Deckungsmitteln (z.B. Steuern, allgemeinen Zuweisungen und Krediten) auf die Produktbereiche 01 bis 15 und 17 nicht möglich ist, ist hierfür der Produktbereich 16 „Allgemeine Finanzwirtschaft“ vorgesehen. Gemäß den NKF-Bestimmungen müssen hierbei die einzelnen Steuerarten und Zuweisungen nicht weiter differenziert und die allgemeinen Umlagen (z.B. Kreisumlage, Fonds deutsche Einheit) nicht separat ausgewiesen werden.

Damit ist dem Haushaltsplan nach den vorliegenden Vorschriften zum Beispiel die Höhe der Grundsteuererträge, die Erträge aus Gewerbesteuern und die Höhe der Kreisumlage nicht mehr zu entnehmen. Diese werden jedoch von der Verwaltung im Vorbericht dargestellt.

Die im Rateringer Produktplan vorgenommene weitere Untergliederung der Produktgruppen in Produkte ist für die Verwaltung u.a. zur Bildung von Buchungsstellen und Budgets (Bewirtschaftung) erforderlich und stellt die Grundlage für die Kosten- und Leistungsrechnung (Bildung von Kostenstellen und Kostenträger) dar.

Im NKF-Haushaltsplan sind gemäß o.g. Ratsbeschluss keine Teilergebnispläne je Produkt abzubilden. Informationen stehen jedoch bei Bedarf zur Verfügung. Der Rateringer Produktplan ist auf den blauen Seiten des Haushaltsplanes dargestellt.

Ziele und Kennzahlen sind noch nicht abgebildet. Diese müssen zunächst schrittweise erarbeitet werden und können erst in den künftigen Haushalten einbezogen werden. Dadurch sollen nach den Grundgedanken, die dem NKF zu Grunde liegen, möglichst sinnvolle, aussagekräftige und vor allem messbare bzw. überprüfbare Ziele und Kennzahlen dargestellt werden, die dann in den Schwerpunktbereichen die Steuerung des Haushaltes und des Verwaltungshandelns optimieren sollen. Ein operativ auch für einzelne Entscheidungen der Verwaltung und / oder der Ratsgremien entscheidungsleitendes Kennzahlensystem ist jedoch bisher nicht bekannt und dürfte in wichtigen kommunalen Handlungsfeldern auf praktische und auch theoretische Grenzen (Kennzahlen für nicht kardinal messbare Leistungen und Effekte?) stoßen.

2.1.4. Verabschiedung der Eröffnungsbilanz vom 01.01.2008

Am 24.06.2008 wurde der Entwurf der Eröffnungsbilanz vom 01.01.2008 im Rat eingebracht. Die örtliche und die überörtliche Prüfung sind abgeschlossen. Die Eröffnungsbilanz wurde danach vom Rat in seiner Sitzung am 31.03.2009 verabschiedet. Der Kreis Mettmann hat als Aufsichtsbehörde die Eröffnungsbilanz mit Schreiben vom 22.04.2009 abschließend zur Kenntnis genommen.

2.1.5. Jahresabschlüsse seit der Einführung des NKF

Die Jahresabschlüsse 2008 bis 2011 wurden vom Rat festgestellt und wurden jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk testiert.

Der aufgestellte Jahresabschlussentwurf 2012 wurde dem Stadtrat am 27.03.2014 vorgelegt. Im Haushaltsplanentwurf 2014 sind in den (Teil-) Ergebnisplänen und (Teil-) Finanzplänen die Rechnungsergebnisse des Jahresabschlussentwurfes 2012 abgebildet. Bis zur Feststellung des Jahresabschlusses 2012 durch den Stadtrat können sich somit noch Änderungen ergeben.

2.2. Eckdaten zum Haushaltsplan 2014

Im Ergebnisplan 2014 werden Gesamterträge i.H.v. **245.912.000 €** veranschlagt. Dem stehen Gesamtaufwendungen von **251.612.000 €** gegenüber (ohne Solidaritätsumlage von 4.262.000 € = 247.350.000 €, s. unten).

Im Haushaltsplan 2014 ist ein Fehlbetrag i.H.v. **5.700.000 €** eingeplant. Der Haushalt 2014 ist somit strukturell nicht ausgeglichen. Die vom Landtag am 27.11.2013 beschlossene Solidaritätsumlage, deren Höhe bis zuletzt diskutiert wurde und auch erst am 27.11.2013 abschließend feststand, ist darin berücksichtigt. Die Stadt Ratingen muss im Jahr 2014 eine **Solidaritätsumlage von rd. 4,3 Mio. €** (4.262.000 €) bezahlen. Ohne die Solidaritätsumlage hätte im Jahr 2014 ein wesentlich niedrigerer Ergebnisfehlbetrag von rd. 1,4 Mio. € eingeplant werden können.

Ursprünglich sollte die Stadt Ratingen gemäß einer 1. Modellberechnung des Landes eine Solidaritätsumlage von 8,5 Mio. € in 2014 finanzieren. Das Land hat hierzu am 27.11.2013 jedoch noch eine Reduzierung beschlossen, allerdings die Laufzeit der Solidaritätsumlage um zwei auf neun Jahre verlängert.

Vorbehaltlich der Entwicklung der künftigen, jährlichen Steuerkraftzahlen muss die Stadt Ratingen aus heutiger Sicht Solidaritätsumlagen bis zum Jahr 2020 von insgesamt ca. 37 Mio. € aufbringen. Daraus werden die vom Land beschlossenen Finanzhilfen an finanziell notleidende Städte mitfinanziert.

Der Ergebnisfehlbetrag von 5,7 Mio. € wird die Ausgleichsrücklage weiter reduzieren (Stand der Ausgleichsrücklage zum 31.12.2011 rd. 62,1 Mio. € abzgl. Fehlbetrag 2012 von 33,5 Mio. € zuzgl. Schätzergebnis 2013 von rd. +13 Mio. € abzgl. Fehlbetrag 2014 von -5,7 Mio. € = ca. 35,9 Mio. € voraussichtlicher Stand Ende 2014).

Im Haushaltsjahr 2013 betrug die geplante Ergebnisunterdeckung rd. 2,9 Mio. €. Insbesondere die folgenden Positionen führen zu Veränderungen gegenüber dem Vorjahr und die Verschlechterung des Planfehlbetrages um 2,8 auf auf 5,7 Mio. €

- Hauptsächlich für die Verschlechterung im Jahr 2014 ist die Solidaritätsumlage von rd. 4,3 Mio. €
- Die Gewerbesteuereinnahmen sind in Höhe des Vorjahresansatzes (80 Mio. Euro) veranschlagt (s. hierzu Erläuterungen unter Ziff. 5.2.2). Eine Veränderung der Gewerbesteuerhebesätze ist nicht vorgesehen.
- Die Grundsteuereinnahmen steigen um rd. 0,2 Mio. € auf Grund neuer Veranlagungsobjekte. Eine Veränderung der Grundsteuerhebesätze ist nicht vorgesehen.
- Der Anteil an der Einkommensteuer steigt um rd. 2,7 Mio. € auf rd. 50,9 Mio. € an (Ansatz 2013: 48,2 Mio. €). Die Veranschlagung erfolgt auf der Basis der regionalisierten Novembersteuerschätzung.

- Gemäß Beschluss des Kreistages zum Kreishaushalt 2014 ist gegenüber dem Vorjahresansatz eine um rd. 1,4 Mio. € niedrigere Kreisumlage berücksichtigt. Die Umlagegrundlagen der kreisangehörigen Städte sind erheblich gestiegen – insbesondere bei der Stadt Monheim. Der Kreisumlagehebesatz wurde sehr deutlich auf 35,3 Prozentpunkte gesenkt. Auf Grund der enorm gestiegenen Umlagegrundlagen muss der Kreis Mettmann jedoch einen wesentlich größeren Anteil an der Landschaftsumlage tragen. Insbesondere dadurch steigt der von den kreisangehörigen Städten aufzubringende Kreisumlagebedarf deutlich an. Trotz des erheblich reduzierten Kreisumlagehebesatzes verringert sich die von der Stadt Ratingen zu tragende Kreisumlage aus den o.g. Gründen nicht wesentlich und beträgt rd. 53,2 Mio. € (Ansatz 2013: 54,6 Mio. €; voraussichtliches Rechnungsergebnis 2013: 55,6 Mio. €).
- Die Sonderumlagen des Kreises Mettmann (Berufsschulumlage und Umlage Verkehrsverbund Rhein-Ruhr) steigen lt. Kreishaushalt 2014 um insgesamt rd. 0,6 Mio. €
- Aus der Abrechnung der Einheitslasten des Jahres 2012 sind in 2014 gemäß Bescheid der Bezirksregierung Rückerstattungen von 1,7 Mio. € eingeplant. Da das Einheitslastenabrechnungsgesetz für verfassungswidrig erklärt wurde, musste das Land NRW eine Neuregelung herbeiführen. Die Änderungen wurden zuvor gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden erörtert und von diesen zustimmend zur Kenntnis genommen. Daher wurde bei der Aufstellung des Haushaltsplanentwurfes 2014 bereits davon ausgegangen, dass das Land die Neuregelungen ohne Änderungen beschließen wird. Der erwartete Beschluss des Landtages erfolgte am 28.11.2013.
- Gewinnausschüttungen der Stadtwerke Ratingen GmbH sind in Höhe von rd. 2,4 Mio. € brutto (2013: rd. 2,2 Mio. €) gemäß der im Wirtschaftsplan 2014 enthaltenen Prognose zum Wirtschaftsjahr 2013 eingeplant. Die Gewinnausschüttung der Sparkasse HRV ist in Vorjahreshöhe (rd. 0,7 Mio. € brutto) eingeplant.
- Die Personalaufwendungen im Personalkostenbudget erhöhen sich gegenüber dem Vorjahr um rd. rd. 3,3 Mio. €. Hiervon sind rd. 0,8 Mio. € auf erwartete Steigerungen bei den Zuführungen zu Pensionsrückstellungen zurückzuführen. Ohne diese Zuführungen steigert sich das Personalkostenbudget um rd. 2,5 Mio. €, d.h. um rd. 3,9% (ohne Zuführungen zu Pensionsrückstellungen). Die Gründe für die Steigerungen sind unter Ziffer 5.3.1 im Einzelnen erläutert. Der Mehrbedarf von 2,5 Mio. € wird durch die erwarteten Mehreinnahmen beim Anteil aus der Einkommensteuer (s.o.) kompensiert.
- Die bilanziellen Abschreibungen erhöhen sich auf Grund der prognostizierten Anlagenzugänge und Aktivierung von Anlagen im Bau um rd. 0,6 Mio. € (vorbehaltlich Rechnungsergebnisse 2012 und 2013). Demgegenüber verbessern sich die Erträge aus den Sonderposten um rd. 0,3 Mio. €
- Die Sachaufwendungen erhöhen sich um rd. 1,8 Mio. € v.a. aus folgenden Gründen: Mehrbedarf Bewirtschaftungsausgaben Offene Ganztagschule rd. 0,3 Mio. €, Mehrbedarf Planungskosten (räumliche Planung) rd. 0,2 Mio. €, Mehrbedarf Energiekosten rd. 0,4 Mio. €, zur Aufrechterhaltung der Grün- und

Spielflächenstandards und auf Grund von Flächenzuwächsen erforderliche Mehraufwendungen bei der Grünunterhaltung rd. 0,2 Mio. €

- Die Hilfen zur Erziehung / Heimunterbringung etc. (Budget 51.90.04) erhöhen sich um rd. 0,15 Mio. € auf rd. 9,35 Mio. € (2013: rd. 9,2 Mio. €).
- Die Zinsaufwendungen für Kredite wurden um rd. 0,6 Mio. € niedriger als im Jahr 2013 eingeplant auf Grund des stark gesunkenen Zinsniveaus, der voraussichtlichen Zeitpunkte für die Inanspruchnahme von Umschuldungs- und Kreditermächtigungen sowie der geplanten Inanspruchnahme zinsreduzierter Förderprogramme (z.B. Abwasserprogramm Resa).

Mittelfristige Finanz- und Ergebnisplanung:

Gemäß der grundsätzlich auf den Orientierungsdaten des Innenministers NRW sowie der Novembersteuerschätzung basierenden Finanzplanung wird sich im Jahr 2015ff voraussichtlich das strukturelle Defizit in Höhe von ca. 7 - 9 Mio. € pro Jahr fortsetzen. Dies hängt entscheidend von der weiteren Entwicklung folgender Faktoren ab:

- 1.) Gewerbesteuer (mit Chancen als auch Risiken);
- 2.) der Kreisumlage (auch in Abhängigkeit von der Steuerentwicklung der anderen kreisangehörigen Städte; evtl. Chancen, die aus dem Koalitionsvertrag der CDU- und SPD-Fraktionen auf Bundesebene resultieren (z.B. aus der beabsichtigten teilweisen Übernahme von Kosten der Eingliederungshilfe durch den Bund) sind derzeit noch nicht bezifferbar);
- 3.) der Solidaritätsumlage (ändert sich jedes Jahr in Abhängigkeit der in den Gemeindefinanzierungsgesetzen jährlich je Kommune neu festzusetzenden Ausgangs- und Steuerkraftmesszahlen).

Vor allem aus diesen **drei Positionen** können sowohl positive (Chancen) als auch evtl. ganz erhebliche negative finanzielle Entwicklungen (Risiken) jeweils in mehrerer Millionenhöhe (!) resultieren, die sich deutlich auf die Ergebnisentwicklung und die Herstellung des Haushaltsausgleiches in den Jahren 2014ff auswirken können.

Die Ausgleichsrücklage wird sich auf Grund des enormen Ergebnisfehlbetrages im Jahr 2012 deutlich verringern. Für das Jahr 2013 zeichnet sich demgegenüber ein Überschuss ab (s. oben Ziffer 1.2). Insgesamt ist im Haushaltsjahr 2014 in den Jahren 2014 bis 2017 eine weitere Reduzierung der Ausgleichsrücklage um knapp 30 Mio. € vorgesehen. Die Ausgleichsrücklage könnte sich daher im Finanzplanungszeitraum schätzungsweise auf ca. 9 - 14 Mio. € reduzieren, insbesondere vorbehaltlich der o.g. Chancen und Risiken aus den vorgenannten drei Positionen sowie vorbehaltlich der Feststellung der Jahresabschlüsse 2012 und 2013.

Über die oben beschriebene Möglichkeit zur Aufstockung der Ausgleichsrücklage aus den Jahresüberschüssen 2008 bis 2011 muss der Rat noch mit der Feststellung des Jahresabschlusses 2012 entscheiden. Auf die Übersicht über die voraussichtliche Entwicklung des Eigenkapitals und der Ausgleichsrücklage wird verwiesen (vgl. Ziffer 3.). Darin ist als Variante nachrichtlich die Entwicklung der Ausgleichsrücklage für den Fall der o.g. Aufstockung der Ausgleichsrücklage dargestellt. Die bilanzielle Ausgleichsrücklage (kein „zurückgelegtes Geld“) stellt allerdings ausschließlich einen Maßstab dar, ob eine Kommune mit oder ohne Genehmigung der Aufsichtsbehörde einen Haushaltsplan beschließen kann.

Der Gesamtergebnisplan ist auf der Seite G1 (blaue Seiten) dargestellt.

Investitionsmaßnahmen:

Der Gesamtfinanzplan 2014 weist im Zeitraum 2014 bis 2017 insgesamt ein Investitionsvolumen von rd. 115,2 Mio. € aus (Vorjahr: 101,2 Mio. €), dem ein Kreditbedarf von insgesamt rd. 58,4 Mio. € (davon rd. 4,5 Mio. € in 2014 in Höhe der Tilgung, d.h. keine Nettoneuverschuldung), Inanspruchnahme liquider Mittel sowie sonstige Einzahlungen (Landeszuschüsse, Beiträge, Fördererwartungen „ÖPNV-Mittel Düsseldorf Platz“ sowie „Städtebaufördermittel Handlungskonzept Ratingen-Zentrum u. a.) i.H.v. 39 Mio. € gegenüberstehen. Das Investitionsvolumen ist gegenüber der bisherigen Planung um rd. 14 Mio. € gestiegen, welches insbesondere auf die neuen Maßnahmen im Zusammenhang mit dem städtebaulichen Handlungskonzept Ratingen-Mitte zurückzuführen ist.

Bereits in den nächsten vier Jahren bis 2017 sind rd. 30% des eingeplanten Kreditbedarfes auf die jährlich zu leistenden Solidaritätsumlagen zurückzuführen (rd. 17,2 Mio. € von rd. 58,4 Mio. €). Im Finanzplanungszeitraum 2014 - 2017 sind als wesentliche Investitionen das Rathausprojekt, die Umgestaltung „Düsseldorfer Platz“, weitere Baumaßnahmen an städt. Kindertagesstätten und Schulen, neue Maßnahmen auf Grund des vom Stadtrat beschlossenen Handlungskonzeptes Ratingen-Mitte sowie die Umsetzung des Abwasserbeseitigungskonzeptes zu nennen.

Abwicklung von Rückstellungen:

In den Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit ist im Gesamtfinanzplan 2014 - 2017 ein Bedarf an Zahlungsmitteln zur Abwicklung von Instandhaltungsrückstellungen von rd. 39,5 Mio. € (davon rd. 7,5 Mio. € Ansatzwiederholungen aus Vorjahren) und sonstigen Rückstellungen in Höhe von rd. 5,1 Mio. € (Gerichtsverfahren 1,6 Mio. €), sonstige Personalkostenrückstellungen (1,4 Mio. €), Freilegung von Grundstücken (rd. 1,6 Mio. €), Sonstige (0,5 Mio. €) berücksichtigt. Diese sind für die Finanzplanung, nicht dagegen für den ergebnisbezogenen Haushaltsausgleich relevant.

Gemäß Ratsbeschluss aus Mai 2010 wird dem Gesamtfinanzplan als Anlage die aktuelle Umsetzungsplanung der Instandhaltungsrückstellungen beigelegt. Wie in den Vorjahren wurde diese Umsetzungsplanung im Rahmen der Etatberatungssitzungen aktualisiert. Als „gelbe Seiten“ ist dem Haushaltsplan 2014 **nachrichtlich** die Umsetzungsplanung lt. Haushaltsplan 2014 beigelegt.

Kreditbedarf:

Der Kreditbedarf zur Finanzierung von Investitionen (nach der Finanzplanung) verringert sich im Vergleich zur bisherigen Planung von 58,5 Mio. € gering auf rd. 58,4 Mio. €. Ohne Solidaritätsumlage hätte jedoch ein um rd. 17,2 Mio. € geringerer Kreditbedarf im Finanzplanungszeitraum eingeplant werden können.

Im Haushaltsjahr 2014 ist eine Kreditermächtigung in Höhe von rd. 4,5 Mio. € veranschlagt. Die Höhe dieser Kreditermächtigung entspricht exakt der in 2014 eingeplanten ordentlichen Tilgung. Daher ist im Jahr 2014 keine Netto-Neuverschuldung vorgesehen. Die tatsächliche Inanspruchnahme der Kreditermächtigungen erfolgt selbstverständlich nach dem Wirtschaftlichkeits- und Nachrangigkeitsgrundsatz, d.h. die Kreditermächtigungen (auch aus Umschuldungen) werden – so wie in den Vorjahren – erst und in dem Umfang in Anspruch genommen, wie es nach Überprüfung der Notwendigkeit und Wirtschaftlichkeit der Kreditaufnahmen in jedem Einzelfall angezeigt ist.

Die maximale Inanspruchnahme liquider Mittel zum Stand 31.12.2013 von ca. 40 Mio. € kommt nur dadurch zustande, dass mit dem Haushaltsplanentwurf 2014 die Inanspruchnahme von Kreditermächtigungen aus den Haushaltssatzungen 2012 und 2013 sowie aus Umschulungsermächtigungen aus Vorjahren (2005 bis 2012 insgesamt) vorbehaltlich Feststellung der Jahresabschlüsse 2012 und 2013 von insgesamt rd. 41 Mio. € eingeplant wird (s. folgende Erläuterungen zu den liquiden Mitteln).

Auf Grund der im Haushaltsplan 2013 nicht eingeplanten und vom Landtag am 27.11.2013 beschlossenen Einheitslastenrückerstattung in Höhe von gerundet 13 Mio. Euro wird auf Kreditermächtigungen aus Vorjahren verzichtet. Dadurch wird die Sollverschuldung verringert und der haushaltsrechtliche Kreditnachrangigkeitsgrundsatz berücksichtigt.

Liquide Mittel:

Im Gesamtfinanzplan 2014 ist ein **Anfangsbestand an frei verfügbaren liquiden Mitteln zum 01.01.2014 i.H.v. 47,7 Mio. €** berücksichtigt. Dieser entspricht dem Bank-/ Kassenbestand zum 31.12.2013 (vorbehaltlich der Jahresabschlussarbeiten 2013) abzüglich bzw. zuzüglich der Faktoren, die in der folgenden Liquiditätsplanung dargestellt sind. Der o.g. Inanspruchnahme von liquiden Mitteln im Finanzplanungszeitraum 2014/2017 liegt eine gemäß § 89 GO vorgeschriebene Liquiditätsplanung zu Grunde. Hierbei sind insbesondere gemäß § 22 GemHVO auch Zahlungen zur Abwicklung von Ermächtigungsübertragungen (= Haushaltsausgabereste) insbesondere für Investitionen einzubeziehen. Anhand der folgenden Aufstellung ist ersichtlich, dass im Gesamtfinanzplan 2014 - 2017 maximal eine Inanspruchnahme liquider Mittel i.H.v. 40 Mio. € eingeplant werden kann.

Liquiditätsplanung 2014 – 2017:

Anfangsbestand an liquiden Mitteln zum 01.01.2014	
Vor Einheitslastenabrechnung	47,7 Mio. €
zzgl. Kreditermächtigungen aus Vorjahren vorläufig rd.	41,0 Mio. €
einschl. Umschuldungsermächtigungen aus den Vorjahren 2005-2013	
./.. Ermächtigungsübertragungen 2013 für Investitionen ca.	- 45,0 Mio. €
./.. Ermächtigungsübertragungen 2013 für Instandhaltungsrückst. ca.	- 1,0 Mio. €
./.. Ermächtigungsübertragungen 2013 im Ergebnisplan inkl. ca.	- 2,0 Mio. €
zzgl. sonstige Einnahmereste 2013 (einschl. Vorjahre) vorl.	+ 0,0 Mio. €
Deckungsreserve für Schätzabweichungen	- 0,7 Mio. €
= Planwert maximale Inanspruchnahme liquide Mittel zum Ausgleich des Gesamtfinanzplanes	40,0 Mio. €

Die Entnahme liquider Mittel wurde für das Jahr 2014 mit rd. 25,1 Mio. €, für 2015 mit rd. 10,7 Mio. € und für 2016 mit rd. 4,2 Mio. € veranschlagt. Änderungen werden sich noch auf Grund der noch zu berücksichtigenden Belastungen aus der Solidaritätsumlage ergeben. Kassenkreditbedarfe mussten in den Jahren 2016 und 2017 mit rd. 3,9 Mio. € bzw. 6,3 Mio. € einkalkuliert werden.

Inwieweit die Finanzkraft der Stadt Ratingen es in den nächsten Jahren zulässt, alle Investitionsmaßnahmen in der geplanten zeitlichen Reihenfolge wie geplant umzusetzen, hängt von der Prioritätensetzung, der Entwicklung der wirtschaftlichen Lage und letztlich von der Entwicklung der Gewerbesteuer, der Kreisumlage sowie den Finanzentscheidungen des Landes einerseits und der Entwicklung der Ausgaben andererseits ab.

Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung im Haushaltsjahr 2014:

Um die strukturellen Unterdeckungen im Ergebnisplan zu verringern, die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage zu reduzieren, den Anstieg der städtischen Verschuldung zu verringern sowie Kassenkreditbedarfe solange wie möglich zu vermeiden, sind weitere Konsolidierungsmaßnahmen erforderlich.

Ferner müssen Politik und Verwaltung im Jahr 2014 in der Haushaltskonsolidierungskommission erörtern, welche weiteren, strukturellen Konsolidierungsmaßnahmen insbesondere auf Grund der Belastungen aus der Solidaritätsumlage erfolgen können. Hierbei sind auch die gutachterlichen Einschätzungen der mit der Einlegung einer Verfassungsbeschwerde beauftragten Rechtsanwälte einzubeziehen.

Mit dem Haushaltsplan 2014 wurden insbesondere die folgenden Konsolidierungsmaßnahmen eingeplant:

- Grundsätzlich Fortsetzung der Mittelkürzungen aus den Vorjahren, soweit fachlich vertretbar; auf die in den Vorberichten der Haushaltspläne 2011, 2012 und 2013 dargestellten Konsolidierungsmaßnahmen wird verwiesen;
- Lediglich moderate Anpassung der Haushaltsansätze im Bereich Unterhaltung/Wartung Gebäude durch Prioritätensetzung, soweit fachlich vertretbar;
- Im Gegensatz zu den Vorjahren wurden im Haushaltsplanentwurf 2014 Mittel für die leistungsorientierte Bezahlung im Beamtenbereich veranschlagt; im Beschäftigtenbereich sind diese Mittel tariflich vorgeschrieben; ferner sind leistungsorientierte Bezahlungen auch in Haushaltssicherungskommunen zulässig;
- die Grundsteuerhebesätze wurden ab dem 01.01.2012 (Grundsteuer A von 180 auf 200% und Grundsteuer B von 380 auf 400%) erhöht; mit dem Haushaltsplanentwurf 2014 schlägt die Verwaltung trotz des eingeplanten Ergebnisfehlbetrages keine Erhöhung vor; es sollen zunächst im Jahr 2014 die Gutachten der beauftragten Rechtsanwälte zur Verfassungsbeschwerde gegen die Solidaritätsumlage abgewartet werden, um die Erfolgsaussichten der Verfassungsbeschwerde besser einschätzen zu können;
- erneuter Verzicht auf die Veranschlagung einer Deckungsreserve für managementbedingte Einsparungen der Fachämter durch Aussetzung dieser Budgetierungsregelung;
- die vom Rat beschlossene Verkleinerung des Stadtrates um 2 Ratsmitglieder ab der nächsten Legislaturperiode wurde veranschlagt (Einsparung rd. 16.000 Euro);
- Verschieben von Investitionsmaßnahmen in Folgejahre. Insbesondere wurden folgende Investitionsmaßnahmen in die Jahre 2015ff verschoben:
 - Ersatzbeschaffungen Fahrzeuge: Fortsetzung des Prinzips „Reparatur vorrangig vor Ersatzbeschaffung, sofern dies wirtschaftlich ist“;

- Verschiebung der Maßnahme „Parkplatz Pulchgelände“ in das Jahr 2017 (200.000 €);
- Verschiebung der Baukosten zur Erneuerung des Rasenplatzes Gothaer Straße sowie des Neubaus eines Kleinspielfeldes nach 2015 bzw. 2017 (insgesamt 1.155.000 €); zurzeit ist die Nutzung des vorhandenen Kunstrasenplatzes ausreichend; zudem ist auch zur Vermeidung von Einschränkungen beim Schulsportunterricht eine Verschiebung erforderlich, da der Neubau der Sporthalle an der Martin-Luther-King-Schule abgeschlossen werden muss;
- Verschiebung der Maßnahme „Erneuerung Sportplatz Schwarzbachstraße“ in die Jahre 2016/2017 (insgesamt 1.300.000 €);
- Veranschlagung vorläufiger Verkaufserlöse aus der vom Rat beschlossenen Veräußerung städtischer Gebäude in den Jahren 2014/2015;

3. Übersicht über die voraussichtliche Entwicklung des Eigenkapitals und der Ausgleichsrücklage (einschl. Solidaritätsumlage)

	1.1.2008 in €	31.12.2008 in €	31.12.2009 in €	31.12.2010 in €	31.12.2011 in €	31.12.2012 in €	31.12.2013 in € Plan	31.12.2014 in € Plan	31.12.2015 in € Plan	31.12.2016 in € Plan	31.12.2017 in € Plan
Allgemeine Rücklage	275.932.500	277.137.030	277.219.750	280.568.870	285.446.470	303.800.650	303.800.650	316.800.650	316.800.650	316.800.650	316.800.650
Ausgleichsrücklage (*)	62.131.242	62.131.242	62.131.242	62.131.242	62.131.242	28.612.242	41.612.242	35.912.242	26.509.792	19.223.982	11.859.802
Sonderrücklage	279.210	10.300	199.960	0	13.341	0	0	0	0	0	0
Eigenkapital vor Ergebnis insgesamt	338.342.952	339.278.572	339.550.952	342.700.112	347.591.053	365.945.233	332.426.233	345.426.233	339.726.233	330.323.783	323.037.973

Jahresüberschuss/ -fehlbetrag		354.830	3.149.154	4.882.823	18.354.180	-33.519.000	13.000.000	-5.700.000	-9.402.450	-7.285.810	-7.364.180
		Ergebnis 2008	Ergebnis 2009	Ergebnis 2010	Ergebnis 2011	vorläufiges Ergebnis 2012	geschätztes Ergebnis 2013	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017

Eigenkapital insgesamt	338.342.952	339.633.402	342.700.106	347.582.935	365.945.233	332.426.233	345.426.233	339.726.233	330.323.783	323.037.973	315.673.793
---------------------------	-------------	-------------	-------------	-------------	-------------	-------------	-------------	-------------	-------------	-------------	-------------

(*) Die Ausgleichsrücklage wurde in der Eröffnungsbilanz vom 01.01.2008 auf der Grundlage der Steuereinnahmen und allgemeinen Zuweisungen der Jahre 2005 - 2007 bestimmt.

Ausgleichsrücklage (x)	62.131.242	62.131.424	62.131.242	62.131.242	62.131.242	55.353.229	68.353.229	62.653.229	53.250.779	45.964.969	38.600.789
---------------------------	------------	------------	------------	------------	------------	------------	------------	------------	------------	------------	------------

(x) Variante Ausgleichsrücklage einschl. Aufstockung der Jahresüberschüsse 2008-2011, vorbehaltlich der Feststellung des Jahresabschlusses 2012 durch den Rat.

4. Bewirtschaftungsregelungen / Budgetierung

Im Budgetplan 2014 sind alle Erträge und Aufwendungen des Gesamtergebnisplanes je Stadtamt dargestellt. Der Budgetplan ist ein Informations- und Steuerungsinstrument über die laufende Verwaltungstätigkeit der Stadtämter. Ab 2003 wurden die Voraussetzungen geschaffen, den Verwaltungshaushalt auch auf der Basis der Budgetpläne zu beraten. Die Budgetstruktur wurde unverändert ab dem Jahr 2008 in das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF) übertragen, sodass weiterhin auch eine Beratung anhand der Ämterbudgets möglich ist. In den Budgetberichten wird der Ergebnisplan je Stadtamt vollständig abgebildet.

Im Einzelnen:

Bereits gemäß Beschluss zur Drucksache 152/2002 wurde in den Budgetplänen der Stadtämter schrittweise darauf hingearbeitet, den vollständigen Ressourcenverbrauch im jetzigen Sinne des NKF darzustellen, damit die Budgetberichte zu einem controllingorientierten Berichtswesen ausgebaut werden können. Mit der Einführung des NKF wird ein weiterer Schritt getan, indem insbesondere die Vermögensabschreibungen und Pensionsaufwendungen einbezogen werden.

Der Budgetplan eröffnet weiterhin die folgenden Möglichkeiten:

1. laufende Mittelbewirtschaftung, Personalkosten und Zuschussbedarf werden je Stadtamt abgebildet;
2. klare Zuständigkeiten der Stadtämter und Fachausschüsse im Ergebnisplan;
3. Möglichkeit der Beratung des Ergebnisplanes auf der Basis der Budgetpläne;
4. Voraussetzungen für aussagekräftiges Berichtswesen liegen vor.

Die folgenden Haushaltsmittel sind in den Budgetplänen je Stadtamt ersichtlich:

1. periodengerecht alle Haushaltsmittel des Ergebnisplanes;
2. Personalaufwendungen nach Organisationseinheiten;
3. Produktgruppe 16.10 (Allgemeine Finanzwirtschaft) im zentralen Hauptbudget 98;
4. Innere Verrechnungen (Leistungen Baubetriebshof, Gebäudenebenkosten, Verwaltungsbetriebsausgaben).

Zur Darstellung der Personalkosten in den Hauptbudgets 01 – 98 wurden je Stadtamt Organisationseinheiten gebildet. Jede/r Mitarbeiter/in ist eindeutig einer Organisationseinheit des Stadtamtes zugeordnet worden. Die Plandaten werden nicht aus dem Finanzverfahren, sondern aus der Personalabrechnungssoftware erhoben. Dadurch ist neben der ämterbezogenen auch eine ganzheitliche Betrachtung der Personalkosten im Hauptbudget 11 möglich (Summe Personalkosten Stadt Ratingen, Summe Beamtenbesoldung, Summe Angestelltenvergütung, Summe Arbeiterlöhne usw.).

Im Hauptbudget 98 sind grundsätzlich die allgemeinen Finanzmittel (Steuern, Kreisumlage, Zinsen usw.) und die nicht einem bestimmten Stadtamt zuzuordnenden Personalkosten ausgewiesen.

Die Budgetierungsregelungen (gegenseitige Deckungsfähigkeit / Festlegung vom Management beeinflussbarer Haushaltstellen) werden trotz der Umstellung auf das NKF nicht verändert. In den Ämterbudgets, den entsprechenden Erläuterungen und den nachfolgenden Ausführungen ist ersichtlich, welche Haushaltsmittel budgetiert bzw. nicht budgetiert sind.

Seit dem 01.01.2006 wird die Personalkostenbudgetierung in der städtischen Musikschule erprobt. Zu den Budgetierungsregelungen wird auf den entsprechenden Ratsbeschluss verwiesen.

4.1. Aufbau des Budgetplans

Der Budgetplan ist in die folgenden drei Abschnitte untergliedert:

1. Gesamtbudget (Zusammenfassung aller Hauptbudgets)
2. Hauptbudgets (= „Ämterbudgets“ - Zusammenfassung der Budgets je Stadtamt)
3. Erläuterungstexte (Haupt-/ Teil-/ Unterbudgets)

Die Nummerierung eines Budgets besteht maximal aus 6 Ziffern. Hierbei kennzeichnen die

Ziffern 1-2 das Hauptbudget (= Ämterbudget),
Ziffern 3-4 das Teilbudget und
Ziffern 5-6 das Unterbudget.

(Beispiel: Budget 67-02-01 = Hauptbudget 67 (Amt für Grünflächen und Umweltschutz), Teilbudget 02 (Verwaltungsbereich), Unterbudget 01 (Interne Verwaltung Amt 67))

Die Ämterbudgets sind einheitlich in die folgenden Teilbudgets gegliedert:

- a) Teilbudgets 01 – 02: Personal- und Verwaltungsbereich
- b) Teilbudgets 20 – 70: Produktbereiche (einschl. Gebührenhaushalte)
- c) Teilbudgets 80 – 99: Verrechnungen, Abschreibungen/Sonderposten, Aktivierte Eigenleistungen, sonst. nicht budgetierte Haushaltsmittel., Zweckbindungen

Zu a) Zum Personal- und Verwaltungsbereich gehören Haushaltspositionen, die i.d.R. nicht eindeutig einem bestimmten Produkt zugeordnet werden können (z.B. Personalkosten, Reisekosten, Fortbildungskosten).

Zu b) Im Produktbereich werden die spezifischen Produktleistungen des Stadtamtes erfasst (z.B. Unterhaltung Grünflächen, Unterhaltung Gebäude/Grundvermögen) erfasst. Diese Haushaltspositionen können i.d.R. eindeutig einem Produkt zugeordnet werden. Die Gebührenhaushalte gehören ebenfalls zum Produktbereich und wurden zur ganzheitlichen Betrachtung des Verwaltungshaushaltes einbezogen. Hierbei werden im Budgetplan die Personalkosten nicht eindeutig den Gebührenhaushalten zugeordnet. Zur Beurteilung der Gebührenhaushalte wird daher auf die Gebührenbedarfsberechnungen und die entsprechenden Unterabschnitte im Haushaltsplan verwiesen.

Zu c) In den Teilbudgets 80 – 99 werden die Inneren Verrechnungen (Leistungen Baubetriebshof, Gebäudenebenkosten, Verwaltungsbetriebsausgaben), die Abschreibungen und Erträge aus Sonderposten (Investitionszuschüsse), die Aktivierten Eigenleistungen, die sonstigen nicht budgetierten Haushaltsmittel und die zweckgebundenen Haushaltsmittel ausgewiesen.

Abkürzungen

Im 2. Abschnitt (Ämterbudgets 01 - 98) haben die Abkürzungen in der Spalte B die folgende Bedeutung:

B = Budgetiertes Unterbudget (vom Management beeinflussbar, gegenseitig deckungsfähig)

Z = Zentral budgetiert (die Personalkosten sind z.B. zentral bei Stadttamt 11 budgetiert)

U = Budgetiert im Unterbudget mit unechter Deckung

4.2. Allgemeines zur Budgetierung

Durch die Bestimmungen des Artikel 15 des „Gesetzes über ein Neues Kommunales Finanzmanagement für Gemeinden im Land Nordrhein – Westfalen (Kommunales Finanzmanagementgesetz NRW – NKFG NRW)“ vom 16. November 2004 (GV. NRW. S. 386) sind Vorschriften der Gemeindehaushaltsverordnung geändert worden.

Durch die Einführung des NKFG gewinnt die Budgetierung zunehmend an Bedeutung. In § 21 Abs. 1 wird das Budget als Mittel zur flexiblen Haushaltsbewirtschaftung genannt. Danach können nach Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKFG) Erträge und Aufwendungen zu Budgets verbunden werden. In den Budgets ist die Summe der Erträge und die Summe der Aufwendungen für die Haushaltsführung verbindlich. Dies gilt auch für Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen.

Seit den Jahren 1997/1998 erfolgt im Verwaltungshaushalt bzw. ab 2008 im Ergebnishaushalt eine flächendeckende organisationsbezogene Zuschussbudgetierung.

Im Ergebnisplan sind die unmittelbar bei den Haushaltsstellen veranschlagten Ansätze der Kontenklassen

- 52 = Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
- 53 = Transferaufwendungen (ohne Kontengruppe 531 = Zuschüsse an Dritte für laufende Zwecke)
- 54 = Sonstige ordentliche Aufwendungen (ohne Kontengruppe 547 = Wertveränderungen bei Vermögen)

innerhalb eines Amtes gegenseitig deckungsfähig. Das gleiche gilt für die korrespondierenden Auszahlungspositionen.

Ausgenommen von der gesetzlich zugelassenen Regelung der gegenseitigen Deckungsfähigkeit und der Übertragbarkeit sind die Ansätze

- der Verfügungsmittel des Bürgermeisters sowie
- der Deckungsreserven.

Außerdem wird die bisherige Regelung beibehalten, dass die

- allgemeinen Deckungsmittel und
- die Aufwendungen der kostenrechnenden Einrichtungen (Gebührenhaushalte) nicht gegenseitig deckungsfähig sind.

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen der Kontenklassen 50 und 51 sind innerhalb des Personalkostenbudgets 11.11 gegenseitig deckungsfähig. Das gleiche gilt für die Personal- und Versorgungsauszahlungen (Kontenklassen 70 und 71).

Mehraufwendungen für Rückstellungsbildungen im Personalwesen gelten grundsätzlich nicht als erheblich im Sinne des § 83 Abs. 2 GO. Über die Leistungen dieser nicht zahlungswirksamen Aufwendungen entscheidet der Kämmerer.

Die Zinsaufwendungen bzw. –auszahlungen der Kontenklasse 55 sind innerhalb des Budgets 98 gegenseitig deckungsfähig.

Alle Vermögensabschreibungen der Kontenklasse 57 (Teilbudgets 85) sind im Gesamthaushalt (budgetübergreifend) gegenseitig deckungsfähig. Mehraufwendungen gelten hier grundsätzlich nicht als erheblich im Sinne des § 83 Abs. 2 GO. Über die Leistungen dieser nicht zahlungswirksamen Aufwendungen entscheidet der Kämmerer.

Die Auszahlungen der Kontengruppe 792 für die Tilgung von Investitionskrediten sind gegenseitig deckungsfähig im Produktbereich 16 (Allgemeine Finanzwirtschaft).

4.3. Budgetverschiebungen und -abwicklung

In den Budgetplänen der Stadtämter der Stadt Ratingen werden die Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr erläutert. Im Umstellungsjahr 2008 erfolgt dies eingeschränkt, da die NKF-Erträge bzw. Aufwendungen nicht vollständig mit den kamerale Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushaltes vergleichbar sind.

Die Verschiebung von Ansätzen innerhalb der Budgets wird im Rahmen einer Sollübertragung gemäß § 20 GemHVO erfolgen.

Bis 2004 wurden die Budgetberichte standardisiert dargestellt und je Fachamt vorgelegt. In der Sitzung 6/2005 des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschusses wurde die Verwaltung gebeten, die Budgetberichte ab 2005 in einer Gesamtvorlage vorzulegen.

4.4. Verwendung von Einsparungen durch Managementleistungen

Managementleistungen, die in den Stadtämtern innerhalb der mit dem Buchstaben B gekennzeichneten Unterbudgets im Haushaltsjahr zu Mehrerträgen bzw. Minderaufwendungen führen, wurden den Stadtämtern bis einschl. des Jahres 2006 im nächsten oder übernächsten Haushaltsjahr zu einem vom Stadtkämmerer festgelegten Prozentsatz zur Verfügung gestellt. Aus Gründen der Haushaltskonsolidierung wurden die Managementleistungen der Haushaltsjahre ab einschl. 2007 den Stadtämtern noch nicht zur Verfügung gestellt. Ab dem Haushaltsjahr 2012 wird auf Grund der Ergebnisunterdeckungen im Finanzplanungszeitraum dieses Verfahren beibehalten und die Ermittlung managementbedingter Einsparungen bis auf Weiteres ausgesetzt.

4.5. Budgetierung der Teilfinanzpläne (Investitionen)

Für die Teilfinanzpläne, d.h. die Ein- und Auszahlungen für Investitionen ist gemäß § 21 I Satz 3 GemHVO ebenfalls die Bildung von Budgets zugelassen.

Eine generelle Budgetierung der Teilfinanzpläne ist hier jedoch z. Zt. noch nicht erfolgt. Daher wird der bisher verwendete Umfang der Budgetierung von Investitionen auch in 2008 fortgesetzt.

In den Teilfinanzplänen (Investitionsmaßnahmen) sind daher die Ansätze

- im Produktbereich 03 (Schulen) innerhalb eines bewirtschafteten Amtes,
- in den übrigen Produktbereichen innerhalb einer Maßnahme, jedoch nur innerhalb einer Produktgruppe
- für die Produktbereiche 11 und 12 insgesamt, soweit es sich um Straßen- und Kanalbaumaßnahmen handelt,

gegenseitig deckungsfähig.

4.6. Budgetdeckungskreise

Nach Auflösung des Sammelnachweises „Sächliche Ausgaben“ und Übernahme der Ansätze in die einzelnen Budgets der Fachämter werden nur noch folgende Haushaltsmittel weiterhin zentral für die gesamte Verwaltung bewirtschaftet:

Durch das Stadtamt 30 (Rechtsamt)

- ◆ Schadensversicherungsbeiträge für öffentliche Gebäude (Budget 30.21.01)
- ◆ Schadensversicherungsbeiträge für elektrische Geräte (Budget 30.21.02)
- ◆ Schadensversicherungsbeiträge für Maschinen (Budget 30.21.03)
- ◆ sonstige Schadensversicherungsbeiträge (Budget 30.21.04)
- ◆ Versicherung der Fahrzeuge (Budget 30.21.05) sowie

durch das Stadtamt 11 (Personalamt)

- ◆ Personalkosten Beschäftigte und Beamt/innen (Budget 11.11)
- ◆ Stellenausschreibungen, Nachrufe u.ä. (Budget 11.03.01)

In den vorliegenden Fällen ist die zentrale Bewirtschaftung wegen fachlicher Voraussetzungen weiterhin angezeigt. Die Gesamtbeträge sind im Budgetplan ersichtlich.

4.7. Zweckbindung von Erträgen bzw. Einzahlungen

Über den Haushaltsansatz hinausgehende zweckgebundene Erträge (Mehrerträge) und/oder Einzahlungen (Mehreinzahlungen) sind verpflichtend für Mehraufwendungen und/oder Minderauszahlungen bereitzustellen. Analog führen zweckgebundene Mindererträge und/oder Mindereinzahlungen zu entsprechenden Minderaufwendungen und/oder Minderauszahlungen. Über- oder außerplanmäßige Mittelbereitstellungen zur Abwicklung zweckgebundener Erträge/Einzahlungen werden in Höhe dieser Erträge/Einzahlungen durch den Stadtkämmerer bereitgestellt.

4.8. Erläuterungen zu den Inneren Verrechnungen

In der Produktgruppe 01.50 werden alle Personal- und Sachausgaben des Baubetriebshofes veranschlagt. Dies bedeutet, dass alle erforderlichen Planstellen und beispielsweise alle Kosten für Fahrzeuge, die der Baubetriebshof zur Erfüllung seiner Aufgaben benötigt, zentral in dieser Produktgruppe ausgewiesen sind. Die Leistungen des Baubetriebshofes werden vollständig über die Kosten- und Leistungsrechnung nachgewiesen und mit den Benutzern (Auftraggebern) abgerechnet. Hierbei wird jedoch insbesondere darauf hingewiesen, dass im Laufe des Jahres keine einzelnen **Abrechnungen/Buchungen** erfolgen. Nach Feststellung des Betriebsergebnisses erfolgt eine einmalige Verrechnung auf die einzelnen Produktgruppen/Produkte. Zu den zu verrechnenden Kosten gehören auch die kalkulatorischen Kosten für die Gebäude die Fahrzeuge.

Die Gebäudenebenkosten (z.B. Heizung, Strom) werden ebenfalls wie beim Baubetriebshof über die Kostenrechnung erfasst und als innere Verrechnung den einzelnen Nutzern produktbezogen zugeordnet. Die gleiche Regelung besteht für Verwaltungsbetriebsausgaben (z.B. Büromaterial, Telefon, Porto). Ab dem Jahre 2002 wird für Verwaltungseinheiten (Äm-

ter) aus technischen Gründen ein eigener Verrechnungskreis eingerichtet. Die Belastungen werden durch die Kostenrechnungssoftware zunächst der Produktgruppe 01.30 (Zentrale Verwaltungsdienste) zugeordnet und zum Jahresende mit entsprechenden Verteilerschlüsseln (z. B. Raumschlüssel) den einzelnen Produktgruppen/Produkten zugewiesen.

Die inneren Verrechnungen werden ausschließlich in den produktorientierten Teilergebnisplänen und nicht im Gesamtergebnisplan ausgewiesen. Das Volumen beträgt im Haushaltsjahr 2014 insgesamt 20,3 Mio. Euro.

4.9. Gesamtbudget 2014



Budgetplan 2014



Gesamtbudget

Zusammenfassung

Stadt Ratingen

Ressourcenverbrauch je Hauptbudget

Hauptbudget Nr.	Bezeichnung	2014			2013			Diff. Ergebnis 2014 J. 2013
		Ertrag	Aufwand	Ergebnis	Ertrag	Aufwand	Ergebnis	
		1	2	3	4	5	6	7
01	Büro Bürgermeister	2.200	4.326.730	-4.324.530	2.200	4.088.560	-4.086.360	-238.170
11	Personal-/Orga.dienst.	327.190	6.588.040	-6.260.850	328.250	6.112.410	-5.784.160	-476.690
20	Finanzverwaltung	619.280	2.592.420	-1.973.140	594.800	2.459.930	-1.865.130	-108.010
25	Gebäudew/ Hochbau	12.352.770	18.936.580	-6.583.810	12.033.350	18.035.160	-6.001.810	-582.000
30	Rechtsamt	137.830	2.364.030	-2.226.200	137.830	2.269.700	-2.131.870	-94.330
32	Ordnungsamt	1.699.660	4.403.110	-2.703.450	1.692.400	4.185.570	-2.493.170	-210.280
37	Feuerwehr/Rett.dienst	4.875.420	9.944.250	-5.068.830	4.389.560	9.223.580	-4.834.020	-234.810
40	Schulverwaltungsamt	6.984.990	25.614.480	-18.629.490	6.589.480	24.676.260	-18.086.780	-542.710
41	Kultur-/ Verkehrsamt	929.650	4.827.260	-3.897.610	907.970	4.617.250	-3.709.280	-188.330
43	Volkshochschule	703.530	1.328.120	-624.590	662.390	1.254.100	-591.710	-32.880
50	Sozialamt	1.515.270	8.330.880	-6.815.610	1.508.660	7.711.720	-6.203.060	-612.550
51	Jugendamt	14.479.070	37.980.960	-23.501.890	14.128.190	37.241.860	-23.113.670	-388.220
61	Planungs-/ Verm.amt	1.148.400	4.255.500	-3.107.100	586.700	4.035.170	-3.448.470	341.370
66	Tiefbauamt	23.993.650	26.633.050	-2.639.400	23.505.960	25.448.040	-1.942.080	-697.320
70	Kommunale Dienste	19.152.660	26.495.910	-7.343.250	18.841.540	25.267.100	-6.425.560	-917.690
98	Allg. Finanzwirtsch.	177.267.120	87.267.370	89.999.750	172.096.720	84.309.590	87.787.130	2.212.620
Summe Gesamtbudget		266.188.690	271.888.690	-5.700.000	258.006.000	260.936.000	-2.930.000	-2.770.000

(einschl. innere Verrechnungen)

5. Erläuterungen zum Gesamtergebnisplan

5.1. Übersicht zu den wichtigsten Ertrags- und Aufwendungsarten im Ergebnisplan 2013– 2017

	Plan Vorjahr	Plan 2014	Diff. zum Vorjahr	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €
Grundsteuern A und B	17,4	17,6	0,2	17,7	17,9	18,0
Gewerbesteuer	80,0	80,0	0,0	78,0	79,0	80,0
Anteil an der Einkommensteuer	48,2	51,0	2,8	52,4	53,6	55,0
Kompensationsleistungen	5,3	5,3	0,0	5,4	5,5	5,6
Anteil an der Umsatzsteuer	7,0	7,0	0,0	7,2	7,3	7,4
Vergnügungs-/ Hundesteuer	1,3	1,4	0,1	1,4	1,4	1,4
Abrechnung Fonds dt. Einheit	0,0	1,7	1,7	1,7	1,8	1,8
Erträge Sonderposten (ohne Gebührenaussgleichsrücklage)	9,7	10,0	0,3	10,2	10,4	10,8
Sonstige Zuwendungen	12,6	13,0	0,4	13,0	13,2	13,5
Sonstige Transfererträge	0,9	0,9	0,0	0,9	0,9	0,9
Öff.-rechtl. Entgelte / Gebühren	36,4	37,7	1,3	38,4	39,1	39,9
Privatrechtl. Entgelte	4,1	4,1	0,0	4,2	4,3	4,4
Personalkostenerstattung Arge	1,4	1,2	-0,2	1,2	1,2	1,2
Sonst. Kostenerst. / Umlagen	2,7	3,3	0,6	2,7	2,8	2,9
Sonstige ordentl. Erträge	6,9	7,4	0,5	7,0	7,2	7,3
Aktivierete Eigenleistungen	1,3	1,0	-0,3	1,0	1,0	1,0
Finanzerträge	3,2	3,3	0,1	3,2	3,3	3,3
Summe Erträge	238,4	245,9	7,5	245,6	249,9	254,4
Personalaufwendungen	61,0	63,8	2,8	64,3	65,0	66,2
Versorgungsaufwendungen	4,9	5,7	0,8	5,8	5,8	5,9
Sachaufwendungen	28,2	30,1	1,9	30,2	30,7	30,9
Bilanzielle Abschreibungen	20,9	21,5	0,6	22,0	22,4	23,7
Sozialtransferaufwendungen	4,3	4,6	0,3	4,5	4,6	4,7
Hilfen zur Erziehung	9,2	9,3	0,1	9,5	9,7	9,9
Kreisumlage	54,6	53,2	-1,4	55,1	54,2	54,5
Berufsschulumlage	1,4	1,6	0,2	1,7	1,7	1,7
Umlage Verkehrsverbund	2,6	3,0	0,4	3,1	3,1	3,2
Gewerbesteuerumlage	7,0	7,0	0,0	6,8	6,9	7,0
Finanzierung Deutsche Einheit	6,8	6,8	0,0	6,6	6,7	6,8
Krankenhausumlage	1,1	1,0	-0,1	1,0	1,0	1,1
Sonst. Transferaufw./ Zuschüsse	21,6	26,5	4,9	26,3	26,7	27,1
Sonst. ordentlicher Aufwand	12,9	13,3	0,4	13,6	13,9	14,0
Zinsaufwendungen	4,3	3,7	-0,6	4,0	4,3	4,6
Verzinsung Gewerbesteuer	0,5	0,5	0,0	0,5	0,5	0,5
Summe Aufwendungen	241,3	251,6	10,3	255,0	257,2	261,8
Jahresergebnis	-2,9	-5,7	-2,8	-9,4	-7,3	-7,4
fiktiv abzgl. Solidaritätsumlage	0,0	4,3		4,3	4,3	4,3
Fiktives Ergebnis ohne Solidaritätsumlage	-2,9	-1,4		-5,1	-3,0	-3,1

Die als Anlage beigefügten Orientierungsdaten des Innenministers zur Aufstellung des Haushaltsplanes 2014 (vgl. Seite A1 ff) haben im Wesentlichen als Grundlage für die Hochrechnung der Erträge und Aufwendungen im Finanzplanungszeitraum 2015 – 2017 gedient. Wegen der Unsicherheiten zum weiteren Verlauf der konjunkturellen Entwicklung wurden bei der Aufstellung des Haushaltsentwurfs nach dem Vorsichtsprinzip die Steuereinnahmen und steuerähnlichen Einnahmen im Finanzplanungszeitraum 2015 bis 2017 teilweise mit der Hälfte der Steigerungsraten angesetzt, als vom Innenminister angegeben.

5.2. Erläuterungen zu wesentlichen Erträgen

5.2.1. Grundsteuer A und B

Die Hebesätze sind ab dem 01.01.2012 mit Realsteuerhebesatzung wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer A 200 v.H. (2003 bis 2004: 200 v.H., 2005 bis 2011: 180 v.H.),
 Grundsteuer B 400 v.H. (2003 bis 2004: 400 v.H., 2005 bis 2011: 400 v.H.).

Der Rat der Stadt hatte mit Erlass der Realsteuerhebesatzung am 16.12.2004 ab 01.01.2005 die Grundsteuerhebesätze wieder auf das Niveau von 2002 gesenkt. Die Entlastung der Grundstückseigentümer/innen als auch (über die abrechnungsfähige Betriebskostenumlage) der Mieter/innen in Ratingen betrug daraus rd. 5 % p. a.

Zur Verringerung der Ergebnisunterdeckung und für den in den Vorjahren bei der Grundsteuer nicht erfolgten Inflationsausgleich hat der Rat mit Wirkung ab dem 01.01.2012 eine Erhöhung der Hebesätze um jeweils 20 Prozentpunkte beschlossen. Damit wird die Grundsteuer wieder auf dem Niveau der Jahre 2003 und 2004 erhoben.

Trotz der derzeit zu erwartenden Ergebnisfehlbeträge in den Jahren 2014ff. wird im Haushaltsplan 2014 keine weitere Erhöhung der Grundsteuerhebesätze vorgeschlagen, da die letzte Erhöhung erst vor zwei Jahren erfolgte, zunächst weitere Konsolidierungsmaßnahmen, die weitere Entwicklung der Gewerbesteuer und der Kreisumlage und die rechtliche Beurteilung der beauftragten Rechtsanwälte zur bevorstehenden Verfassungsbeschwerde gegen die Solidaritätsumlage abgewartet werden soll.

5.2.2. Gewerbesteuer nach Ertrag

Die Gewerbesteuereinnahmen als wichtigste Einnahmequelle zeigten in den Haushaltsjahren bis einschl. 2011 eine überaus positive Entwicklung. Die Rechnungsergebnisse betrugen in 2005 rd. 116 Mio. €, 2006 rd. 117,8 und 2007 rd. 125,0 Mio. €, ab 2008 rd. 142 Mio. € (netto), in 2009 rd. 111,5 Mio. € (netto) in 2010 rd. 107,2 Mio. € (netto), 2011 rd. 123,7 Mio. € (netto) und 2012 vorläufig **rd. 46 Mio. € netto**; (netto = abzgl. Wertberichtigungen Gewerbesteuer).

Im Haushaltsplan 2012 musste der Gewerbesteueransatz 2012 auf Grund erheblicher Gewerbesteuerabgänge auf 50 Mio. € reduziert werden. Auf Grund der Gewerbesteuerentwicklung zum Stand 31.12.2012 ergibt sich ein Rechnungsergebnis in 2012 von rd. 48,7 Mio. € (brutto, d.h. vor Wertberichtigungen). Die hohen Abgänge im Jahr 2012 resultierten zu einem großen Teil aus kumulierten Rückerstattungen mehrerer Vorjahre (Einmaleffekt im Jahr 2012). Zudem hat sich das laufende Vorauszahlungssoll gegenüber dem Vorjahr verringert.

Die Ansatzbildung im Haushaltsplan 2013 erfolgte auf dieser Grundlage mit folgenden Annahmen:

Voraussichtliches Vorauszahlungssoll 2013 zum 01.01.2013	rd.	75 Mio. €
abzgl. Verschlechterungsrisiken aus dem Saldo aus erwarteten		
Zu- und Abgängen zum VZ-Soll 2013	ca.	- 3 Mio. €
= Bereinigtes Vorauszahlungssoll 2013	rd.	72 Mio. €
zzgl. Nachzahlungserwartung für Vorjahre	ca.	8 Mio. €
= Gewerbesteueransatz 2013	rd.	80 Mio. €

Das laufende Vorauszahlungssoll hat sich gegenüber den Vorjahren deutlich verringert. Zudem waren weitere Erkenntnisse zu möglichen weiteren Verschlechterungen zu Vorauszahlungen der Vorjahre einzubeziehen, weshalb im Planansatz 2013 die die Nachzahlungserwartungen für Vorjahre nur reduziert eingeplant werden konnten.

Im Jahr 2013 wurde das eingeplante Vorauszahlungssoll (vor den o.g. Verschlechterungsrisiken) in etwa erreicht. Die o.g. eingeplanten VZ-Verschlechterungsrisiken von im Saldo 3 Mio. € sind zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsplanentwurfes 2014 noch nicht eingetreten. Die betreffenden Unternehmen haben jedoch erneut mitgeteilt, dass diese Abgänge zum laufenden Vorauszahlungssoll tatsächlich im Jahr 2014 erfolgen werden. Abgänge wurden zusätzlich auch zu Vorauszahlungen für Vorjahre konkret mitgeteilt, welche entgegen der Ansatzplanung 2013 ebenfalls erst in 2014 vollzogen werden können. Hiervon wird momentan ausgegangen. Die o.g. konkret mitgeteilten Abgänge sind somit in der Ansatzplanung 2014 zu berücksichtigen. Ferner sind im Verlaufe des Etatberatungsverfahrens 2014 deutliche Abgänge zum Vorauszahlungssoll 2014 eingetreten. Insgesamt kann deshalb aus aktueller Sicht nur noch ein laufendes Vorauszahlungssoll 2014 von 64 Mio. € erwartet werden. Diesen Abgängen stehen jedoch ebenfalls im Verlauf des Etatberatungsverfahrens 2014 bekannt gewordene deutliche Zugänge aus Nachzahlungen für Vorjahre gegenüber. Entgegen der erfahrungsbedingten, durchschnittlichen Nachzahlungserwartung für Vorjahre (derzeit rd. 20% zum Jahresvorauszahlungssoll) kann im Haushaltsjahr 2014 daher eine höhere Nachzahlungserwartung von 25% des Jahresvorauszahlungssolls eingeplant werden.

Der Gewerbesteueransatz 2014 wird somit mit folgenden Annahmen kalkuliert:

Voraussichtliches Vorauszahlungssoll 2014	rd.	64 Mio. €
einschl. Verschlechterungsrisiken aus dem Saldo aus erwarteten		
Zu- und Abgängen zum VZ-Soll 2014		
zzgl. Nachzahlungserwartung für Vorjahre (ca. 25% zum Vorauszahlungssoll von rd. 64 Mio. €)	ca.	16 Mio. €
= Gewerbesteueransatz 2014	rd.	80 Mio. €

5.2.3. Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer

Der Haushaltsansatz 2014 erreicht mit rd. 50,9 Mio. € voraussichtlich einen Höchststand und entspricht einer Verbesserung um rd. 2,7 Mio. € gegenüber dem Haushaltsansatz 2013 (48,2 Mio. €). Somit werden die aktuellen Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt und die Bemühungen um die Belebung der Binnennachfrage durch höhere Lohnabschlüsse sichtbar.

Die Ansatzbildung 2014 beruht auf der regionalisierten Novembersteuerschätzung. Für Nordrhein-Westfalen wird insgesamt ein Anteil an der Einkommenssteuer von 7,139 Mrd. € (2013: 6,756 Mrd. €) erwartet. Dies bedeutet eine Steigerung von rd. 5,67 %. Für den Anteil der Stadt Ratingen gilt ab dem 01.01.2012 eine neue Schlüsselzahl von 0,0071347 (bisher: 0,0070012). Zugleich erfolgte in 2012 eine Anpassung der sogenannten „Sockelbeträge“ auf 35.000 € / 70.000 € (bisher: 30.000 € / 60.000 €). Die voraussichtliche positive Entwicklung des Gemeindeanteils an der Einkommenssteuer trägt damit im Finanzplanungszeitraum 2014 - 2017 ganz wesentlich dazu bei, dass die Ausgleichsrücklage nicht noch weiter verringert wird.

5.2.4. Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer

Auf der Grundlage der Orientierungsdaten des Innenministers beträgt der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer landesweit insgesamt 980 Mio. € (Vorjahr: 969 Mio. €). Dies bedeutet eine Steigerung von rd. 1,14 %. Gegenüber dem Haushaltsansatz 2013 ergibt sich nach Anwendung des Ratinger Schlüsselwertes ein Anstieg um rd. 80 Tsd. € (2013 +0,3 Mio. €) auf nunmehr rd. 7 Mio. €. Damit wird der Umsatzsteueranteil der Stadt Ratingen in 2014 voraussichtlich seinen Höchststand erreichen, sofern es nicht durch die neue Schlüsselwertberechnung ab 2015 zu einer für die Stadt Ratingen erheblich günstigeren Umverteilung der Anteile an der Umsatzsteuer kommen wird.

Ab 1998 erhalten die Gemeinden als Kompensation für die Abschaffung der Gewerbesteuer 2,2 v.H. des Aufkommens der Umsatzsteuer (nach Vorweganteil für den Bund wg. seines Zuschusses an die Rentenversicherung). Die Verteilung erfolgte in den Jahren 1998 und 1999 nach einem Schlüssel, der das bisherige Gewerbesteueraufkommen der Jahre 1990 bis 1996 mit 70 v.H. sowie die durchschnittliche Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (ohne den öffentlichen Dienst im engeren Sinne) jeweils am 30. Juni der Jahre 1990 bis 1995 mit 30 v.H. erfasst.

Für die Jahre 2000 bis 2002 wurde der bisherige (Übergangs-)Schlüssel nach bundesgesetzlichen Vorgaben modifiziert. Neben einer aktualisierten Datenbasis für die bisherigen Schlüsselemente werden die Ergebnisse zur Gewerbesteuer aus der Statistik der Veranlagung 1995 gewichtet in den Schlüssel einbezogen. Seit 2003 war vorgesehen, den derzeit gültigen vorläufigen Verteilungsschlüssel auf einen endgültigen fortschreibungsfähigen und bundeseinheitlichen Schlüssel umzustellen. Dies ist ab dem 01.01.2009 erfolgt.

Es wird in vier Schritten auf einen neuen Verteilerschlüssel umgestellt:

2009 – 2011	alter Schlüssel 75% - neuer Schlüssel 25%
2012 – 2014	alter Schlüssel 50% - neuer Schlüssel 50%
2015 – 2017	alter Schlüssel 25% - neuer Schlüssel 75%
ab 2018	neuer Schlüssel 100%

Für den Zeitraum 2009 – 2011 beträgt der 1. Übergangsschlüssel für die Ermittlung der Umsatzsteuer bei 0,006545346 (2008: 0,006165). Für den Zeitraum 2012 – 2014 beträgt der 2. Übergangsschlüssel 0,007193751.

5.2.5. Kompensationsleistungen

Die Kompensationsleistungen zum Familienleistungsausgleichsgesetz sind nicht im Anteil an der Einkommensteuer erfasst, sondern werden als eigenständige Zuweisung des Landes an die Gemeinden weitergegeben. In 2014 werden die hierfür zur Verfügung stehenden Landesmittel um 10 Mio. € auf nun 710 Mio. € reduziert. Damit nimmt das Land die Ist-Abrechnung der in 2013 geleisteten Kompensationszahlungen vorweg. Aus dieser Berechnungsmethode ergibt sich eine geringere Zuweisung für die Stadt Ratingen.

Bei der Kompensation für Verluste aus dem Steuervereinfachungsgesetz entfällt die Gemeindebeteiligung zur Konsolidierung des Landeshaushaltes i.H.v. rd. 166 Mio. €; stattdessen erfolgt ein Vorwegabzug bei den Steuerverbundmitteln des GFG 2014 i.H.v. 115 Mio. € zur Beteiligung der Kommunen an der Finanzierung der Konsolidierungshilfen nach § 2 Abs. 3 des Stärkungspaktgesetzes.

Auf der Basis der Orientierungsdaten des Innenministers können die Kompensationsleistungen zusammen mit rd. 5,3 Mio. € veranschlagt werden. Dies entspricht in etwa der Ansatz Erwartung des Vorjahres.

5.2.6. Vergnügungs- / Hundesteuer

Es werden gegenüber dem Vorjahr Mehreinnahmen von 20 Tsd. € (Ansatz 2014: 830.000 € / 2013: 810.000 €) bei der Vergnügungssteuer entsprechend der angestiegenen Anzahl von Veranlagungsfällen veranschlagt. Darüber hinaus verändern sich die Einnahmen aus der Hundesteuer nur geringfügig (Ansatz 2014: 549.000 € / 2013: 548.000 €). Zuletzt erfolgte hier eine Erhöhung der Hundesteuer für Hundebesitzer mit einem Hund um rd. 10% zum 01.01.2013.

5.2.7. Umlagegrundlagen / Schlüsselzuweisungen / Solidaritätsumlage

Die Umlagegrundlagen (Grundsteuer A und B, Gewerbesteuer nach Ertrag, Anteil an der Einkommenssteuer / Kompensationsleistungen, Anteil an der Umsatzsteuer - verringert um die Gewerbesteuerumlage (Berechnungszeitraum = 01.07.2012 bis 30.06.2013) liegen gemäß dem GFG 2014 mit 150.734.507 € um (+13.720.349 € / 2013: -24.904.063 €) erheblich über der Vorjahreszahl von 137.014.158 € (+10 % / 2013: -15,4%). Dies ist auf die wieder angestiegenen Gewerbesteuerzahlungen, nach den erheblichen Gewerbesteuerabgängen in 2012, zurückzuführen.

Im GFG 2014 überschreitet die Steuerkraftmesszahl (rd. 150 Mio. €) der Stadt Ratingen die Ausgangsmesszahl (114,8 Mio. €) um rd. 35,2 Mio. € (2013: 28,0 Mio. €). Auch in 2013 erhielt die Stadt Ratingen trotz der erheblichen Gewerbesteuerabgänge keine Schlüsselzuweisungen. Auf Grund der fiktiv berechneten übersteigenden Steuerkraft wird sich dieser Zustand, unbeachtlich früherer oder zukünftiger Ergebnisfehlbeträge, aus heutiger Sicht nicht ändern und die Stadt Ratingen im kommunalen Finanzausgleichssystem weiterhin als fiktiv steuerstarke Kommune eingeordnet.

Aus diesem Grund ist davon auszugehen, dass die Stadt Ratingen in allen Jahren des vom Land beschlossenen Stärkungspaktes (Finanzhilfen an finanziell notleidende Kommunen) eine Solidaritätsumlage finanzieren muss. Diese beträgt im Jahr 2014 **rd. 4,3 Mio. €**

Vorbehaltlich der jährlich in den jeweiligen Gemeindefinanzierungsgesetzen vom Land neu festzusetzenden Ausgangs- und Steuerkraftmesszahlen ist derzeit davon auszugehen, dass die Stadt Ratingen im Zeitraum 2014 – 2022 Solidaritätsumlagen von **ca. 37 Mio. €** aufbringen muss. Hiergegen wird die Stadt Ratingen gemeinsam mit anderen Kommunen eine Verfassungsbeschwerde einreichen. Die gerichtlichen Entscheidungen bleiben abzuwarten.

5.2.8. Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Insgesamt sind die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen mit rd. 24,7 Mio. € (Vorjahr: 22,3 Mio. €) veranschlagt. Die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen beinhalten im Haushaltsjahr 2014 folgende Positionen:

a) Erstattungen Fonds Deutsche Einheit

Nach den Gemeindefinanzierungsgesetzen ab 2006 wird die Vorauszahlungsbeteiligung der Kommunen über die Gewerbesteuerumlage und Vorwegabzügen in den Gemeindefinanzierungsgesetzen erbracht. Eine Spitzabrechnung der Über-/ Unterzahlung sollte entfallen, ebenso der interkommunale Ausgleich der kommunalen Beteiligung nach der Finanzkraft (Gewerbesteuer einschl. Gewerbesteuerumlagen, Grund-, Einkommens- und Umsatzsteuer, Familienlastenausgleich, Schlüsselzuweisung). Durch die Systemänderungen werden Kommunen mit hohen Gewerbesteuererträgen, die (deshalb) keine Schlüsselzuweisungen erhalten (sogenannte abundante Gemeinden) gegenüber anderen Gemeinden mit geringer Steuerkraft, aber gleichzeitig höheren Einnahmen, z. B. aus Einkommenssteuer, Grundsteuer und insbesondere Schlüsselzuweisungen zunächst benachteiligt.

Bereits im Jahr 2006 wurde befürchtet, dass sich die Ungleichbehandlung der abundanten Gemeinden noch erhöht, wenn die durch die Gewerbesteuerumlage erzielten Beträge, den Finanzbedarf für den Fonds dt. Einheit übersteigen und zur Aufstockung des Finanzbedarfs der nicht abundanten Gemeinden eingesetzt und über die Schlüsselzuweisung zusätzlich verteilt wird. Der Verfassungsgerichtshof hat in seinem Urteil zur Verfassungsbeschwerde gegen das GFG 2006 das Land angewiesen, die in Höhe von 450 Mio. € von den nordrhein-westfälischen Kommunen zuviel gezahlten Einheitslasten zurückzuerstatten.

Die vom Land daraufhin vorgenommenen Abschlagszahlungen werden auf der Grundlage des Schlüsselverteilungssystems und der allgemeinen Investitionspau-

schale verteilt. Die Stadt Ratingen hat für drei Jahre (2006 - 2008) Abschlagszahlungen von insgesamt rd. 368.000 € erhalten. Demgegenüber betrug die Mehrbelastung aus dem Fonds dt. Einheit 6 - 7 Mio. € p.A.

Ferner hat das Land zunächst gutachterlich ermittelt, dass es im Gegensatz zum Verfassungsgerichtsurteil keine wesentliche Überzahlung beim Fonds dt. Einheit gegeben habe. Die kommunalen Spitzenverbände haben ein Gegengutachten in Auftrag gegeben. Ein hierzu vom Land angestrebter Konsens mit den Kommunen wurde damals nicht erreicht.

Kurz vor der Aufstellung des Haushaltsplan-Entwurfs 2010 hat das Land einen Gesetzentwurf für ein Einheitslastenabrechnungsgesetz vorgelegt. Demnach hat die Stadt Ratingen im Haushaltsjahr 2010 eine einmalige Rückerstattung zum Solidarbeitrag Fonds dt. Einheit für die Jahre 2006 - 2008 aus dem Einheitslastenabrechnungsgesetz von insgesamt 10,15 Mio. Euro (2006: 6,1 Mio. €, 2007: 1,1 Mio. €, 2008: 2,9 Mio. €) erhalten. Die hohe Rückerstattung ist darauf zurückzuführen, dass das Land die Rückzahlungssystematik dahin gehend geändert hat, dass diese im Verhältnis der je Kommune zuviel gezahlten Gewerbesteuerumlage Fonds dt. Einheit zurückerstattet wird und nicht, wie im Abschlagszahlungsgesetz vorgesehen, auf der Basis des Verhältnisses aus Schlüsselzuweisungen und allgemeiner Investitionspauschale.

Im Mai 2012 hat der Verfassungsgerichtshof entschieden, dass auch das Einheitslastenabrechnungsgesetz nichtig ist. Dies ist darauf zurückzuführen, dass das Land nicht darstellen konnte, die vom Bundesgesetzgeber vorgeschriebenen Verteilungsmechanismen eingehalten zu haben. Bis zum Zeitpunkt der Verabschiedung des Haushaltsplanes 2013 hatte der Landesgesetzgeber keine Neuregelung zur Abrechnung der Einheitslasten getroffen. Auf Grund des Verfassungsgerichtsurteils waren somit sowohl die in den Jahren 2007 und 2008 erfolgten Abrechnungen als auch der gestundete Bescheid zur Abrechnung des Jahres 2009 nichtig. Die Abrechnungsjahre 2010 bis 2012 standen ebenfalls noch aus.

Parallel zur Verabschiedung des Gesetzentwurfs zum GFG 2014 hat die Landesregierung auch einen Entwurf zum Einheitslastenabrechnungsgesetz eingebracht, der den Abrechnungszeitraum 2007 – 2011 umfasst sowie die Folgejahre regelt. Das geänderte Einheitslastenabrechnungsgesetz wurde am 27.11.2013 im Landtag beschlossen. Aus dem vorgenannten Abrechnungszeitraum standen der Stadt Ratingen noch rd. 12,7 Mio. € aus zuviel gezahlten Einheitslasten zu. Dieser Betrag wurde noch im Dezember 2013 kassenwirksam an die Stadt Ratingen zurückgezahlt.

Für den Abrechnungszeitraum 2012 wird gemäß des inzwischen vorliegenden Bescheids der Bezirksregierung ein Erstattungsbetrag von rd. 1,7 Mio. € in 2014 veranschlagt.

b) Erträge aus Sonderposten für Investitionszuschüsse und Beiträge

Mit der Einführung des NKF sind die städtischen Vermögenswerte zu bewerten und abzuschreiben. Vom Gesetzgeber wird hier vorgegeben, dass erhaltene Investitionszuschüsse oder Beiträge nicht mit den Vermögenswerten saldiert werden dürfen. Die Sonderposten sind unter Beachtung des Bruttoprinzips auf der Passivseite der Bilanz auszuweisen und werden analog der Abschreibungsaufwendungen ertragswirksam aufgelöst. Sie entlasten somit den Haushaltsausgleich.

Die Erträge aus Sonderposten für Investitionszuschüsse und Beiträge werden in 2014 mit rd. 10 Mio. € (2013: 9,7 Mio. €) veranschlagt. Die Erhöhung der Einnahmeerwartung ist darauf zurückzuführen, dass Zuwendungszusagen für Infrastrukturmaßnahmen und weitere abzurechnende KAG – Beiträge geplant sind.

c) Sonstige Zuwendungen

Die sonstigen Zuweisungen und Zuschüsse erhöhen sich gegenüber dem Vorjahr von 12,6 Mio. € um 0,4 Mio. € auf 13,0 Mio. € u.a. auf Grund höherer Landeszuweisungen für den Betrieb der Kindertagesstätten gemäß Kinderbildungsgesetz sowie für die Offene Ganztagschule.

5.2.9. Sonstige Transfererträge

Die sonstigen Transfererträge, insbesondere der Ersatzleistungen Dritter zu Familienhilfen und der Unterhaltsvorschüsse betragen 2014 wie in 2013 rd. 0,9 Mio. €

5.2.10. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (Gebühren und ähnliche Entgelte)

Das Gesamtaufkommen aller Gebühren und Entgelte ist für 2014 mit insgesamt 37,7 Mio. € (2013: 36,4 Mio. €) im Haushaltsplan enthalten.

Insgesamt entspricht dieser Anteil 15,3 % an den Gesamterträgen im Ergebnisplan. Im Einzelnen entfallen auf:

	2014 in Mio. €	2013 in Mio. €	Differ- enz
Verwaltungsgebühren / Ersatzvornahmen (Konten 4311)	1,5	1,5	0,0
Sonst. geb.rechtl. Entgelte / Elternbeiträge (Konten 4321)	6,4	6,1	+0,3
Benutzungsgebühren Gebührenhaushalte (Konten. 4322)	28,9	28,0	+0,9
Benutzungs- u. ähnliche Entgelte (Konten 4323 - 4399)	0,9	0,8	+0,1

Die Ertragserwartungen bei den Verwaltungsgebühren / Ersatzvornahmen ändern sich gegenüber dem Vorjahr nicht. Die sonstigen gebührenrechtlichen Entgelte / Elternbeiträge ändern sich wie die Benutzungs- und ähnlichen Entgelte gegenüber dem Vorjahr nicht wesentlich.

Im Bereich der Benutzungsgebühren sind gemäß den jeweiligen Gebührenbedarfsberechnungen 2014 Veränderungen bzw. Anpassungen enthalten.

Folgende Erträge bei den Entnahmen aus den Gebührenaussgleichsrücklagen sind zum Ausgleich der Gebührenhaushalte im Einzelnen veranschlagt:

02.40.20 „Rettungsdienst“	23.920 €
11.10.10 „Abfallbeseitigung“	279.000 €
11.20.10 „Stadtentwässerung“	65.500 €

5.2.11. Privatrechtliche Leistungsentgelte

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte für Mieten, Pachten, Verkaufserlöse u. ä. verändern sich gegenüber dem Vorjahr insgesamt nicht und betragen rd. 4,1 Mio. €.

5.2.12. Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Die Kostenerstattungen und Kostenumlagen erhöhen sich von 4,0 Mio. € in 2013 um rd. 0,4 Mio. € auf 4,4 Mio. €. Sie beinhalten folgende Teilleistungen:

a) Personalkostenerstattungen ARGE

Die Personalkostenerstattungen ARGE sind mit rd. 1,2 Mio. € um rd. 200 Tsd. € niedriger als in 2013 veranschlagt, da die Zahl der städtischen Mitarbeiter/innen im Jobcenter gesunken ist.

b) Personalkostenerstattungen Kreis-Service-Center / Ausländerabteilung

Ab dem Jahr 2010 erhält die Stadt Ratingen gleichbleibende Personalkostenerstattungen für das Personal im Kreis-Service-Center in Höhe von rd. 0,3 Mio. €.

c) Sonstige Kostenerstattungen / Umlagen

Die weiteren sonstigen Kostenerstattungen / Umlagen sind mit 2,9 Mio. € veranschlagt und beinhalten überwiegend die Erstattungen im Bereich der U3-Betreuung (Tagespflege). Gegenüber dem Vorjahr erhöht sich die Einnahmeerwartung um rd. 0,5 Mio. €. Dies ist im Wesentlichen auf einen Einmaleffekt aus einer Kostenerstattung Dritter zu einem B-Plan-Verfahren zurückzuführen.

5.2.13. Sonstige ordentliche Erträge

Die sonstigen ordentlichen Erträge erhöhen sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 0,5 Mio. € auf einen Ansatz von rd. 7,4 Mio. €. Die Konzessionsabgaben der Stadtwerke Ratingen GmbH (rd. 5,3 Mio. €) sind in 2014 unverändert gegenüber 2013 veranschlagt. Als Einmaleffekt aus den bei Ziffer 5.2.2 erläuterten höheren Gewerbesteuerernachzahlungen für Vorjahre wurden die Einnahmen aus der Vollverzinsung um 0,5 Mio. € höher als im Vorjahr veranschlagt.

5.2.14. Aktivierte Eigenleistungen

Vor der Einführung des NKF wurden aktivierte Eigenleistungen in den Gebührenhaushalten berücksichtigt (2007: rd. 0,3 Mio. €). Da auch in anderen Verwaltungsbereichen Personalleistungen erbracht werden, die als Vermögenswerte in der Bilanz zu aktivieren sind (z.B. im Bereich Straßenbau und Hochbau), können weitere Erträ-

ge eingeplant werden. Insgesamt betragen die aktivierten Eigenleistungen in 2014 voraussichtlich rd. 1 Mio. € (2013: 1,3 Mio. €). Die Ansatzreduzierung erfolgt in Anlehnung an die Rechnungsergebnisse aus Vorjahren.

5.2.15. Finanzerträge

Der Ansatz der Finanzerträge ist mit rd. 3,3 Mio. € nahezu unverändert gegenüber dem Vorjahr veranschlagt.

Die Prognosewerte zum Wirtschaftsjahr 2013 sind lt. Wirtschaftsplan 2014 der Stadtwerke Ratingen GmbH berücksichtigt. Es ist eine Brutto-Gewinnausschüttung von rd. 2,4 Mio. € eingeplant.

Die Gewinnausschüttung der Sparkasse HRV ist unverändert zum Vorjahr mit brutto rd. 0,7 Mio. € angesetzt.

5.3. Erläuterungen zu wesentlichen Aufwendungen

5.3.1. Personal- und Versorgungsaufwendungen

Der Bedarf aller Personalaufwendungen ist für 2014 mit rd. 63.780 Tsd. € (2013: 61.120 Tsd. €) errechnet. Darin enthalten sind auch die Aufwendungen für Zuführungen zu Pensions- und Beihilferückstellungen für die Beamten/Beamtinnen (ohne Pensionäre). Zu den Personalkosten gehören auch die Ausgaben für ehrenamtliche Tätigkeiten sowie die Aufwandsentschädigungen der Mitglieder des Rates und der Ausschüsse, die Personalkosten der Bediensteten laut Stellenplan, die Honorarkosten für nebenamtliche Dozenten, Musiklehrer u.a. Hinzu kommen Versorgungsaufwendungen für Pensionäre in Höhe von rd. 5.720 Tsd. € (2013: 4.927 Tsd. €)

Der Haushaltsansatz 2014 im Personalkostenbudget (Personalkosten der Beamte, Angestellte, Arbeiter) ist mit rd. 68.261 Tsd. € (2013: rd. 64.911 Tsd. €) im Teilbudget 11.11 veranschlagt:

	2014 in Tsd. €	2013 in Tsd. €	Differenz in Tsd. €
<u>A: Zahlungswirksame Personalaufwendungen:</u>			
1.) Beamtenbesoldung, Beihilfe, Vergütung tariflich Beschäftigte, Sozialversicherungsbeiträge usw.)	58.841	56.304	+ 2.537
<u>B: Nicht zahlungswirksame Personalaufwendungen:</u>			
2.) Pensions- und Versorgungsaufwendungen für Beamte/innen)	9.420	8.607	+ 813
Summe	68.261	64.911	+ 3.350
<u>C: Nachrichtlich:</u>			
4.) nicht ergebnisrelevante Versorgungsauszahlungen an Pensionäre	4.920	4.327	+593
5.) Differenz Pensionsaufwand/ Pensionsauszahlungen	4.500	4.280	+220
= Zahlungsmittelüberschuss aus Pensionsrückstellungen	4.500	rd. 4.300	rd. 200

Die Erhöhung der zahlungswirksamen Personalaufwendungen (ohne Pensionsauszahlungen und Zuführungen zu Pensionsrückstellungen) um rd. 2,5 Mio. € (rd. +3,9 % gegenüber Gesamtpersonalkosten 2013) ist auf folgende Faktoren zurückzuführen:

- Beschlossene Tarifsteigerung für die Beamt/Innen (A10 und niedriger 2,95 %, A11 – A12 1 %. A13 aufwärts 0 %) ab dem 01.01.2014 (rd. + 0,2 Mio. €);
- Erwartete Tarifsteigerung incl. AG-Anteile für die Beschäftigten analog zu den Beamt/Innen (rd. + 1,0 Mio. €);
- Erwartete Anhebung LOB von 2% auf 2,25% (rd. + 0,1 Mio. €)
- Mit Einbringung dieses Haushaltsplanentwurfes 2014 schlägt die Verwaltung die Ausschüttung der leistungsorientierten Bezahlung für Beamte/innen in Höhe von rd. + 0,2 Mio. € vor. Diese Kosten sind bereits im Personalkostenbudget 2014 enthalten.
- Einrichtung zusätzlicher sieben Stellen zur Gewährleistung des Rechtsanspruchs für die U3-Kinderbetreuung (in 2013 überwiegend ab 01.09.2013 eingestellt); daher in 2014 erstmals volle Jahrespersonalkosten (rd. + 0,2 Mio. €)
- Einrichtung von zwei neuen Stellen im Bezirkssozialdienst – Übernahme von zwei Mitarbeitern von Wohlfahrtsverbänden (rd. + 0,1 Mio. €)
- Einrichtung von zwei neuen Stellen im Bereich Erzieherische Hilfen (1 Stelle im Bezirkssozialdienst und 1 Stelle im Heimkinderdienst) (rd. + 0,1 Mio. €)
- Zusätzliche benötigte Mittel für Beschäftigte im Bereich der Hilfen zu Erziehung (zwei Stellen lt. Vorlage 194/2013 rd. + 0,1 Mio. €)
- Einrichtung von zwei neuen Stellen im Tiefbauamt Bereich Dichtheitsprüfungen (rd. + 0,1 Mio. €)
- Sonstige Veränderungen aus z.B. Stellenwiederbesetzungen, Personalwechsel und sonstigen Veränderungen lt. Stellenplan (rd. +0,4 Mio. €)

Tarifabschluss öffentlicher Dienst

Der Tarifabschluss für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes erfolgte erst nach der Etatverabschiedung durch den Rat. Die hieraus für das Jahr 2014 zu erwartenden Mehraufwendungen betragen rd. 0,3 Mio. € und müssen überplanmäßig bereitgestellt werden.

Globalabsetzung

Für die Ermittlung der voraussichtlichen Personalkosten im Jahre 2014 wurden auch in diesem Jahr wieder zwei Hochrechnungen über das auslaufende Personalabrechnungsverfahren vorgenommen.

Die 1. Hochrechnung erfolgte auf der Basis von 12 Monaten und Vollbesetzung für 2014. Diesem Ergebnis wurde das Ergebnis einer 2. Hochrechnung gegenübergestellt.

In der 2. Hochrechnung (Zeitpunkt 2. Halbjahr 2013) wurden zunächst die bis zur Mittelanmeldung bereits ausgezahlten Ist-Kosten des Jahres 2013 hochgerechnet. Diese Vorgehensweise berücksichtigt somit auch die Tatsache, dass u.a. fluktuationsbedingt nie 100% aller Stellen besetzt sein können. Bei der Hochrechnung der

Personalkosten 2013 für die verbleibenden Monate des 2013 wurden die bereits erkennbaren lfd. Änderungen für 2013 und 2014 berücksichtigt.

Schon immer fiel dieser zweite Rechenlauf - weil wirklichkeitsnäher - niedriger aus. Das Ergebnis der vorgestellten beiden unterschiedlichen Rechnungsläufe führt in diesem Jahr zu einer Differenz von rd. 1,1 Mio. €. Diese Differenz wurde bei der Ansatzplanung 2014 als sogenannte Globalabsetzung berücksichtigt.

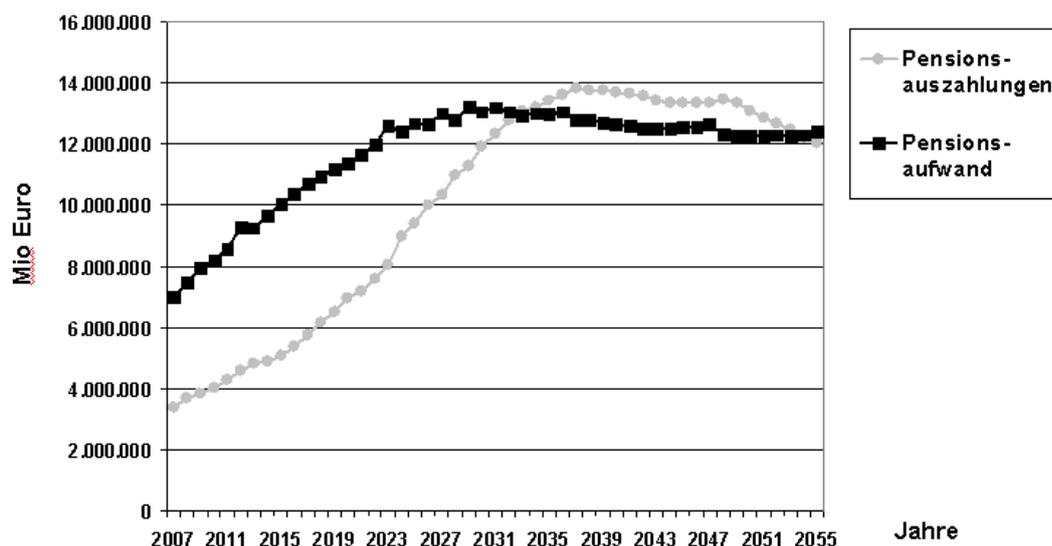
Pensions- und Versorgungsaufwendungen

Die Pensions- und Versorgungsaufwendungen wurden auf der Basis der aktuellen Entwicklung hochgerechnet. Hieraus ergeben sich Mehraufwendungen gegenüber dem Vorjahr von rd. 800 Tsd. €.

Der Unterschied der Personal-/Versorgungsaufwendungen im Gesamtergebnisplan gegenüber dem Gesamtfinanzplan beträgt 4.500 Tsd. €. Dies ist auf die nicht zahlungswirksamen Aufwendungen für Rückstellungszuführungen zurückzuführen.

Die Pensionsaufwendungen entwickeln sich voraussichtlich gemäß der zum 31.12.2006 vorgenommenen externen Berechnung (Heubeck) wie folgt:

Pensionsauszahlungen versus Pensionsaufwendungen im NKF



Anhand der vorherigen Abbildung ist ersichtlich, dass die zukünftig zu erwartenden Pensionsverpflichtungen in den künftigen Jahren stark ansteigen. Dies wird die Haushaltsausgleiche in den nächsten Jahren als auch die Zahlungsebene belasten.

Die Hochrechnung der Personalkosten in der Finanzplanung erfolgt unter Berücksichtigung der Orientierungsdaten und struktureller Entwicklungen.

5.3.2. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Im Haushaltsjahr 2014 werden im Vergleich zum Haushaltsjahr 2013 folgende **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** veranschlagt:

Konten	Bezeichnung	Plan 2014 rd.	Plan 2013 rd.	Differenz rd.
521	Unterhaltung / Wartung Gebäude	3.194.880	3.147.760	47.120
52241 - 52246, 5226, 5227	Unterhaltung Spiel- und Grünflächen (vgl. Budget 70.20.04 bis 70.20.07)	1.586.720	1.331.000	255.720
522	Unterhaltung sonst. unbeweg. Vermögen (Infrastruktur usw.)	3.100.310	2.940.250	160.060
Summe	Unterhaltung der Grundstücke u. baulichen Anlagen	7.881.910	7.419.010	462.900
5242	Strom und Wasser	2.712.450	2.341.750	370.700
5243	Heizmaterial	2.522.500	2.445.000	77.500
5245	Abgaben	1.137.300	1.135.600	1.700
5246	Reinigung Unternehmer	2.182.560	2.086.510	96.050
	Sonstige Bewirtschaftungsausgaben	878.620	838.300	40.320
Summe	Bewirtschaftung Grundstücke u. bauliche Anlagen	9.433.430	8.847.160	586.270
5251	Unterhaltung / Betrieb Fahrzeuge	1.195.940	1.159.890	36.050
5252 - 5256	Sonstiges bewegliches Vermögen	1.049.580	967.160	82.420
Summe	Unterhaltung des beweglichen Vermögens	2.245.520	2.127.050	118.470
526	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Reisekosten, Dienstkleidung usw.	845.530	805.290	40.240
5271 - 5277	Schulbetriebsaufwendungen, Lernmittel, Schülerbeförderungskosten u.ä. (einschl. VHS)	1.372.060	1.373.920	-1.860
	Bewirtschaftungsaufwand OGS (vgl. Budget 40.90.04) - ohne Mieten	3.614.180	3.393.700	220.480
5279	Sonstiger Verwaltungsaufwand	2.480.850	2.485.760	-4.910
Summe	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	7.467.090	7.253.380	213.710
529	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	2.185.870	1.779.740	406.130
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen insgesamt		30.059.350	28.231.630	1.827.720

Die Erhöhung bei der Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen um rd. 463 Tsd. € ist zwingend erforderlich, um Mindeststandards in der städtischen Gebäude- und Grünpflege zu erhalten und Substanzschäden zu vermeiden. Zudem sind Zugänge im Gebäudebestand vor allem im Bereich der Schulen und Kindertagesstätten sowie den Grünanlagen (aus Bebauungsplänen und Außenanlagen KiTa) zu berücksichtigen, die neue Unterhaltungs- und Wartungsbedarfe auslösen.

Bei der Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Unterhaltung ist eine Erhöhung um rd. 600 Tsd. € notwendig, um die steigenden Kosten für Energie / Wärme und Reinigung unter Berücksichtigung von Objektzugängen decken zu können. Bei der Unterhaltung des beweglichen Vermögens steigen gegenüber dem Vorjahr die Ansätze um rd. 120 Tsd. € auf Grund der Teuerungsraten bei Betriebsstoffen / Wartungen sowie Mehrbedarfen bei Ersatzbeschaffungen unterhalb der 410 € Wertgrenze im Ergebnishaushalt.

Die besonderen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen steigen gegenüber 2013 um rd. 213 Tsd. € und dass ausschließlich auf Grund von Mehrbedarfen im offenen Ganztage. Bei den Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen (Software- und Planungskosten) werden in 2014 rd. 400 Tsd. € mehr benötigt. Hauptsächlich sind hierfür Teuerungen aus den Software-Wartungsverträgen sowie städtebauliche Planungen verantwortlich.

5.3.3. Bilanzielle Abschreibungen

Die seit der Einführung des NKF vollständig zu berücksichtigen Vermögensabschreibungen werden im Haushaltsjahr 2014 mit rd. 21,5 Mio. € (2013: 20,9 Mio. €) prognostiziert. Der Zuwachs ist darauf zurückzuführen, dass bis zum 31.12.2013 fertig gestellte Infrastrukturmaßnahmen aktivierungsfähig werden. Zugänge im Verlaufe des Jahres 2014 wurden einkalkuliert.

Die bisher berücksichtigten Abschreibungen der Gebührenhaushalte sind im o.g. Ansatz enthalten. Es ergeben sich hier Abweichungen im Ergebnisplan und in den Gebührenhaushalten, weil im Ergebnisplan die Abschreibungen auf der Basis der Anschaffungs-/ Herstellungskosten und nicht anhand von Wiederbeschaffungszeitwerten zu ermitteln sind. Im Jahr 2017 ist ferner ein einmaliger Abschreibungsbetrag i.H.v. rd. 1 Mio. Euro für die Bahnübergänge an der Kalkbahn (Bezirkssportanlage) einkalkuliert. Die Baumaßnahme ist im Investitionsprogramm veranschlagt. Das Eigentum ist nach Baufertigstellung und Umwidmung an die Bahn zu übertragen.

5.3.4. Transferaufwendungen

a) Kreisumlage

Lt. verabschiedeten Kreishaushalt 2014 beziffert der Kreis Mettmann den Kreisumlagebedarf mit rd. 315 Mio. € (2013: rd. 291 Mio. €), welcher von den kreisangehörigen Städten in Höhe ihres jeweiligen Umlagenanteils bezahlt werden muss. Damit ist der Kreisumlagebedarf gegenüber dem Jahr 2013 um rd. 24 Mio. € gestiegen. Dies resultiert vor allem aus der um nahezu 30 Mio. € gestiegenen Landschaftsumlage (u.a. wegen Anstieg der Steuerkraft der Stadt Monheim). Die 3. Stufe der vom Bund übernommenen Kosten der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung kommt im Wesentlichen wegen Sozialkostensteigerungen in anderen Bereichen (u.a. Unterkunftskosten SCB II) nicht bei den kreisangehörigen Städten an.

Der Kreisumlagehebesatz sinkt trotzdem lt. Kreishaushalt 2014 von 40,8 % (2013) auf 35,3 % um 5,4 Prozentpunkte. Diese Entwicklung ist der stark gestiegenen fiktiven Steuerkraft (rd. +165 Mio. € gegenüber 2013) der kreisangehörigen Gemeinden zuzuschreiben. Insbesondere die Entwicklung der Gewerbesteuer in der Stadt Monheim trägt hierzu bei. Im Vergleich mit den anderen Städten des Kreises hat die Stadt Ratingen im Jahr 2014 gemäß GFG 2014 von allen kreisangehörigen Städten einen Anteil von 16,9 % an der Kreisumlage zu finanzieren (2012: 19,8 %). In 2014 wird die Stadt Ratingen erstmalig als größter Kreisumlagezahler von der Stadt Monheim mit 28,3 % abgelöst.

Im Haushaltsplan 2014 ist somit trotz des sehr stark verringerten Kreisumlagehebesatzes nur eine weniger stark reduzierte Kreisumlage von rd. 53,2 Mio. € (2013: 54,6 Mio. €) eingeplant. Dies ist eine Differenz von rd. 1,4 Mio. € gegenüber dem Vorjahresansatz. Diese fällt tatsächlich um 1 Mio. € höher aus, wegen des überplanmäßigen Kreisumlagebedarfes 2013. Die Entwicklung der Kreisumlage zeigt seit dem Jahr 2001 folgendes Bild:

Jahr	Gesamtbetrag ab 2001	Kreisumlage	Sozialhilfe-eigenanteil	Hebesatz
2001	45.378.261 €	41.395.798 €	3.982.463 €	33,80%
2002	47.850.838 €	43.853.838 €	3.997.000 €	34,80%
2003	42.854.001 €	39.319.494 €	3.534.507 €	39,00%
2004	38.570.934 €	33.942.655 €	4.628.279 €	39,00%
2005	50.251.465 €	50.251.465 €	0 €	45,10%
2006	67.588.104 €	67.588.104 €	0 €	43,90%
2007*	65.768.254 €	65.768.254 €	0 €	43,20%
2008	69.770.000 €	69.770.000 €	0 €	42,00%
2009	75.510.000 €	75.510.000 €	0 €	41,00%
2010	74.035.000 €	74.035.000 €	0 €	42,05%
2011	65.690.000 €	65.690.000 €	0 €	41,80%
2012	67.700.000 €	67.700.000 €	0 €	40,80%
2013 (Kreis)	55.900.000 €	55.900.000 €	0 €	40,80%
2014 (Kreis)	53.210.000 €	53.210.000 €	0 €	35,30%

* ab 2007 Haushaltssatzung des Kreises auf NKF-Basis

b) Sonderumlagen des Kreises

Die Berufsschulumlage ist lt. Kreishaushalt 2014 mit einem Ansatz von rd. 1,6 Mio. € (2013: rd. 1,4 Mio. €) veranschlagt. Der Mehrbedarf insgesamt beträgt kreisweit in 2014 rd. 10 Mio. € (+1,2 Mio. € gegenüber 2013) und ist hauptsächlich auf die umfangreichen PCB-Sanierungen am Berufskolleg Mettmann zurückzuführen.

Die Umlage Verkehrsverbund Rhein-Ruhr steigt von 2,6 Mio. € in 2013 um rd. 400 Tsd. € auf rd. 3 Mio. € in 2014 und ist auf einen Gesamtanstieg der vom Kreis Mettmann an den Zweckverband VRR zu zahlenden Sonderumlage i.H.v. +1,7 Mio. € auf nunmehr 11,2 Mio. € zurückzuführen. Mit ursächlich hierfür ist der Wegfall der Entlastung durch die KVGM, die in 2013 mit 0,8 Mio. € umlagemindernd wirksam wurde.

c) Gewerbesteuerumlage

Da die Kommunen in den ersten Jahren auf Grund der Unternehmensteuerreform 2008 mehr belastet werden, wurden in 2008 die Vervielfältiger zur Erhebung der Gewerbesteuerumlage von 38 um 8 auf 30 Prozentpunkte gesenkt. In den weiteren Stufen werden die Vervielfältiger in 2009 um 2 und ab 2010 um weitere 3 auf 35 Prozentpunkte erhöht. Der Haushaltsansatz ist rechnerisch auf der Basis der Einnahmeerwartung bei der Gewerbesteuer (80,0 Mio. €) und einem Hebesatz von 400% errechnet und beträgt wie im Vorjahr 7 Mio. €.

d) Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit/Solidarbeitrag

Die Gemeinden und Gemeindeverbände leisten zu den Kosten der Deutschen Einheit einen besonderen Solidaritätsbeitrag. Die Umlage FDE ist in 2014 wie auch in 2013 auf der Basis von 34 Prozentpunkten veranschlagt und beträgt 6,8 Mio. €. Bis 2005 erfolgte ihre Erhebung teilweise durch eine höhere Gewerbesteuerumlage und zum anderen aus der Festsetzung einer Zahlungsverpflichtung (Netto-Solidarbeitrag).

Die Kommunen (u.a. auch die Stadt Ratingen) hatten eine Verfassungsbeschwerde gegen das Einheitslastenabrechnungsgesetz eingereicht. Daraufhin hat der Verfassungsgerichtshof das Einheitslastenabrechnungsgesetz für nichtig erklärt. Eine Neuregelung wurde vom Land bereits getroffen und die Rückzahlungsverpflichtung aus den Jahren 2007 – 2011 (u.a. auch an die Stadt Ratingen) am 27.11.2013 beschlossen (> vergleiche hierzu Erläuterungen auf den Seiten V34 - V36 zur Finanzierung der Deutschen Einheit).

Die Entwicklung Anteile der Stadt an den Kosten der dt. Einheit zeigt folgendes Bild:

Jahr		Anteil der Stadt an den Kosten der Deutschen Einheit - Gesamt - TD€		davon durch Gewerbesteuerumlage erbracht TD€		davon durch Netto-Solidarbeitrag incl. Abrechnungsbeträge aus Vorjahren erbracht TD€
2001		271 €		2.092 €		-1.821 €
2002		-3.242 €		2.099 €		-5.341 €
2003		6.603 €		5.556 €		1.047 €
2004		4.483 €		4.757 €		-274 €
2005		6.013 €		10.106 €		-4.093 €
2006		10.232 €		13.017 €		-2.785 €
2007		5.711 €		10.154 €		-4.443 €
2008		12.902 €		12.902 €		0 €
2009		9.811 €		9.811 €		0 €
2010		-676 €		9.470 €		-10.146 €
2011		10.278 €		10.278 €		0 €
2012	*	4.375 €		4.375 €		0 €
2013	*	-5.900 €		6.800 €		-12.700 €
2014	**	5.100 €		6.800 €		-1.700 €
Summe		109.321 €				

* vorl. Ergebnisse

** Planwerte

e) Solidaritätsumlage

Der Landtag hat am 27.11.2013 im Rahmen einer Änderung des Stärkungspaktgesetzes die Erhebung von Solidaritätsumlagen in den Jahren 2014 – 2022 beschlossen. Im Kommunalen Finanzausgleich sollen fiktiv als steuerstark geltende Kommunen so die vom Land beschlossenen Finanzhilfen an finanziell notleidende NRW-Kommunen anteilig mitfinanzieren.

Die Stadt Ratingen muss allein im Jahr 2014 eine Solidaritätsumlage von rd. 4,3 Mio. € bezahlen (vgl. auch Erläuterungen zu Ziff. 5.2.7).

f) Krankenhausinvestitionsumlage

Die Kommunen werden seit dem Jahr 2002 an der Krankenhausfinanzierung beteiligt. Bis zum Jahr 2007 wurde die Krankenhausinvestitionsumlage im Vermögenshaushalt veranschlagt und konnte bei Bedarf aus langfristigen Kreditmitteln finanziert werden. Ab der Einführung des NKF ist dieses nicht mehr möglich. Die Krankenhausinvestitionsumlage muss wie die Kreisumlage über den Ergebnishaushalt abgewickelt werden und belastet damit den Haushaltsausgleich im Haushalt 2014 mit 1 Mio. € (2013: 1,1 Mio. €).

g) Zuschüsse / Sonstige Transferaufwendungen

Die Zuschüsse / sonstigen Transferaufwendungen an Einrichtungen beinhalten sowohl Pflichtleistungen im Bereich der Jugendhilfe (insbesondere an Träger der Kindertagesstätten) als auch freiwillige Zahlungen an Verbände und Vereine. Bei einem Volumen von insgesamt rd. 22,2 Mio. € (2013: 21,6 Mio. €) entfallen allein 10,2 Mio. € (2013: 9,2 Mio. €) auf Betriebszuschüsse für Kindertagesstätten anderer Träger. Außerdem sind im Gesamtbetrag Umlagen im Produkt „Stadtentwässerung“ (Gebührenhaushalt) und im Produkt „Gewässerunterhaltung (seitliches Einzugsgebiet)“ an den BRW von insgesamt rd. 7 Mio. € (2013: 6,7 Mio. €) berücksichtigt.

Die Aufwendungen aus der Solidaritätsumlage von 4,3 Mio. € sind oben bei Buchstabe e) dargestellt.

Ab der Einführung des NKF sind grundsätzlich auch Investitionszuschüsse an Dritte im Ergebnishaushalt zu veranschlagen und belasten den Haushaltsausgleich. Dies ist nicht der Fall, sofern die Investitionszuschüsse in städtisches Eigentum investiert werden oder z.B. unter bestimmten Bedingungen vertragliche Rückzahlungsverpflichtungen bestehen.

h) Hilfen zur Erziehung

In 2014 werden die Aufwendungen für die Hilfen zur Erziehung (Budget 51.90.04) mit rd. 9,4 Mio. € (2013: 9,2 Mio. €) veranschlagt. Das Ergebnis der beauftragten externen Untersuchung in diesem Bereich und ob hierdurch möglicherweise Kostenoptimierung erzielt werden können bleibt abzuwarten.

i) Sonstige Sozialtransferaufwendungen

Die Sozialtransferaufwendungen werden mit 4,6 Mio. € in 2014 veranschlagt (2013: 4,3 Mio. €) und beinhalten u.a. die Aufwendungen für die Tagespflege (U3-Betreuung) sowie die Aufwendungen im Rahmen des Asylbewerberleistungsgesetzes. Eine moderate Ansatzanpassung erfolgt auf Grund leicht steigender Bedarfswahlen, dennoch können unterjährig enorme Bedarfsschwankungen auftreten, die die Ansatzplanung enorm erschweren.

5.3.5. Sonstige ordentliche Aufwendungen

Zu den wesentlichen sonstigen ordentlichen Aufwendungen gehören:

Konten	Bezeichnung	Plan 2014 rd.	Plan 2013 rd.	Differenz rd.
542100	Sitzungsgelder Rat, Ausschüsse	484.400	492.240	-7.840
549200	Fraktionszuwendungen	134.340	137.000	-2.660
5422 - 5423	Mieten, Pachten, Erbbauzinsen, Leasing	664.030	716.190	-52.160
543116	Postgebühren	300.000	259.860	40.140
543110, 543118	Telefongebühren, Mobilfunk	122.050	142.970	-20.920
543117	Büromaterial	150.000	146.340	3.660
543210	Sachkosten Bürgerbüro, Sonstiges	861.870	833.390	28.480
5441	Steuern aus Gewinnausschüttungen, Betriebe gewerblicher Art	554.610	597.320	-42.710
5442 - 5447	Aufwendungen für Versicherungen (vgl. Budgets 30.21.01 bis 30.21.05) + Versicherungen Schulen	1.618.020	1.545.720	72.300
545201	Entsorgungskosten (Gebührenhaus- halt Abfallbeseitigung)	4.620.400	4.451.550	168.850
545200, 545700	Erstattungen an Kreis / Hilfsorgani- sationen (Geb.haush. Rettungsd.)	1.401.750	1.301.750	100.000
54995	Deckungsreserve Schadensver- sicherung	100.000	100.000	0
	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.334.890	2.160.240	174.650
	Sonstige ordentliche Aufwendungen	13.346.360	12.884.570	461.790

Die Aufwendungen für Mieten, Pachten, Erbbauzinsen sinken gegenüber dem Vorjahr auf Grund der bereits in 2013 berücksichtigten Mietkosten im Zusammenhang mit der Rathaussanierung/-neubau (noch vorhandene Mittel des Jahres 2013 werden übertragen). Die Versicherungskosten steigen gemäß zu erwartender Tarifierhöhungen. Die Abfallentsorgungskosten des Gebührenhaushaltes „Abfallbeseitigung“ sowie die Erstattungen an die Hilfsorganisationen des Gebührenhaushaltes „Rettungsdienst“ erhöhen sich. Dies wurde in den entsprechenden Gebührenbedarfsberechnungen 2014 berücksichtigt. Die Sonstigen Sachkosten steigen insbesondere im Bereich der Beköstigung von Kindergartenkindern.

5.3.6. Zinsaufwendungen

Für 2014 sind Zinsaufwendungen zu den Kreditverbindlichkeiten mit 3.700 € (2013: 4.246 Tsd. €) veranschlagt.

Durch zinsgünstig aufgenommene Kredite aus den vergangenen Jahren sowie durch die zeitliche Streckung von Umschuldungen konnte die Zinslast gesenkt werden. Weiterhin wurden u.a. auf Grund des Abwicklungsstandes von Investitions- und Rückstellungsmaßnahmen vorläufig Umschuldungen und Kreditneuaufnahmen hinausgezögert. Darüber hinaus ist das Zinsniveau historisch gesehen momentan sehr niedrig. Ferner findet eine Zinsreduzierung durch die Berücksichtigung von eingesparten Zinsen bei gleicher Annuität statt. Entsprechende Mehrauszahlungen entstehen dann bei den Ansätzen für Tilgung.

Die Aufwendungen für Zinsen werden in den Jahren 2014ff voraussichtlich steigen, sofern insbesondere die Umschuldungsermächtigungen und Kreditermächtigungen aus den Haushaltssatzungen 2012ff zur Finanzierung der Ermächtigungsübertragungen für Investitionsmaßnahmen in Anspruch genommen werden müssen.

Zur Finanzierung der erforderlichen **Kassenkredite** ist im Gesamtansatz ein Betrag von 40.000 € berücksichtigt

Zusätzlich ist die Verzinsung von Gewerbesteuerrückzahlungen zu veranschlagen. Diese wird unverändert mit 500.000 € eingeplant.

6.1

Einnahmen im Finanzplanungszeitraum 2013 bis 2017

	2013 Ansatz €	2014 Ansatz €	2015 Ansatz €	2016 Ansatz €	2017 Ansatz €
<u>Objektbezogene Einnahmen</u> (Zuschüsse u. ä. und sonstige Einnahmen der Produktbereiche 01 - 15)	5.886.000	8.649.000	12.528.000	4.271.000	3.628.000
<u>Allgemeine Deckungsmittel des Produktbereiches 16</u>					
Investitionszuschüsse nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz	2.210.000	2.550.000	2.550.000	2.550.000	2.550.000
Erstattung von Darlehen	41.000	62.000	64.000	66.000	68.000
Sonstige	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000
Langfristige Kredite	5.604.000	4.460.000	19.435.000	22.312.000	12.244.000
Zwischensumme	13.891.000	15.871.000	34.727.000	29.349.000	18.640.000
Umschuldungskredite	6.706.000	2.399.000	5.086.000	5.877.000	0
Einnahmen gesamt	20.597.000	18.270.000	39.813.000	35.226.000	18.640.000

6.2 Ausgaben des Investitionsprogrammes 2013 bis 2017

I:\Haushaltsplan\hpl 2014\Original\1. Vorbericht\Seitv51 - 56 investitionsprogramm (15.04.2014).xls\Tabelle

Die 2013/2017 veranschlagten Investitionen werden nachstehend einzeln aufgeführt. Dabei gelten noch nicht begonnene Maßnahmen, die bereits in 2013 oder früher über die Planungsmittel hinaus finanziert bzw. anfinanziert wurden, finanzierungstechnisch nicht mehr als neue Maßnahmen. Um den Rahmen der Aufstellungen nicht zu sprengen, sind das Straßen- und Kanalbauprogramm nur mit den jeweiligen Gesamtbeträgen für die neuen Maßnahmen ausgewieser

3.2.1 Bauinvestitionen, für die im alten IP keine Vor-
merkungen standen:

01.50.20/0384.785100

Einrichtung eines Besprechungsraumes

12.000

01.40.20/0384.785110

Erneuerung EDV und ELT (Stadionring 17)

80.000

35.000

01.40.26/0396.785110

Dachsanierung Bürgerhaus

30.000

01.50.10/0351.785100

Toranlage Baubetriebshof

5.000

02.40.10/0015.785115

Brücke Dechenstr. (Atemschutz-Übungsanlage)

120.000

02.40.10/0016.785110

Schallschutz Einsatzzentrale

8.000

02.40.10/0016.785125

Errichtung Carport

15.000

02.40.10/0016.785140

Temperaturüberwachung

3.000

02.40.10/0018.785110

Erneuerung Beleuchtung

15.000

02.40.10/0020.785100

Rückbau Trafostation u. Einrichtung

19.000

03.10.10/0033.785105

Austausch von Fenstern

0

54000

03.10.10/0038.785100

Rauchschutztüren (Wilhelm-Busch-Schule)

100.000

03.10.10/0038.785105

Ausbau Hausmeisterwohnung OGATA

55.000

03.10.10/0039.785105

Giebelämmung

35.000

03.10.10/0039.785110

Erneuerung Heizungsanlage (Matthias.-Claudius-Schule)

15.000

03.10.10/0040.785110

Erneuerung Heizungsanlage (Christ.-Morgenstern-Schule)

40.000

03.10.10/0041.785120

Dachsanierung Suitbertusschule

220000

03.10.10/0042.785100

Pumpe Lichtschacht

5.000

03.10.10/0044.785120

Ersatz Außenspielgerät

11.000

03.10.10/0045.785100

Betreuungsräume Minoritenschule

30.000

130000

03.30.10/0057.785110

Erneuerung Heizungsanlage (Friedrich-Ebert-Schule)

30.000

03.40.10/0063.785100

Lüftungsanlage Keller (Kopernikusschule)

20.000

03.40.10/0064.785120

Einbau Wärmemengenzähler

6.000

03.40.10/0064.785160

Zwischenzähler

6.000

03.40.10/0065.785130

Nachrüstung Lüftung Cafeteria

30.000

03.50.10/0071.785110

Zwischenzähler

6.000

Ansatz 2013	Ansatz 2014	Planungszeitraum		
		2015	2016	2017
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
2	3	4	5	6
	12.000			
	80.000	35.000		
	30.000			
	5.000			
	120.000			
	8.000			
	15.000			
	3.000			
	15.000			
	19.000			
	0	54000		
	100.000			
	55.000			
	35.000			
		15.000		
		40.000		
	220000			
	5.000			
	11.000			
	30.000	130000		
		30.000		
	20.000			
	6.000			
	6.000			
	30.000			
	6.000			

Ansatz 2013	Ansatz 2014	Planungszeitraum		
		2015	2016	2017
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
2	3	4	5	6
03.50.10/0074.785100 Umbau Mensa	343.000	247000		
03.50.10/0074.785300 Außenanlage Mensa		62000		
04.10.10/0096.785100 Erneuerung Heizungsanlage Lehrwerkstatt		15000		
04.60.10/0087.785100 Sanierung Akustikdecke Foyer (Stadttheater)	200.000			
04.60.10/0088.785100 Dachsanierung (Stadttheater)	325.000			
04.60.10/0088.785110 Betonsanierung Stadttheater	180.000			
05.30.30/0119.785300 Ergänzung der Außenanlage (Am Gratenpoet)	67.000			
05.30.60/0121.785100 Erneuerung Fassade Gerhardstr. 35		55.000		
06.10.11/0514.785120 Erneuerung Heizung	35000			
06.10.14/0158.785105 Sonnenschutz (Kita Balcke-Dürr)	10.000			
06.10.14/0488.785300 Außenanlage	26.000			
06.10.14/0544.785300 Wassermatschanlage	16.000			
06.20.12/0127.785100 Fenstererneuerung	18.000			
08.10.10/0171.785100 Stabhochsprunganlage	27000			
08.10.10/0177.785110 Instandsetzung Öltank Füstingweg	5000			
08.10.10/0182.785100 Neubau Umkleidekabinen	350000			
08.10.20/0034.785100 Erneuerung Unterdecke (Karl-Arnold-Schule)	85000			
08.10.20/0035.785100 Erneuerung Unterdecke (Erich-Kästner-Schule)	85000			
08.10.20/0035.785110 Dacherneuerung Turnhalle	65.000			
08.10.20/0042.785110 Dacherneuerung Turnhalle (Eduard-Dietrich-Schule)	90.000			
08.10.20/0049.785100 Erneuerung Hallenboden (Anne-Frank-Schule)			50.000	
08.10.20/0064.785110 Sanierung Sporthalle (Dietrich-Bonhoeffer-Schule)		200.000	1.000.000	
08.10.20/0180.785101 Errichtung Abstellraum im OG	5000			
08.10.20/0460.785100 Umbau 50 m Schießanlage		210.000		
08.20.10/0187.785100 Einbindung an Fernwärme	30000			
10.10.20/0557.785100 Umfriedungsmauer Minoritenkloster	38.000			
13.10.10/0561.785310 Wiederherstellung des Geländes	50.000			
15.30.10/0359.785120 Erneuerung Kühlung		80000		
15.30.10/0360.785100 Sanierung Fensterfront und Dach (Freizeithaus)	40.000			
Teilsumme 3.2.1	0	2.921.000	1.173.000	1.050.000
				0

	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2014 EUR	Planungszeitraum		
			2015 EUR	2016 EUR	2017 EUR
	2	3	4	5	6
06.10.30/0492.785110 Planungs- und Baukosten	44.000				
06.10.30/0492.785300 Außenanlagen	14.000				
06.10.30/0496.785300 Neugestaltung Außenanlagen	50.000				
06.20.11/0125.785105 Dämmung gem. EnEV	11.000				
08.10.20/0070.785110 Dacherneuerung Turnhalle	428.000				
08.10.20/0074.785250 Planungs- und Baukosten Neubau Sporthalle	1.000.000				
08.10.10/0150.783100 Kauf von Defibrillatoren	100.000				
08.10.10/0171.785315 Verlegung der Weitsprunggrube	16.000				
08.10.10/0174.785300 Baukosten Umwandlung Tenne in Kunstrasen		1.284.000			
12.40.10/0282.783105 Kauf von Salzsilos	160000				
13.10.10/0202.785300 Überarbeitung Hauptweg			12.000		
Teilsumme 3.2.2	5.609.000	6.739.000	8.341.000	5.976.000	1.585.000
3.2.3 Straßen- und Kanalbauprogramm, Verkehrssicherung, Verkehrsberuhigung u. ä. Die Maßnahmen werden in den Vorbemerkungen zum IP wegen ihrer großen Anzahl nicht einzeln aufgeführt, sondern nur blockweise mit den jeweiligen Gesamtsummen erfasst.					
Straßen- und Brückenbau - Sonstige Maßnahmen	1.896.000	1.404.000	4.008.000	2.482.000	267.000
Vorfinanzierung Anschluss Neanderstraße		150.000	500.000	830.000	
Erneuerung Busbahnhof	740.000	1.939.000	4.629.000		157.000
Verkehrsberuhigung, Verkehrssicherung	930.000	335.000	640.000	310.000	300.000
Straßenbeleuchtung	668.000	631.000	751.000	651.000	660.000
Kanalbau - Regenrückhalte-/ Regenüberlaufbecken	840.000	5.055.000	5.210.000	4.400.000	3.200.000
Kanalbau - Sonstige Maßnahmen	4.322.000	3.083.000	3.850.000	6.130.000	6.000.000
Teilsumme 3.2.3	9.396.000	12.597.000	19.588.000	14.803.000	10.584.000

	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2014 EUR	Planungszeitraum		
			2015 EUR	2016 EUR	2017 EUR
	2	3	4	5	6
3.2.4 Sonstige Bauinvestitionen					
Rest- und Weiterfinanzierung von Maßnahmen aus Vorjahren					
Fortlaufende Bauinvestitionen	270.000	260.000	260.000	260.000	260.000
Wertverbessernde Maßnahmen	0				
Planungskosten	710.000	499.000	495.000	77.000	73.000
integriertes Handlungskonzept		700.000	630.000	1.930.000	1.292.000
Teilsumme 3.2.4	980.000	1.459.000	1.385.000	2.267.000	1.625.000
3.2.5 Die übrigen Ausgabeansätze 2013 / 2017 und Ausgabevormerkungen ab 2014 in den Produkt- bereichen 1 bis 15 lassen sich wie folgt zusammen- fassen:					
3.2.5.1 Kauf beweglichen Vermögens					
Kauf von Hard- und Software	619.000	813.000	495.000	455.000	441.000
Kauf von Inventar	1.795.000	1.580.000	998.000	2.294.000	764.000
Kauf von Fahrzeugen	1.050.000	1.805.000	2.145.000	1.900.000	2.835.000
Teilsumme 3.2.5.1	3.464.000	4.198.000	3.638.000	4.649.000	4.040.000
3.2.5.2 Sonstige Ausgaben der Produktbereiche 01 bis 15					
Grunderwerb	457.000 250.000	440.000	340.000	340.000	540.000
Investitionszuschüsse / Rückzahlung Landeszuschüsse					
Darlehen / Beteiligungen					
Ansparung für Pensionszahlungen					
Zuf. Rücklagekapital Stadtwerke Ratingen GmbH/KomMITT		5.089.000			
Teilsumme 3.2.5.2	707.000	5.529.000	340.000	340.000	540.000
3.2.6 Zusammenfassung der Ausgaben					
(3.2.1) Bauinvestitionen, für die im alten IP keine Vormerkungen standen	0	2.921.000	1.173.000	1.050.000	0
(3.2.2) Bauinvestitionen, für die im alten IP Vormerkungen standen	5.609.000	6.739.000	8.341.000	5.976.000	1.585.000
(3.2.3) Straßenbau- und Kanalbauprogramm	9.396.000	12.597.000	19.588.000	14.803.000	10.584.000
(3.2.4) Sonstige Bauinvestitionen	980.000	1.459.000	1.385.000	2.267.000	1.625.000
(3.2.5.1) Kauf von beweglichen Vermögens	3.464.000	4.198.000	3.638.000	4.649.000	4.040.000
(3.2.5.2) Sonstige Ausgaben der Produktber. 01 bis 15	707.000	5.529.000	340.000	340.000	540.000
Summe der Ausgaben Produktbereiche 01 - 15	20.156.000	33.443.000	34.465.000	29.085.000	18.374.000
Summe 01 - 15			115.367.000		
			einschl. Renten in Höhe von 35.000€ jährlich		

6.3 Ausgaben Investitionsprogramm nach Produktbereichen

Prod.-ber.	Produktgruppe	2013	2014	2015	2016	2017
01	Innere Verwaltung					
01.10	Politische Gremien und Verwaltungsführung	0	0	0	0	0
01.20	Rechnungsprüfung	0	0	0	0	0
01.30	Zentrale Verwaltungsdienste	78.000	8.000	908.000	1.243.000	58.000
01.40	Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement	1.605.000	4.599.000	5.355.000	6.053.000	320.000
01.50	Baubetriebshof	245.000	1.313.000	1.725.000	950.000	650.000
01.60	Personalmanagement, Organisation	130.000	24.000	0	0	0
01.70	Technikunterstützende Informationsverarbeitung	240.000	387.000	262.000	232.000	212.000
01.80	Finanzmanagement und Rechnungswesen	0	2.000	0	0	0
01	Summe:	2.298.000	6.333.000	8.250.000	8.478.000	1.240.000
02	Sicherheit und Ordnung					
02.10	Ordnungsangelegenheiten	2.000	0	0	0	40.000
02.20	Überwachung des ruhenden Straßenverkehrs	0	0	0	0	0
02.40	Feuerwehr und Rettungsdienst	1.213.000	1.586.000	1.168.000	1.132.000	1.378.000
02	Summe:	1.215.000	1.586.000	1.168.000	1.132.000	1.418.000
03	Schulträgeraufgaben					
03.10	Grundschulen	1.407.000	1.302.000	575.000	166.000	166.000
03.20	Hauptschule	15.000	88.000	8.000	8.000	8.000
03.30	Realschulen	226.000	45.000	54.000	24.000	24.000
03.40	Gymnasien	772.000	96.000	74.000	24.000	24.000
03.50	Gesamtschule	96.000	362.000	317.000	8.000	8.000
03.60	Förderschule	9.000	10.000	10.000	10.000	10.000
03.70	Sonstige zentrale Leistungen des Schulträgers	6.000	0	0	0	0
03	Summe:	2.531.000	1.903.000	1.038.000	240.000	240.000
04	Kultur					
04.10	Volkshochschule	2.000	22.000	17.000	2.000	2.000
04.20	Musikschule	0	0	0	0	0
04.30	Stadtbibliothek	0	14.000	0	0	0
04.40	Museum der Stadt Ratingen	124.000	0	0	0	0
04.50	Stadtarchiv	0	0	0	0	0
04.60	Stadttheater	8.000	713.000	8.000	8.000	8.000
04.70	Kulturverwaltung, Veranstaltungen, Förderungen	0	4.000	0	0	0
04	Summe:	134.000	753.000	25.000	10.000	10.000
05	Soziale Hilfen					
05.10	Unterstützung für Senioren	14.000	0	0	0	0
05.30	Hilfen bei Einkommensdefiziten und Unterstützungsleist.	0	92.000	55.000	0	0
05	Summe:	14.000	92.000	55.000	0	0
06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe					
06.10	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen	1.799.000	1.165.000	2.000	0	0
06.20	Kinder- und Jugendarbeit	496.000	484.000	452.000	492.000	452.000
06.30	Familienhilfen	0	0	0	0	0
06	Summe:	2.295.000	1.649.000	454.000	492.000	452.000
08	Sportförderung					
08.10	Bereitstellung und Betrieb von Sportanlagen	1.984.000	2.146.000	1.465.000	1.214.000	1.630.000
08.20	Eissporthalle	5.000	34.000	0	0	0
08.30	Sportförderung	0	0	0	0	0
08	Summe:	1.989.000	2.180.000	1.465.000	1.214.000	1.630.000

Prod.-ber.	Produktgruppe	2013	2014	2015	2016	2017
09	Räumliche Planung und Entwicklung					
09.10	Räumliche Planung und Entwicklung	16.000	891.000	937.000	45.000	15.000
09	Summe:	16.000	891.000	937.000	45.000	15.000
10	Bauen und Wohnen					
10.10	Maßnahmen der Bauaufsicht, Denkmalschutz	0	38.000	0	0	0
10.20	Wohnungsangelegenheiten	0	0	0	0	0
10	Summe:	0	38.000	0	0	0
11	Ver- und Entsorgung					
11.10	Abfallentsorgung	145.000	145.000	745.000	375.000	555.000
11.20	Stadtentwässerung	4.531.000	7.741.000	9.156.000	10.546.000	9.566.000
11.30	Sonstige Versorgungsunternehmen	0	5.089.000	0	0	0
11	Summe:	4.676.000	12.975.000	9.901.000	10.921.000	10.121.000
12	Verkehrsflächen und -anlagen					
12.10	Verkehrsflächen und -anlagen	3.673.000	4.243.000	9.915.000	5.215.000	2.327.000
12.20	Verkehrssicherung	640.000	250.000	540.000	310.000	300.000
12.30	ÖPNV	301.000	99.000	156.000	9.000	132.000
12.40	Straßenreinigung und Winterdienst	163.000	65.000	5.000	5.000	355.000
12	Summe:	4.777.000	4.657.000	10.616.000	5.539.000	3.114.000
13	Natur- und Landschaftspflege					
13.10	Öffentliches Grün, Wasserflächen	132.000	289.000	453.000	982.000	104.000
13.20	Bestattungswesen	28.000	25.000	21.000	30.000	28.000
13	Summe:	160.000	314.000	474.000	1.012.000	132.000
15	Wirtschaft und Tourismus					
15.10	Wirtschaftsförderung und Tourismus	0	0	0	0	0
15.20	Stadtmarketing	0	0	0	0	0
15.30	Freizeiteinrichtungen	51.000	72.000	82.000	2.000	2.000
15	Summe:	51.000	72.000	82.000	2.000	2.000
16	Allgemeine Finanzwirtschaft					
16.10	Allgemeine Finanzwirtschaft	12.460.000	7.009.000	9.902.000	10.916.000	5.341.000
16	Summe:	12.460.000	7.009.000	9.902.000	10.916.000	5.341.000
Summe Produktbereiche 01 - 16		32.616.000	40.452.000	44.367.000	40.001.000	23.715.000

6.4 Investitionsprogramm und Kreditbedarf 2014 – 2017

Die Fortschreibung des Investitionsprogrammes auf der Grundlage des Haushaltsplan-Entwurfes 2014 ergibt für die Jahre 2014 bis 2017 einschließlich der überarbeiteten Finanzplanung folgenden Kreditbedarf

	mit Solidaritätsumlage	ohne Solidaritätsumlage
2014	4.460.000 €	198.000 €
2015	19.435.000 €	15.173.000 €
2016	22.312.000 €	18.050.000 €
2017	12.244.000 €	7.982.000 €
Gesamter Kreditbedarf	58.451.000 €	41.403.000 €

Der Gesamtbedarf der Kredite kann mit folgenden Beträgen der rentablen / unrentablen Verschuldung zugeordnet werden:

	2014 TDE	2015 TDE	2016 TDE	2017 TDE
Investitionsausgaben der kostenrechnenden Einrichtungen	8.324	10.143	11.228	10.776
abzüglich zweckbe- stimmte Einnahmen	-125	-61	-12	-10
abzüglich Kanal- anschlussbeiträge	0	0	0	0
abzüglich Abschrei- bungsbeträge	-7.222	-7.366	-7.513	-7.664
aus Krediten zu finan- zierende Investitionen der kostenrechnenden Einrichtungen (= "rentable Verschul- dung")	977	2.716	3.703	3.102
Gesamtbetrag der Kredite	4.460	19.435	22.312	12.244
Kreditbedarf ohne Solidaritätsumlage	198	15.173	18.050	7.982
für die "unrentable" Verschuldung verblei- bender Kreditbedarf	3.483	16.719	18.609	9.142

6.5 Schuldenentwicklung (vorläufige Fortschreibung)*

	mit Solidaritätsumlage	ohne Solidaritätsumlage
Stand Ende 2012 (ohne Stadtwerke)	85.423.534,43 €	
Neuaufnahmen in 2013	350.000,00 €	
Tilgungen in 2013 (Ohne Stadtwerke)	-4.256.390,56 €	
Tilgung aus Umschuldungen	0,00 €	
Sondertilgungen in 2013	-5.057.696,13 €	
Erstattung Tilgung Bad Lintorf durch Stadtwerke (nachweislich)	53.389,63 €	
Ist - Verschuldung Ende 2013 (ohne Stadtwerke)	76.459.447,74 €	
Rest offene Kreditermächtigung 2013	5.604.000,00 €	
Sollverschuldung Ende 2013 (vor Umschuldungen)	82.063.447,74 €	
offene Kreditermächtigungen aus Vorjahren -aus Umschuldungen und Rest Kreditermächtigung 2012 -	38.098.000,00 €	
Sollverschuldung Ende 2013 (mit Umschuldungen)	120.161.447,74 €	120.161.447,74 €
Neuaufnahme 2014 - planmäßig -	4.460.000,00 €	198.000,00 €
Tilgung 2014 - planmäßig -	-4.460.000,00 €	-4.460.000,00 €
Voraussichtlicher Stand Ende 2014	120.161.447,74 €	115.899.447,74 €
Neuaufnahme 2015 - planmäßig -	19.435.000,00 €	15.173.000,00 €
Tilgung 2015 - planmäßig -	-4.666.000,00 €	-4.666.000,00 €
Voraussichtlicher Stand Ende 2015	134.930.447,74 €	126.406.447,74 €
Neuaufnahme 2016 - planmäßig -	22.312.000,00 €	18.050.000,00 €
Tilgung 2016 - planmäßig -	-4.889.000,00 €	-4.889.000,00 €
Voraussichtlicher Stand Ende 2016	152.353.447,74 €	139.567.447,74 €
Neuaufnahme 2017 - planmäßig -	12.244.000,00 €	7.982.000,00 €
Tilgung 2017 - planmäßig -	-5.191.000,00 €	-5.191.000,00 €
Voraussichtlicher Stand Ende 2017	159.406.447,74 €	142.358.447,74 €

(*) Der im Zuge der Einbringung des Bades Lintorf von der Stadtwerke Ratingen GmbH übernommene Kredit (Ausleihung) wurde entsprechend der bis 2007 erfolgten Darstellungsweise saldiert.

Produktplan 2014 Übersicht der Belastung der Folgejahre durch Verpflichtungsermächtigungen							
Planungsstelle	Bezeichnung	Voraussichtlich fällige Auszahlungen					
		2015	2016	2017	2018	künftige Jahre	gesamt
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
01.30.70	Produkt Sonstige Zentrale Dienste						
01.30.70/0462.785100	Maßnahme 462 Baukosten Kantine / Bistro	900.000	600.000	0	0	0	1.500.000
	Summe Maßnahme 462	900.000	600.000	0	0	0	1.500.000
	Summe Produkt 01.30.70	900.000	600.000	0	0	0	1.500.000
01.40.20	Produkt Verwaltungsgebäude						
01.40.20/0462.785100	Maßnahme 462 Planungs- und Baukosten	5.000.000	4.833.000	0	0	0	9.833.000
	Summe Maßnahme 462	5.000.000	4.833.000	0	0	0	9.833.000
	Summe Produkt 01.40.20	5.000.000	4.833.000	0	0	0	9.833.000
01.50.10	Produkt Kommunaledienste						
01.50.10/0512.785100	Maßnahme 512 Sandstraße -Planungs- und Baukosten-	1.000.000	300.000	0	0	0	1.300.000
	Summe Maßnahme 512	1.000.000	300.000	0	0	0	1.300.000
	Summe Produkt 01.50.10	1.000.000	300.000	0	0	0	1.300.000
02.40.10	Produkt Brandschutz						
02.40.10/0014.783100	Maßnahme 14 Kauf von Fahrzeugen für die Feuerwehr	510.000	0	0	0	0	510.000
	Summe Maßnahme 14	510.000	0	0	0	0	510.000
	Summe Produkt 02.40.10	510.000	0	0	0	0	510.000
03.10.10	Produkt Grundschulen						
03.10.10/0045.783100	Maßnahme 45 Einrichtungskosten Betreuungsräume	10.000	0	0	0	0	10.000
03.10.10/0045.785100	Betreuungsräume Minoritenschule	130.000	0	0	0	0	130.000
	Summe Maßnahme 45	140.000	0	0	0	0	140.000
	Summe Produkt 03.10.10	140.000	0	0	0	0	140.000
03.50.10	Produkt Gesamtschule						
03.50.10/0074.785100	Maßnahme 74 Umbau der Mensa	247.000	0	0	0	0	247.000

Produktplan 2014							
Übersicht der Belastung der Folgejahre durch Verpflichtungsermächtigungen							
Planungsstelle	Bezeichnung	Voraussichtlich fällige Auszahlungen					
		2015	2016	2017	2018	künftige Jahre	gesamt
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	Summe Maßnahme 74	247.000	0	0	0	0	247.000
	Summe Produkt 03.50.10	247.000	0	0	0	0	247.000
08.10.10	Produkt Sportplätze						
08.10.10/0171.785315	Maßnahme 171 Rasenerneuerung	220.000	0	0	0	0	220.000
	Summe Maßnahme 171	220.000	0	0	0	0	220.000
08.10.10/0182.785301	Maßnahme 182 Erneuerung des Sportplatzes	725.000	0	0	0	0	725.000
	Summe Maßnahme 182	725.000	0	0	0	0	725.000
	Summe Produkt 08.10.10	945.000	0	0	0	0	945.000
11.10.10	Produkt Abfallentsorgung (Gebührenhaushalt, BGA Duales System)						
11.10.10/0336.783100	Maßnahme 336 Kauf von Fahrzeugen/Geräten	600.000	0	0	0	0	600.000
11.10.10/0336.783110	Kauf von Abfallbehältern	120.000	0	0	0	0	120.000
	Summe Maßnahme 336	720.000	0	0	0	0	720.000
	Summe Produkt 11.10.10	720.000	0	0	0	0	720.000
11.20.10	Produkt Stadtentwässerung (Gebührenhaushalt)						
11.20.10/0301.785300	Maßnahme 301 für das gesamte Stadtgebiet	500.000	0	0	0	0	500.000
	Summe Maßnahme 301	500.000	0	0	0	0	500.000
11.20.10/0302.785300	Maßnahme 302 Planungskosten	80.000	0	0	0	0	80.000
	Summe Maßnahme 302	80.000	0	0	0	0	80.000
11.20.10/0304.785300	Maßnahme 304 Hydraulische Kanalerneuerung Stadtgebiet	1.000.000	0	0	0	0	1.000.000
	Summe Maßnahme 304	1.000.000	0	0	0	0	1.000.000
11.20.10/0314.785300	Maßnahme 314 Regenrückhaltebecken	1.410.000	0	0	0	0	1.410.000
	Summe Maßnahme 314	1.410.000	0	0	0	0	1.410.000
	Maßnahme 322						

Produktplan 2014							
Übersicht der Belastung der Folgejahre durch Verpflichtungsermächtigungen							
Planungsstelle	Bezeichnung	Voraussichtlich fällige Auszahlungen					
		2015	2016	2017	2018	künftige Jahre	gesamt
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
11.20.10/0322.785300	Regenrückhaltebecken und Pumpwerke	200.000	0	0	0	0	200.000
	Summe Maßnahme 322	200.000	0	0	0	0	200.000
11.20.10/0335.785300	Maßnahme 335 Bau und Erneuerung gem. ABK	2.000.000	0	0	0	0	2.000.000
	Summe Maßnahme 335	2.000.000	0	0	0	0	2.000.000
	Summe Produkt 11.20.10	5.190.000	0	0	0	0	5.190.000
12.10.10	Produkt Gemeindestraßen						
12.10.10/0251.785311	Maßnahme 251 Breitscheider Weg Los 2	730.000	0	0	0	0	730.000
	Summe Maßnahme 251	730.000	0	0	0	0	730.000
12.10.10/0462.785300	Maßnahme 462 Umgestaltung Fußgängerbereich Rathausvorplatz	0	765.000	0	0	0	765.000
	Summe Maßnahme 462	0	765.000	0	0	0	765.000
12.10.10/0464.785300	Maßnahme 464 Erneuerung Amt 66	1.300.000	0	0	0	0	1.300.000
12.10.10/0464.785310	Erneuerung Düsseldorfer Platz Amt 25	3.329.000	0	0	0	0	3.329.000
	Summe Maßnahme 464	4.629.000	0	0	0	0	4.629.000
12.10.10/0558.785300	Maßnahme 558 Aufzüge Bahnhof Ratingen Hösel	0	0	157.000	0	0	157.000
	Summe Maßnahme 558	0	0	157.000	0	0	157.000
	Summe Produkt 12.10.10	5.359.000	765.000	157.000	0	0	6.281.000
12.10.15	Produkt Sonstige Parkflächen						
12.10.15/0288.785300	Maßnahme 288 Einr. eines dynamischen Parkleitsystems	100.000	0	0	0	0	100.000
	Summe Maßnahme 288	100.000	0	0	0	0	100.000
	Summe Produkt 12.10.15	100.000	0	0	0	0	100.000
12.10.20	Produkt Betrieb von Parkhäusern (BGA)						
12.10.20/0462.785100	Maßnahme 462 Baukosten Sanierung Tiefgarage	1.000.000	200.000	0	0	0	1.200.000
	Summe Maßnahme 462	1.000.000	200.000	0	0	0	1.200.000

Produktplan 2014 Übersicht der Belastung der Folgejahre durch Verpflichtungsermächtigungen							
Planungsstelle	Bezeichnung	Voraussichtlich fällige Auszahlungen					
		2015	2016	2017	2018	künftige Jahre	gesamt
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	Summe Produkt 12.10.20	1.000.000	200.000	0	0	0	1.200.000
12.20.10	Produkt Verkehrssicherung Maßnahme 271						
12.20.10/0271.785305	Erneuerung Verkehrsrechner	30.000	0	0	0	0	30.000
	Summe Maßnahme 271	30.000	0	0	0	0	30.000
	Summe Produkt 12.20.10	30.000	0	0	0	0	30.000
15.30.10	Produkt Stadthalle Maßnahme 359						
15.30.10/0359.785120	Erneuerung Kühlung	80.000	0	0	0	0	80.000
	Summe Maßnahme 359	80.000	0	0	0	0	80.000
	Summe Produkt 15.30.10	80.000	0	0	0	0	80.000
	Summe gesamt	21.221.000	6.698.000	157.000	0	0	28.076.000

6.7. Bürgschaften

Bürgschaften sind im Wesentlichen nur für die Stadtwerke Ratingen GmbH übernommen worden.

Der verbürgte Darlehenswertbestand beträgt

zu Anfang des Haushaltsjahres 2011	rd.	20,51 Mio. €
zu Anfang des Haushaltsjahres 2012	rd.	20,28 Mio. €
zu Anfang des Haushaltsjahres 2013	rd.	19,39 Mio. €

6.8. Belastungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften in den Folgejahren

Rentenverpflichtungen sind nach den abgeschlossenen Verträgen wie folgt veranschlagt:

➤ 2013	35.000 €
➤ 2014	35.000 €
➤ 2015	35.000 €
➤ 2016	35.000 €

Die Erstattungen des Gemeindeanteiles nach BauBG aufgrund von Erschließungsverträgen stellen sich wie folgt dar:

➤ 2013	0 €
➤ 2014	0 €
➤ 2015	0 €
➤ 2016	0 €

7. Vorbemerkungen zu Haushaltsüberschreitungen

7.1. Haushaltsüberschreitungen bei Sachzusammenhängen mit Versicherungsleistungen u.ä.

Soweit für den Ersatz (z.B. gestohlener oder beschädigter) Vermögensgegenstände Haushaltsüberschreitungen nach § 83 GO NW notwendig werden, sind diese bei gesichertem Anspruch auf Versicherungsleistungen, Ersatzleistungen der Schädiger oder sonstiger Dritter zugelassen.

7.2. Einsparung von Lernmittelansätzen gegenüber den Durchschnittsbeträgen nach § 3 Abs. 1 des Lernmittelfreiheitsgesetzes

Soweit die städtischen Schulen bei den Ansätzen für Lernmittel Einsparungen gegenüber den Durchschnittsbeträgen nach § 8 Abs. 1 des Lernmittelfreiheitsgesetzes erzielen, können diese Beträge den Schulen mit 50 v.H. für die Ergänzung der Schulinrichtungen im Rahmen der Budgetierung freigegeben werden.

7.3. Kauf von beweglichem Vermögen

Soweit im Investitionsplan über- oder außerplanmäßig Beschaffungen von beweglichem Vermögen vorzunehmen sind, können diese innerhalb eines Produktbereiches aus vorhandenen Planansätzen des Ergebnishaushaltes gedeckt werden. Die Mehrauszahlungen sind gemäß § 83 GO zugelassen.

7.4. Haushaltsüberschreitungen bei nicht zahlungswirksamen Aufwendungen im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten

Sofern sich im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten bei bestimmten Positionen des Ergebnisplanes zwingend auf Grund haushaltsrechtlicher Bewertungsvorschriften über- oder außerplanmäßige Mehraufwendungen ergeben, sind diese gemäß § 83 GO zugelassen. Zu diesen Bereichen gehören zum Beispiel folgende Mehraufwendungen:

- Rückstellungsbildungen (z.B. im Personalwesen, Instandhaltung Gebäude, Brücken, Straßen),
- Vermögensabschreibungen und
- Abwicklung von Betriebsergebnissen bzw. inneren Leistungsverrechnungen (Baubetriebshof, Gebäudenebenkosten, Verwaltungsbetriebsausgaben).

Das gleiche gilt für Mehraufwendungen,

- die auf Grund der im NKF normierten Anwendung des Bruttoprinzips resultieren, sowie
- zu Einzel- oder Pauschalwertberichtigungen zu Forderungen.

7.5. Haushaltsüberschreitungen auf Grund von Rechnungsabgrenzungen

Sofern sich auf Grund von verbindlich vorgeschriebenen Rechnungsabgrenzungen zwischen zwei aufeinanderfolgenden Haushaltsjahren über- oder außerplanmäßige Mehraufwendungen bzw. -auszahlungen ergeben, sind diese gemäß § 83 GO zugelassen.

7.6. Haushaltsüberschreitungen bei der Übernahme von Planungskosten in die jeweilige Investitionsmaßnahme

Soweit Planungskosten für Investitionsvorhaben vor Einstellung der Maßnahme in den Vermögenshaushalt angefallen sind und diese den Kosten der Investitionsmaßnahme zugerechnet werden sollen, sind in Höhe eines evtl. überplanmäßigen Bedarfes Investitionsauszahlungen nach § 83 GO NW zugelassen.

7.7. Haushaltsüberschreitungen bei den Haushaltspositionen der Teilfinanzpläne für investive Ergänzungsbeschaffungen aus Haushaltsmitteln der Ämterbudgets

Soweit sich durch Ertrags- und Aufwandsverbesserungen Einzahlungs- und Auszahlungsüberschüsse in den Zuschussbudgets der Fachämter ergeben, die im laufenden Haushaltsjahr finanzielle Möglichkeiten zur Finanzierung von Beschaffungen in den Teilfinanzplänen schaffen, sind diese Mehrauszahlungen bei entsprechenden Einsparungen im Budget zugelassen. Auf Grund der haushaltsrechtlichen Vorschriften ist diese Umstellung als überplan- oder außerplanmäßige Investitionsauszahlung darzustellen.

7.8. Haushaltsüberschreitungen zu eventuellen Steuerverpflichtungen der Betriebe gewerblicher Art

Sofern aus vom Finanzamt festgelegten Steuerverpflichtungen oder Umsatzsteuererklärungen zu den Betrieben gewerblicher Art Mehraufwendungen bzw. –auszahlungen entstehen, sind diese gemäß § 83 GO zugelassen. Das gleiche gilt für Steuerverpflichtungen auf Grund von Gewinnausschüttungen verbundener Unternehmen oder Beteiligungen.

7.9. Haushaltsüberschreitungen bei der Vollverzinsung der Gewerbesteuer

Soweit sich durch Veranlagungsläufe Mehraufwendungen bzw. –auszahlungen ergeben, sind diese gemäß § 83 GO zugelassen.

7.10. Haushaltsüberschreitungen bei Zinsen und Tilgung

Sofern sich im Rahmen der bestehenden Kreditermächtigungen Mehraufwendungen bzw. –auszahlungen ergeben, obliegt die Entscheidung gemäß § 83 GO dem Stadtkämmerer.

7.11. Haushaltsüberschreitungen bei Umlagen

Sofern sich im Verlaufe des Haushaltsjahres Mehraufwendungen bzw. –auszahlungen aus Umlageverpflichtungen ergeben (Kreisumlage, Sonderumlagen des Kreises, Fonds deutscher Einheit usw.), obliegt die Entscheidung gemäß § 83 GO dem Stadtkämmerer.

7.12. Haushaltsüberschreitungen bei der Abwicklung von Instandhaltungsrückstellungen

Sofern sich im Verlaufe des Haushaltsjahres bei veranschlagten Rückstellungsmaßnahmen Mehraufwendungen bzw. –auszahlungen ergeben, obliegt die Entscheidung gemäß § 83 GO dem Stadtkämmerer, sofern innerhalb der unten genannten Rückstellungsbereiche eine Deckung aus den im Haushaltsplan insgesamt für diese jeweiligen Bereiche veranschlagten Auszahlungsmitteln möglich ist und Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen anderer Maßnahmen die Mehraufwendungen decken.

O.G. gilt ausschließlich bei den nachfolgend dargestellten Bereichen, und dies nur innerhalb desselben:

1. Instandhaltungsrückstellungen für Gebäude (Amt für Gebäudemanagement)
2. Instandhaltungsrückstellungen für Straßen (Tiefbauamt)
3. Instandhaltungsrückstellungen für Brücken (Tiefbauamt)
4. Instandhaltungsrückstellungen für Brunnen (Tiefbauamt)

7.13. Haushaltsüberschreitungen bei der Abwicklung von Rückstellungen aus rechtlicher Verpflichtung

Sofern sich im Verlaufe des Haushaltsjahres zu nicht veranschlagten aber rechtlich verpflichtend abzuwickelnden Rückstellungsmaßnahmen Mehrauszahlungen ergeben, obliegt die Entscheidung gemäß § 83 GO dem Stadtkämmerer.

Aktiva

	<u>31.12.2011</u>	<u>31.12.2012</u>
1. Anlagevermögen		
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	1.280.059,56	1.280.799,20
1.2 Sachanlagen	750.797.037,68	743.820.240,19
1.2.1 Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	111.224.050,14	117.726.027,08
1.2.1.1 Grünflächen	88.331.190,74	95.179.417,97
1.2.1.2 Ackerland	4.640.806,61	4.153.502,39
1.2.1.3 Wald, Forsten	700.210,60	700.210,60
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	17.551.842,19	17.692.896,12
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	273.834.375,97	265.946.364,98
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	19.609.359,89	19.402.859,09
1.2.2.2 Schulen	152.027.029,68	147.907.727,97
1.2.2.3 Wohnbauten	19.210.537,08	18.998.796,50
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	82.987.449,32	79.636.981,42
1.2.3 Infrastrukturvermögen	330.736.983,12	323.779.209,86
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	82.133.728,79	82.183.529,51
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	14.318.503,14	14.019.884,50
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen		
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	164.629.635,13	162.926.912,25
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrsleitungsanlagen	68.746.277,47	63.772.475,13
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	908.838,59	876.408,47
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00	
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	4.974,00	6.622,40
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	8.972.404,21	8.919.243,80
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsaustattung	13.601.662,30	13.915.742,18
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	12.422.587,94	13.527.029,89
1.3 Finanzanlagen	24.507.918,87	24.488.633,18
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	15.675.357,37	15.675.357,37
1.3.2 Beteiligungen	36.001,00	36.001,00
1.3.3 Sondervermögen	0,00	0,00
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	2.958.576,77	3.069.615,71
1.3.5 Ausleihungen	5.837.983,73	5.707.659,10
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	961.936,52	922.587,96
1.3.5.2 an Beteiligungen	0,00	0,00
1.3.5.3 an Sondervermögen	0,00	0,00
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	4.876.047,21	4.785.071,14
Summe Anlagevermögen	776.585.016,11	769.589.672,57

**Bilanz der Stadt Ratingen vom 31.12.2012
(Jahresabschluss 2012)**

Seite V 70

	<u>31.12.2011</u>	<u>31.12.2012</u>
2. Umlaufvermögen		
2.1 Vorräte	406.100,00	362.600,00
2.1.1 Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe, Waren	406.100,00	362.600,00
2.1.2 Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00
2.2 Forderung und sonstige Vermögensgegenstände	20.333.349,49	12.237.196,83
2.2.1 Öffentliche-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	9.195.533,82	7.266.736,33
2.2.1.1 Gebühren	1.885.557,04	2.185.448,66
2.2.1.2 Beiträge	30.106,71	84.784,34
2.2.1.3 Steuern	5.638.304,71	2.431.542,99
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen	492.748,01	679.224,13
2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	1.148.817,35	1.885.736,21
2.2.1.6 Dienstleistungen		
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	152.273,24	4.260.946,58
2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich	111.695,18	15.774,42
2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	33.460,50	99.916,57
2.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen	7.117,56	4.145.255,59
2.2.2.4 gegen Beteiligungen	0,00	0,00
2.2.2.5 gegen Sondervermögen	0,00	0,00
2.2.2.6 aus Dienstleistungen	0,00	0,00
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände/Forderungen	10.985.542,43	709.513,92
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
2.4 Liquide Mittel	50.958.467,55	25.982.769,43
Summe Umlaufvermögen	71.697.917,04	38.582.566,26
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	1.582.039,99	1.698.836,88
Summe Aktive Rechnungsabgrenzung	1.582.039,99	1.698.836,88
Summe Aktiva	849.864.973,14	809.871.075,71

**Bilanz der Stadt Ratingen vom 31.12.2012
(Jahresabschluss 2012)**

Seite V 71

	<u>31.12.2011</u>	<u>31.12.2012</u>
Passiva		
1. Eigenkapital		
1.1 Allgemeine Rücklage	285.446.470,31	303.813.994,99
1.2 Sonderrücklagen	13.341,28	0,00
1.4 Ausgleichsrücklage	62.131.242,13	62.131.242,13
1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	18.354.179,68	-33.519.254,16
Summe Eigenkapital	365.945.233,40	332.425.982,96
2. Sonderposten		
2.1 für Zuwendungen	145.077.737,48	145.942.324,91
2.2 für Beiträge	19.711.498,01	17.927.388,18
2.3 für den Gebührenaussgleich	593.611,19	687.065,07
2.4 Sonstige Sonderposten	50.173.921,05	47.059.155,05
Summe Sonderposten	215.556.767,73	211.615.933,21
3. Rückstellungen		
3.1 Pensionsrückstellungen	103.010.175,00	107.119.753,00
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	205.000,00	205.000,00
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	47.022.895,54	41.740.955,44
3.4 Sonstige Rückstellungen	16.766.061,91	14.090.727,73
Summe Rückstellungen	167.004.132,45	163.156.436,17
4. Verbindlichkeiten		
4.1 Anleihen	0,00	0,00
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	87.813.728,72	86.346.122,39
4.2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
4.2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00
4.2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00
4.2.4 vom öffentlichen Bereich	7.644.902,12	11.571.741,38
4.2.5 vom privaten Kreditmarkt	80.168.826,60	74.774.381,01
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	625.552,82	638.696,31
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.798.332,09	2.410.755,93

**Bilanz der Stadt Ratingen vom 31.12.2012
(Jahresabschluss 2012)**

Seite V 72

	<u>31.12.2011</u>	<u>31.12.2012</u>
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	872.734,04	386.874,96
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	2.371.633,08	3.149.577,89
Summe Verbindlichkeiten	93.481.980,75	92.932.027,48
5. Passive Rechnungsabgrenzung	7.876.858,81	9.740.695,89
Summe Passive Rechnungsabgrenzung	7.876.858,81	9.740.695,89
Summe Passiva	849.864.973,14	809.871.075,71

Lagebericht zum Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2012 der Stadt Ratingen

vom 18.03.2014

1. Vorbemerkung

Dem Jahresabschluss ist gemäß § 37 Abs. 2 GemHVO ein Lagebericht nach § 48 GemHVO beizufügen. Darin sind die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses darzustellen, insbesondere zur Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage. Insgesamt ist ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage zu vermitteln. Des Weiteren ist auf Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung einzugehen. Im Übrigen ist über Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind, zu berichten.

2. Vermögens- und Schuldenlage

Die Bilanz vom 31.12.2012 weist verkürzt folgende Struktur aus:

	31.12.2011	31.12.2012	mehr/ weniger	
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	%
Anlagevermögen	776,6	769,6	-7	-1%
Umlaufvermögen	71,7	38,6	-33,1	-46%
Aktive Rechnungsabgrenzung	1,6	1,7	0,1	6%
Summe Aktiva	849,9	809,9	-40,0	-5%
Eigenkapital	365,9	332,4	-33,5	-9%
Sonderposten	215,6	211,6	-4	-2%
Rückstellungen	167,0	163,2	-3,8	-2%
Verbindlichkeiten	93,5	92,9	-0,6	-1%
Passive Rechnungsabgrenzung	7,9	9,8	1,9	24%
Summe Passiva	849,9	809,9	-40,0	-5%

Die Bilanz zum 31.12.2012 weist gegenüber der Vorjahresbilanz eine Reduzierung der Bilanzsumme von 40 Mio. € aus. Auf der Aktivseite resultiert diese aus Netto-Abgängen im Bereich des Anlage- und Umlaufvermögens von 7 Mio. € bzw. rd. 33 Mio. €. Auf der Passivseite stehen dem Minderungen insbesondere beim Eigenkapital i.H.v. 33,5 Mio. € als auch bei den Sonderposten und Rückstellungen von 4 Mio. € bzw. rd. 4 Mio. € entgegen.

Auf der Aktivseite ist die Abnahme des Anlagevermögens um rd. 7 Mio. € im Wesentlichen auf abzuschreibendes Infrastrukturvermögen zurückzuführen. Beim Umlaufvermögen verringert sich hauptsächlich der Bestand an liquiden Mitteln (Cashflow) durch die Rückzahlung von in Vorjahren überzahlter Gewerbesteuerzahlungen. Auf Grund des hohen Anfangsbestandes an liquiden Mitteln ist die Stadt Ratingen im Jahr 2012 in der Lage gewesen, Kreditneuaufnahmen ausschließlich auf zinsgünstige Kreditförderprogramme zu begrenzen und die o.g. Gewerbesteuer-rückerstattungen zu leisten.

Auf der Passivseite ist zunächst auf das um rd. 33,5 Mio. € niedrigere Eigenkapital von 332,4 und die um rd. 2 Prozentpunkte gesunkene Eigenkapitalquote von 41,05% (Vorjahr: 43,04 %) hinzuweisen. Im Eigenkapital enthalten ist die Ausgleichsrücklage mit einem Anfangsbestand zum 01.01.2012 von rd. 62 Mio. € (entspricht dem im Jahr 2012 haushaltsrechtlich zulässigen, maximal möglichem Höchstbetrag, welcher zum Eröffnungsbilanzstichtag 01.01.2008 anhand eines Drittels der durchschnittlichen Steuereinnahmen der Jahre 2005 bis 2007 bemessen wurde), aus welcher eventuell künftige Ergebnisfehlbeträge ohne Beteiligung der Aufsichtsbehörde kompensiert werden können. Der Jahresüberschuss des Vorjahres von rd. 18,2 Mio. € wurde gemäß Ratsbeschluss zur Feststellung des Jahresabschlusses 2011 der allgemeinen Rücklage zugeführt. Der enorme Jahresfehlbetrag 2012 von 33,5 Mio. € führt erstmals seit der Einführung des NKF zu einer Verringerung der Ausgleichsrücklage.

An dieser Stelle wird auf die geltenden Neuerungen im kommunalen Haushaltsrecht hingewiesen. Mit der Verabschiedung des NKF-Weiterentwicklungsgesetzes im Jahr 2012 ändert sich u.a. der maximal zulässige Höchstbetrag der Ausgleichsrücklage. Dieser wird zukünftig anhand eines Drittels des Eigenkapitals zum jeweiligen Bilanzstichtag bemessen. Ferner gibt es eine Übergangsregelung, die es einem Stadtrat erlaubt, im Rahmen des Jahresabschlusses 2012 die Jahresüberschüsse der Vorjahre einmalig bis zur Höhe der neuen Maximalgrenze von der Allgemeinen Rücklage des Eigenkapitals in die Ausgleichsrücklage umzubuchen. Mit einer Erhöhung der Ausgleichsrücklage hat eine Kommune „keinen Euro mehr zur Verfügung“. Eine Erhöhung wirkt sich lediglich auf den Haushaltsausgleich einer Kommune aus. Solange Ergebnisfehlbeträge aus der Ausgleichsrücklage (Bestandteil des Eigenkapitals) kompensiert werden können, gilt ein städtischer Haushalt als ausgeglichen und erfordert keine Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde. Der Rat der Stadt Ratingen kann somit im Rahmen des Jahresabschlusses 2012 entscheiden, ob die Jahresüberschüsse der Jahre 2008 bis 2011 von insgesamt rd. 26,7 Mio. € die Ausgleichsrücklage erhöhen sollen.

Die Sonderposten verringern sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 3,9 Mio. € auf 211,6 Mio. €. Diese Entwicklung ist trotz Zuschreibungen auf Grund investiver Fördermittel bei den Sonderposten für Zuwendungen auf die ertragswirksame Auflösung von Sonderposten für Beiträge analog der Nutzungsdauer beitragsfinanzierter Vermögensgegenstände sowie die Auflösung sonstiger Sonderposten zurückzuführen.

Der Gesamtwert der Rückstellungen reduziert sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 3,8 Mio. € auf 163,2 Mio. €. Die Verringerung ergibt sich hauptsächlich aus dem Bereich Instandhaltungsrückstellungen (rd. 5,3 Mio. €) auf Grund ertragswirksamer Auflösungen und Abwicklung von Maßnahmen sowie Auflösung anderer sonstiger Rückstellungen durch Wegfall von Rechtsrisiken. Demgegenüber steht ein Anstieg von rd. 4,1 Mio. € bei den Pensionsrückstellungen, die durch das jährliche RVK-Gutachten ermittelt werden. Hier ist in erster Linie die tariflich-lineare Anpassung der Besoldung um 1,9 % ab 01.01.2012 zu nennen.

Bei den Verbindlichkeiten ergibt sich gegenüber dem Vorjahr ein Rückgang um insgesamt rd. 0,5 Mio. €. Dies ist im Wesentlichen auf den Rückgang des Bestandes an Investitionskrediten und auf eine Strategie der „Streckung von Umschuldungskreditermächtigungen“ zurückzuführen. Bereinigt um das innere Darlehen an die Stadtwerke Ratingen GmbH (Restwert zum 31.12.2012 rd. 923 T€) verringern sich die Investitionskredite um rd. 1,4 Mio. € auf rd. 85,4 Mio. € (Vorjahr: bereinigt rd. 86,8 Mio. €).

Zum Stichtag 31.12.2012 stehen noch folgende Kreditermächtigungen zur Verfügung, welche in das Haushaltsjahr 2013 übertragen werden:

Umschuldungsermächtigung 2005	6,04 Mio. €
Umschuldungsermächtigung 2006	6,74 Mio. €
Umschuldungsermächtigung 2008	6,42 Mio. €
Umschuldungsermächtigung 2009	8,37 Mio. €
Umschuldungsermächtigung 2011	2,89 Mio. €
Umschuldungsermächtigung 2012	4,27 Mio. €
Summe aus Umschuldungsermächtigung	rd. 34,71 Mio. €
Kreditermächtigung Haushaltssatzung 2010 (7,39 Mio. € aufgenommen; 1,07 Mio. € eingespart)	0,00 Mio. €
Kreditermächtigung Haushaltssatzung 2011	0,00 Mio. € (4,99 Mio. € eingespart)
Kreditermächtigung Haushaltssatzung 2012	7,72 Mio. €
Summe aus Haushaltssatzungsermächtigung	7,72 Mio. €
Summe insgesamt aus Ermächtigungen	42,43 Mio. € (bis 2011: 45,1 Mio. €)

Die Umschuldungskreditermächtigungen werden in das nächste Haushaltsjahr übertragen. Sofern diese aus Liquiditätsgründen zur Finanzierung der Ermächtigungsübertragungen aufgenommen werden müssen, wird sichergestellt, dass sich die ursprüngliche Tilgungslaufzeit der Kredite nicht verlängert. Zu diesem Zweck werden die Umschuldungskreditermächtigungen zudem „fiktiv getilgt“.

Den o.g. offenen Kreditermächtigungen von insgesamt 42,43 Mio. € stehen Ermächtigungsübertragungen für Investitionen in gleicher Höhe gegenüber (Stand: 31.12.2012). Damit wird sichergestellt, dass Kredite ausschließlich für Investitionsmaßnahmen aufgenommen werden (§§ 86 I i.V.m. 77 III GO NRW).

3. Ertragslage

Das Haushaltsjahr 2012 schließt mit einem Ergebnisfehlbetrag von rd. -33,5 Mio. € ab. Die in der Haushaltssatzung 2012 festgelegte Entnahme aus der Ausgleichsrücklage von 35,6 Mio. € ist somit nicht in vollem Umfang erforderlich. **Gegenüber der Planung hat sich das Gesamtergebnis 2012 somit um insgesamt rd. 2,1 Mio. € verbessert.** Bis zur Feststellung des Jahresabschlusses 2012 durch den Rat können sich möglicherweise noch Verbesserungen von bis zu rd. 4,8 Mio. € ergeben, sofern eine ertragswirksame Zuschreibung zum Stadtwerkebeteiligungswert erfolgen muss. Zurzeit wird diesbezüglich mit Beteiligung eines Wirtschaftsprüfers im Zusammenhang mit dem ersten städt. Gesamtabschluss ein vereinfachtes Ertragswertverfahren durchgeführt. Es zeichnet sich ab, dass auf Grund der Bäderverlustentwicklung eventuell die im Jahresabschluss 2008 vorgenommene außerplanmäßige Abschreibung entweder ganz oder teilweise wieder zugeschrieben werden muss.

Die wesentlichen Veränderungen im Haushaltsjahr 2012 gegenüber den Ansätzen im Haushaltsplan 2012 sind in der dem Lagebericht beigefügten Anlage A ersichtlich und werden wie folgt erläutert:

- Die Verschlechterung bei der Gewerbesteuer brutto um rd. 1,3 Mio. € gegenüber dem reduzierten Planansatz 2012 von 50 Mio. € ist auf weitere Gewerbesteuerrückzahlungen zurückzuführen. Über diese Größenordnung hinaus haben sich zusätzlich Anpassungen im Voraus- und Nachzahlungssoll ergeben.
- Die Gesamtabweichung von rd. + 0,5 Mio. € beim Anteil der Stadt Ratingen an der Einkommensteuer ergibt sich aus den Ist-Abrechnungen des Landes und den positiven Entwicklungen des Gesamtsteueraufkommen im Jahre 2012.
- Der Mehrertrag bei den Kompensationsleistungen i.H.v. rd. + 0,8 Mio. € ergibt sich aus Anpassungen der Verteilungsmasse, die das Land im Rahmen der Abrechnung gegenüber der Ansatzbildung aus den Orientierungsdaten des Innenministers vom Sommer 2011 vorgenommen hat.
- Die ausgewiesene Verschlechterung bei der Auflösung der Sonderposten aus Zuwendungen i.H.v. 4,6 Mio. € ist im Wesentlichen redaktionell. In der Gesamtbetrachtung aller Sonderposten (aus Zuwendungen, aus Beiträgen und aus Sonstigen); vgl. auch Verbesserungen bei der Auflösung der Sonderposten aus Beiträgen i.H.v. 1,8 Mio. € und aus sonstigen Sonderposten i.H.v. 3,1 Mio. € ergeben sich keine wesentlichen Abweichungen gegenüber dem Ansatz 2012.
- Die Abweichung u.a. bei den Benutzungs- und Verwaltungsgebühren (von -2) Mio. € ergibt sich insbesondere aus den Gebührenhaushalten Rettungsdienst (- 1 Mio. €), Stadtentwässerung Bereich Schmutzwasser (- 0,4 Mio. €) und Friedhöfe (- 0,4 Mio. €). Beim Rettungsdienst haben Sollstellungen mit Bescheiddatum nach dem 31. Dezember 2012 diese Abweichung erzeugt. In 2013 werden diese Sollstellungen das Jahresergebnis 2013 verbessern.
- Die Abweichungen von rd. + 0,4 Mio. € gegenüber Planansatz 2012 bei den Kostenerstattungen / -umlagen ergeben sich überwiegend aus Abrechnungen mit übergeordneten Instanzen für Leistungen im Jugend- und Sozialbereich.
- Die Verbesserung von rd. 7,7 Mio. € in 2012 bei den Erträgen aus der Herabsetzung / Auflösung von Rückstellungen verteilt sich mit rd. 3,4 Mio. € auf nicht oder nicht mehr in dieser Höhe benötigte Instandhaltungsrückstellungen der Brücken, Brunnen, Gebäude, Hausanschlussleitungen öffentlicher Gebäude und Straßen. Rd. 3,8 Mio. € entfallen auf Auflösungen bzw. Herabsetzungen sonstiger Rückstellungen, vor allem auf Rückstellungen für Gerichtsverfahren.
- Die Abweichung bei der Vollverzinsung Gewerbesteuer von rd. + 1,4 Mio. € gegenüber dem Ansatz 2012 resultiert aus höheren Steuerforderungen der Vorjahre, die mit dem Zeitpunkt der Entstehung der Forderung rückwirkend zu verzinsen sind.

- Die Abweichung von rd. + 1,3 Mio. € bei den sonstigen ordentlichen Erträgen gegenüber dem Ansatz 2012 basiert auf einer Vielzahl von Veränderungen. So tragen Mehrerträge bei den Konzessionsabgaben Stadtwerke Ratingen, Rückerstattungen aus Steuerveranlagungen, Mehrerträge aus Veräußerungen und insbesondere Erträge aus der Herabsetzung Rückstellung Gebührenaussgleich zu der positiven Veränderung bei.
- Bei den aktivierten Eigenleistungen bleibt das Ergebnis mit – 0,5 Mio. € hinter dem Planansatz 2012 zurück. Es wurden geringere Stundenleistungen eigener Bau- und Planungsleistungen bei den zu erstellten Vermögenswerten aktiviert.
- Bei den Finanzerträgen ergeben sich Abweichungen i.H.v. rd. -3,4 Mio. € gegenüber dem Planansatz 2012 von rd. 9,8 Mio. €. Dies betrifft insbesondere die Gewinnausschüttung der Stadtwerke Ratingen. Planmäßig sollten mehrere Gewinnausschüttungen aus Vorjahren gesammelt in 2012 zur Minderung des Ergebnisfehlbetrages 2012 der Stadt Ratingen ausgeschüttet werden. Zum Ausgleich der Bäderausgleichsrücklage wurde eine niedrigere Gewinnausschüttung beschlossen.
- **Insgesamt steigen die Gesamterträge im Haushaltsjahr 2012 gegenüber der Planung von 210,3 Mio. € um rd. 6,3 Mio. € auf rd. 216,6 Mio. €**
- Bei den Personalaufwendungen ergeben sich gegenüber dem Planansatz 2012 Verbesserungen von rd. 1,6 Mio. €. Diese decken den Mehrbedarf bei den Versorgungsaufwendungen.
- Bei den Versorgungsaufwendungen resultieren die Verschlechterungen von rd. 2,3 Mio. € gegenüber dem Planansatz 2012 aus höheren Aufwendungen aus Dienstherrnwechsel sowie höheren Zuführungen zu der Pensionsrückstellung für Versorgungsempfänger.
- Die Minderaufwendungen von rd. 1,77 Mio. € bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen gegenüber dem Ansatz 2012 basieren auf einer Vielzahl von Veränderungen. So tragen insbesondere Minderaufwendungen bei Planungskosten, bei Aufwendungen für Käufe für Inventar unter 410 €, bei Aufwendungen für Unternehmervergütungen, bei Betriebsaufwendungen Software und bei sonstigen Betriebsaufwendungen im Jahr 2012 zu den Verbesserungen bei.
- Bei den bilanziellen Abschreibungen ergeben sich Mehraufwendungen von rd. 0,9 Mio. € gegenüber dem Ansatz 2012.
- Bei den Transferaufwendungen ergeben sich Verbesserungen gegenüber dem Planansatz 2012 um rd. 0,7 Mio. €. Die Veränderungen ergeben sich aus diversen Aufwandsbuchungsstellen. Insbesondere wurde der Planansatz von 1,5 Mio. € für die Abrechnung von Einheitslasten des Jahres 2010 nicht benötigt. Inzwischen hat das Land hierzu eine entsprechende Änderung zum Einheitslastenabrechnungsgesetz beschlossen.

Weitere Abweichungen hierbei ergeben sich bei der Leistung der Jugendhilfe mit rd. +1 Mio. €, der Sonderumlage VRR mit rd. – 0,3 Mio.€, den Leistungen des Asylbewerberleistungsgesetzes i.H.v. rd. +0,2 Mio. €, der Krankenhaumsumlage mit rd. -0,1 Mio. € und der Gewerbesteuerumlage mit rd. -0,1 Mio.€.

Bei der Sonderumlage VRR wurde der Ansatz auf Grund von anrechenbaren Überschüssen aus der KVGM nicht in der geplanten Höhe benötigt; bei der Krankenhausumlage lag der Heranziehungsbescheid unterhalb des Ansatzes und bei den Leistungen der Jugendhilfe bzw. für die Asylbewerber lag der tatsächliche Bedarf über den kalkulierten Ansätzen.

- Die Verschlechterung von rd. 3,7 Mio. € gegenüber dem Planansatz 2012 bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen ergibt sich hauptsächlich aus den Veränderungen der Pauschal- und Einzelwertberichtigungen mit rd. +3,45 Mio. €. Diese resultieren hauptsächlich aus den Forderungsbewertungen im Steuerbereich.
- Die Verbesserung bei den Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen von rd. 0,4 Mio. € gegenüber dem Planansatz 2012 ist vor allem darauf zurückzuführen, dass Förderkredite aus zinsverbilligten Landesprogrammen aufgenommen werden konnten und das Zinsniveau gesunken ist.
- **Insgesamt steigen die Gesamtaufwendungen im Haushaltsjahr 2012 gegenüber der Planung von 245,9 Mio. € um rd. 4,2 Mio. € auf 250,1 Mio. €**

4. Finanzlage

Im Haushaltsjahr 2012 war die Finanzlage insbesondere geprägt durch die eingeplanten Gewerbesteuerzurückzahlungen. Insgesamt konnte der Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von rd. 24,4 Mio. € nicht aus laufenden Einzahlungen gedeckt werden. Im Haushaltsplan 2012 war ein Fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit von rd. 32,6 Mio. € eingeplant. Dieser Fehlbetrag hat sich somit um ca. 8,2 Mio. € verbessert. Hierbei stehen Verschlechterungen auf der Einzahlungseite von rd. minus 5 Mio. € Verbesserungen auf der Auszahlungseite von rd. 13,2 Mio. € gegenüber. Die Veränderungen resultieren im Wesentlichen daraus, dass:

- bei den sonstigen Finanzeinzahlungen zum Ausgleich des inneren Darlehens „Bäder“ auf eine Gewinnausschüttung der Stadtwerke Ratingen GmbH zugunsten einer Kapitalrücklagenzuführung von rd. 3,5 Mio. € verzichtet wurde und zudem die Ende des Jahres 2012 beschlossene Gewinnausschüttung liquiditätswirksam erst Anfang des Haushaltsjahres 2013 abgewickelt werden konnte;
- sich Minderauszahlungen von rd. 9 Mio. € bei den Auszahlungen aus Sach- und Dienstleistungen ergeben haben, welche vor allem auf die niedriger als veranschlagt in Anspruch genommenen Instandhaltungsrückstellungen sowie sonstigen Rückstellungen sowie die Bildung von Ermächtigungsübertragungen zurückzuführen sind;
- sowie Veränderungen bei den Transferauszahlungen und den sonstigen Auszahlungen u.a. aufgrund der Abwicklung durchlaufender Gelder in Verwahr- und Vorschussbuch entstanden.

Im Jahr 2012 war eine Kreditermächtigung von 15 Mio. € veranschlagt. Hiervon wurden im Jahr 2012 rd. 3,1 Mio. € in Anspruch genommen. Ferner wurden Kreditermächtigungen aus Vorjahren in Höhe von rd. 4,3 Mio. € in Anspruch genommen. Sämtliche Kreditaufnahmen erfolgten zu zinsgeförderten, wirtschaftlichen Förderkrediten (insbesondere aus dem Abwasserbeseitigungsprogramm). Darüber hinaus wurden im Rahmen der Finanzierungstätigkeit die im Vorjahr getätigte zinsgünstige Geldeinlage von rd. 10 Mio. € Anfang des Jahres 2012 wieder an die Stadt Ratingen zurückgezahlt.

Zum 31.12.2012 bestehen noch Ermächtigungsübertragungen für Investitionsmaßnahmen von rd. 42,43 Mio. €. In entsprechender Höhe werden Kredit- und Umschuldungsermächtigungen in das Haushaltsjahr 2013 übertragen (siehe Erläuterungen bei Ziffer Nr. 2).

5. Kennzahlen

Die in der Anlage B zum Lagebericht dargestellten Kennzahlen dienen zur Veranschaulichung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Ratingen zum 31.12.2012. Diese wurden auf der Grundlage des NKF – Kennzahlensets des Landes NRW berechnet. Auf Grund der in den Haushaltsjahren 2009 - 2012 erforderlichen, unterschiedlich hohen Rückstellungszuführungen sowie außerplanmäßigen Abschreibungen ist ein Zeitreihenvergleich teilweise nur eingeschränkt möglich, sofern Verhältniszahlen auf der Basis ordentlicher Aufwendungen, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen oder der Bilanzsumme gebildet sind.

6. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Bilanzstichtag

Unter Beachtung des Wertaufhellungsprinzips sind nach dem Bilanzstichtag noch Veränderungen bei den Finanzanlagen zu erwarten, welche voraussichtlich auch das Jahresergebnis 2012 verbessern werden. Im Zusammenhang mit den Aufstellungsarbeiten für den ersten kommunalen Gesamtabchluss zeichnet sich ab, dass im Jahr 2012 der Grund für die im Jahr 2008 vorgenommene außerplanmäßige Abschreibung auf den Stadtwerkebeteiligungswert dauerhaft nicht mehr besteht. Seit dem Jahr 2012 entwickeln sich die Ergebnisse der Bädersparte besser, als in den Vorjahren angenommen werden konnte. Mit Beteiligung eines Wirtschaftsprüfers wird daher zurzeit noch ein vereinfachtes Ertragswertverfahren vorgenommen. Bis zur Feststellung des Jahresabschlusses 2012 durch den Stadtrat wird dieses Ertragswertverfahren abgeschlossen und vom Rechnungsprüfungsausschuss bzw. Rechnungsprüfungsamt geprüft werden können.

Die außerplanmäßige Abschreibung im Jahr 2008 erfolgte in Höhe von rd. 4,8 Mio. €. Stellt sich in einem späteren Haushaltsjahr heraus, dass die Gründe für eine Wertminderung eines Vermögensgegenstandes des Anlagevermögens nicht mehr bestehen, so ist der Betrag der Abschreibung im Umfang der Werterhöhung (ertragswirksam) zuzuschreiben (§ 35 Abs. 8 Gemeindehaushaltsverordnung NRW).

7. Chancen und Risiken für die zukünftige Entwicklung

Die Stadt Ratingen hat das Neue Kommunale Finanzmanagement zum 01.01.2008 eingeführt. In den Haushaltsjahren 2008 bis 2011 konnten jeweils Jahresüberschüsse erzielt werden. Im Ergebnisplan des Haushaltsjahres 2012 musste allerdings eine erhebliche Unterdeckung von rd. 35,6 Mio. € eingeplant werden. Dies war auf erhebliche Gewerbesteuerabgänge zurückzuführen. Der Gewerbesteueransatz musste im Jahr 2012 auf 50 Mio. € reduziert werden. Gegenüber den in den Vorjahren mit durchschnittlich ca. 120 Mio. € pro Jahr eingeplanten Gewerbesteuer-einnahmen bedeutete dies eine signifikante Verschlechterung der städt. Einnahmesituation.

Insbesondere vorbehaltlich der im Jahresabschluss 2012 voraussichtlich noch vorzunehmenden ertragswirksamen Zuschreibung zum Stadtwerkebeteiligungswert (siehe o.g. Ziffer 6.) schließt der Jahresabschlussentwurf 2012 mit einem Ergebnisfehlbetrag von rd. 33,5 Mio. € ab. Im Jahr 2012 muss somit erstmalig die Ausgleichsrücklage in Anspruch genommen werden.

Im Haushaltsjahr 2013 zeichnet sich ab, dass möglicherweise ein Jahresüberschuss in einer Größenordnung von ca. 10 bis 15 Mio. € erreicht werden kann. Im Haushaltsplan 2013 musste noch ein Fehlbetrag von rd. 3 Mio. € eingeplant werden. Verbesserungen ergaben sich insbesondere in Höhe von rd. 12,7 Mio. € aus den vom Land Ende des Jahres 2013 beschlossenen Rückerstattungen von zuviel gezahlten Finanzierungsanteilen zu den Kosten der Deutschen Einheit. Hierbei handelt es sich allerdings um einen Einmaleffekt im Jahr 2013. Die o.g. Rückerstattungen betreffen die Abrechnungsjahre 2007 bis einschließlich 2011. Weitere Verbesserungen im Jahr 2013 ergaben sich bei den Gewerbesteuererinnahmen. Vorbehaltlich der noch vorzunehmenden Wertberichtigungen wird davon ausgegangen, dass der Gewerbesteueransatz von 80 Mio. € um ca. 10 bis 12 Mio. € überschritten wurde. Dies lag insbesondere daran, dass die im Jahr 2013 einzuplanenden Gewerbesteuerabgangsrisiken voraussichtlich erst im Jahr 2014 eintreten werden.

Im Haushaltsplanentwurf 2014 ist ein Ergebnisfehlbetrag von rd. 3 Mio. € eingeplant. Kurz vor der Fertigstellung des Haushaltsplanentwurfes hat der Landtag allerdings die zweite Änderung zum Stärkungspaktgesetz beschlossen. Darin ist festgelegt worden, dass im kommunalen Finanzausgleich fiktiv als steuerstark geltende Städte Solidaritätsumlagen zur anteiligen Mitfinanzierung von Finanzhilfen an finanziell Not leidende Kommunen aufbringen müssen. Die Stadt Ratingen muss im Jahr 2014 eine Solidaritätsumlage in Höhe von 4,3 Mio. € leisten. Allein dadurch erhöht sich der Ergebnisfehlbetrag im Jahr 2014 auf rd. 7 Mio. €. Die Solidaritätsumlagen müssen bis einschließlich des Jahres 2022 von den steuerstarken Kommunen finanziert werden. Die Stadt Ratingen muss somit zusätzlich zu den bisherigen Umlagen erhebliche Solidaritätsumlagen aufbringen, welche den städt. Haushalt in den nächsten Jahren enorm belasten wird. Gemeinsam mit den anderen betroffenen steuerstarken Kommunen wird die Stadt Ratingen eine Verfassungsbeschwerde gegen das Stärkungspaktgesetz erheben. Der Ausgang dieses Verfahrens muss abgewartet werden. Die Erhebung der Verfassungsbeschwerde hat keine aufschiebende Wirkung. Somit muss die Stadt Ratingen bis zur Entscheidung des Verfassungsgerichtes Solidaritätsumlagen bezahlen.

Im Haushaltsjahr 2014 wird aktuell ein Gewerbesteueransatz von 80 Mio. € erwartet. Im Verlaufe des laufenden Etatberatungsverfahrens bisher bekannt gewordene positive und negative Veränderungen wurden berücksichtigt. Eine genaue Vorhersage des Gewerbesteuerergebnisses ist naturgemäß nicht möglich. Anhand der vorgenommenen Kalkulationsszenarien erscheint ein Gewerbesteueransatz von 80 Mio. € im Jahr 2014 realistisch zu sein, wobei Schwankungsrisiken nicht ausgeschlossen werden können. Ausgehend vom einzuplanenden reduzierten Vorauszahlungssoll wurden die Finanzplanungsjahre 2015 bis 2017 mit durchschnittlichen Nachzahlungserwartungen für Vorjahre prognostiziert. Momentan ist davon auszugehen, dass die Stadt Ratingen zukünftig Gewerbesteuereinnahmen von ca. 78 bis 80 Mio. € pro Jahr einplanen kann.

Zum Zeitpunkt der Etatberatung vor dem Rat am 27.03.2014 muss im Jahr 2014 ein Ergebnisfehlbetrag von rd. 6 Mio. € erwartet werden. In den Folgejahren 2015 bis 2017 liegen die Ergebnisfehlbeträge bei rd. 7 - 9 Mio. € pro Jahr.

Der gegenüber den Vorjahren reduzierte Anteil der Stadt Ratingen an der Kreisumlage trägt wesentlich dazu bei, dass der Ergebnisfehlbetrag 2014 nicht noch höher ausfallen wird. Die Kreisumlage verringert sich vor allem aufgrund der reduzierten Steuerkraft der Stadt Ratingen sowie insbesondere aufgrund erheblicher Gewerbesteuermehreinnahmen einer anderen kreisangehörigen Stadt im Kreis Mettmann. Letzteres führt allerdings dazu, dass der Kreis Mettmann einen wesentlich höheren Anteil an der Landschaftsumlage finanzieren muss. Ansonsten hätte noch eine sehr viel höhere Entlastung bei der Kreisumlage eingeplant werden können. In der aktuellen Finanzplanung ist durchgängig der verringerte Anteil der Stadt Ratingen an der Kreisumlage eingeplant. Die zukünftige Entwicklung der Steuerkraft bzw. der Umlagegrundlagen der kreisangehörigen Städte muss abgewartet werden und birgt sowohl Schwankungsrisiken als auch –chancen ggfs. in deutlicher Millionenhöhe.

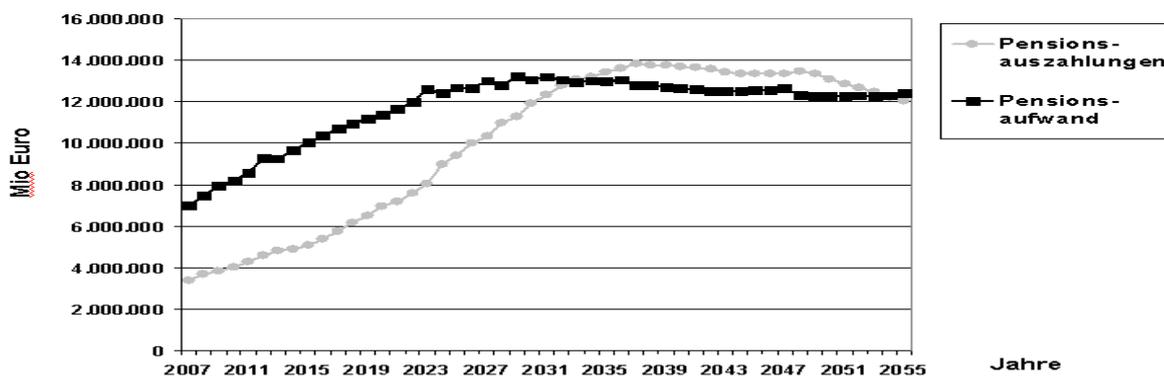
Die im Koalitionsvertrag der Bundesregierung beabsichtigten Entlastungen der Kommune bei den Sozialkosten (Eingliederungshilfe für behinderte Menschen) können derzeit nicht eingeplant werden. Konkrete Gesetzesentwürfe liegen noch nicht vor.

In der Finanzplanung sind darüber hinaus die von der Stadt Ratingen zu leistenden Solidaritätsumlagen jährlich in Höhe der des Jahres 2014 eingeplant (4,3 Mio. € p.a.). Der Ratinger Anteil an der Solidaritätsumlage wird jährlich u.a. anhand der Steuerkraftentwicklung der abundanten Kommunen neu ermittelt. Hieraus ergeben sich somit künftige Verbesserungschancen als auch Verschlechterungsrisiken.

In den zukünftigen Haushaltsjahren sind außerdem aufgrund der eingeplanten Investitionsmaßnahmen (insbesondere Rathausprojekt, U3-Betreuung, Sportplätze, Schulen und sonstige Verkehrsinfrastruktur) weitere Abschreibungsmehrbelastungen zu erwarten.

Von sehr hohen Aufwandserhöhungen ist zudem gemäß der von der Firma Heubeck für die Stadt Ratingen im Jahr 2006 vorgenommenen Hochrechnung der Pensionsrückstellungen auszugehen. In der nachfolgenden Grafik ist die prognostizierte Entwicklung der Pensionsaufwendungen und –auszahlungen gegenübergestellt:

Pensionsauszahlungen versus Pensionsaufwendungen im NKF



Es ist ersichtlich, dass sich die Pensions- und Versorgungsaufwendungen von den im Jahr 2014 eingeplanten rd. 9,4 Mio. € innerhalb der nächsten 10 bis 15 Jahre auf ca. 12 bis 13 Mio. € pro Jahr erhöhen könnten. Das gleiche gilt, wenn auch gegenüber den Pensionsaufwendungen mit einer zeitlichen Verzögerung, für die tatsächlichen Pensionsauszahlungen, welche stark belastend auf die künftige Liquidität der Stadt Ratingen wirken werden.

Aus aktueller Sicht reduziert sich die Ausgleichsrücklage aufgrund der Ergebnisfehlbeträge in den Jahren 2012 und 2014 bis 2017 unter Berücksichtigung des voraussichtlichen Überschusses im Jahr 2013 im Finanzplanungszeitraum bis Ende 2017 auf ca. 12 - 13 Mio. € (bzw. ca. 17 bis 18 Mio. €) vorbehaltlich der o.g. ertragswirksamen Zuschreibung bei der Stadtwerkebeteiligung im Jahresabschluss 2012). Ende des Jahres 2011 hatte die Ausgleichsrücklage noch rd. 62 Mio. € betragen. In einem kurzen Zeitraum von 6 Jahren muss somit eine enorme Reduzierung der Ausgleichsrücklage eingeplant werden. Bis Ende des Jahres 2017 bleibt von der Ausgleichsrücklage möglicherweise lediglich ein Viertel bzw. ein Fünftel übrig. Sobald die Ausgleichsrücklage vollständig aufgrund weiterer Fehlbeträge komplett in Anspruch genommen werden müsste, kann die Stadt Ratingen einen Haushalt nur noch mit Genehmigung der Aufsichtsbehörde aufstellen. Bisher muss der Haushaltsplan lediglich der Aufsichtsbehörde zur Kenntnis gegeben werden.

Der Stadtrat hat im Rahmen der noch bevorstehenden Feststellung des Jahresabschlusses 2012 einmalig die Gelegenheit, der Ausgleichsrücklage die Alt-Überschüsse der Jahre 2008 bis 2011 zuzuführen. Dadurch könnte die Ausgleichsrücklage um rd. 26,7 Mio. € aufgestockt werden. Diese Aufstockung hat vor allem Auswirkungen auf die zu beachtenden gesetzlichen Bestimmungen zum Haushaltsausgleich (siehe oben, u.a. Genehmigungspflichten der Aufsichtsbehörde).

Die derzeit weiterhin angespannte Finanzsituation der Stadt Ratingen wird deutlich anhand der tatsächlichen Ein- und Auszahlungsentwicklung aus laufender Verwaltungstätigkeit sichtbar. Im Jahr 2014 beträgt der Zahlungsmittelfehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit rd. 2,5 Mio. € und in 2015 rd. 6 Mio. €, in 2016 rd. 3 Mio. € und in 2017 rd. 1 Mio. €. Die Einzahlungen aus Steuern, Gebühren und sonstigen Entgelten reichen somit deutlich nicht aus, um weder die laufenden Auszahlungen noch die ordentlichen Kredittilgungen vollständig zu decken. In den Jahren 2014 und 2015 können die Defizite aus der laufenden Verwaltungstätigkeit aus heutiger Sicht noch aus dem vorhandenen Bestand an liquiden Mitteln gedeckt werden. Der restliche Teil der liquiden Mittel ist dazu erforderlich, im Jahr 2014 den Investitionskreditbedarf zu verringern. Aktuell muss im Haushaltsjahr 2014 keine Nettoneuverschuldung eingeplant werden. Momentan ist allerdings davon auszugehen, dass ab dem Jahr 2015 die Investitionsmaßnahmen im Wesentlichen über Kreditaufnahmen finanziert werden müssen. Vor allem in den Jahren 2015 und 2016 sind aktuell hohe Kreditbedarfe von rd. 19. Mio. € bzw. rd. 22 Mio. € zu kalkulieren.

Die städt. Verschuldung wird sich auch aufgrund von Ermächtigungsübertragungen für Investitionsmaßnahmen der Vorjahre erhöhen. Die aus Vorjahren noch vorhandenen Kredit- und Umschuldungsermächtigungen von mehr als 40 Mio. € müssen voraussichtlich in voller Höhe in Anspruch genommen werden.

Da die vorhandenen liquiden Mittel voraussichtlich im Jahr 2015 aufgezehrt sein werden, können ab dem Jahr 2016 Kassenkreditbedarfe nicht mehr ausgeschlossen werden.

Aufgrund der o.g. Entwicklungen (vor allem ab dem Jahr 2015) müssen bereits im Verlaufe des Jahres 2014 dringend Überlegungen angestellt werden, mit welchen Konsolidierungsmaßnahmen in sämtlichen Verwaltungs- und Investitionsbereichen Vorkehrungen zu treffen sind.

Im Vergleich zu vielen anderen Kommunen lässt das hohe bilanzielle Eigenkapital der Stadt Ratingen zwar auf eine solide Vermögens- und Finanzsituation schließen. Aufgrund des verschlechterten Einnahmenniveaus insbesondere bei der Gewerbesteuer und der oben aufgezeigten aktuellen Finanzentwicklung ist jedoch äußerste Vorsicht geboten. Das Jahr 2014 muss dazu genutzt werden, nach den in den vergangenen Jahren beschlossenen und fortgesetzten Konsolidierungsmaßnahmen neue Maßnahmen zu diskutieren und in die Wege zu leiten, um der künftigen negativen Ergebnis- und Finanzentwicklung entgegenzuwirken.

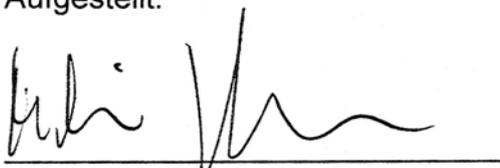
Zu den Chancen und Risiken für die zukünftige Entwicklung wird im Übrigen auf die Ausführungen im Vorbericht des Haushaltsplanentwurfes 2014 verwiesen.

8. Politische Verhältnisse sowie Informationen zu Ratsmitgliedern und Mitgliedern des Verwaltungsvorstandes gemäß § 95 Abs. 2 GO am Abschlussstichtag

Die oben genannten Angaben ergeben sich aus den Anlagen C und D zum Lagebericht.

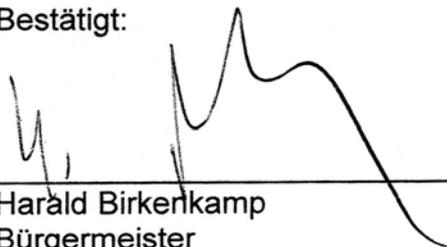
Ratingen, den 18.03.2014

Aufgestellt:



Martin Gentzsch
Stadtkämmerer

Bestätigt:



Harald Birkenkamp
Bürgermeister